

Die Nachbarn



Reichsstädte



Die freie Reichsstadt Eßlingen
Nach einem Stich von G. Bodenehr

Der Reisende, der die Residenz des Herzogs Karl verließ, um mit der Postkutsche nach Ulm oder Augsburg zu reisen, kam „durch eine Gegend von unbeschreiblicher Schönheit, worin Weingärten mit Welschkorn- und Weizenfeldern abwechselten, während auch die naheliegenden Berge die edelsten Reben nährten“. ¹⁾ Nach etwa zwei Wegstunden kam er zu der heil. Römischen Reichs freien Stadt **Eßlingen**, die in den Tagen des Herzogs Karl ein wesentlich anderes Bild bot als heute. Noch waren die doppelten Mauern mit dem Zwinger dazwischen und dem größtenteils trocken gelegten Graben davor fast ringsum erhalten, auch die Türme standen noch fast alle. Und hinter dieser trutzigen Wehr strebten nicht nur das wuchtige Türmerpaar der Dionysiuskirche, die lichte Pyramide der Frauenkirche und der fecke Dachreiter der hinteren Kirche empor, sondern über das bunte Gewirr der Hausdächer ragten noch fünf, jetzt niedergelegte Kirchen hervor, darunter die des Katharinenspitals, ein Werk des Matheus Böblinger. An der zierlichen Heiligkreuzkapelle vorbei ging's über die ehrwürdige Neckarbrücke und durchs Pliensautor. Waren die Formalitäten unter dem Tore erledigt, dann rumpelte die Kutsche über das holperige Plaster enger Gassen, über das sich die württembergische Regierung wiederholt beschwerte, während die Anwohner über das Durchfahren der Landkutsche sich beklagten. Für die malerischen Reize dieser Gassen, die uns heute entzücken, hatten die Menschen jener Tage, an die weiträumigen Schloßanlagen der Fürstenresidenzen gewöhnt, keinen Blick, auch für die ehrwürdigen

Kirchen- und Profanbauten fand sich wenig Verständnis; Hausleutners Schwäbisches Archiv, welches die Forderung, Kirchen niederzureißen, „eine ziemlich abderitische“ nannte, und das Eßlinger Bauamt mit einem Gutachten vom Jahr 1784 gegen den Abbruch von Türmen machten rühmliche Ausnahmen. Dagegen gefielen „ein paar hübsche moderne Häuser“, der schmuclce Rokoko-Bau des neuen Rathauses, jetzt Amtsgericht, und der danebenliegende Ritterbau des Kantons Kocher, jetzt Oberamt, zwei Bauwerke aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die besonders von der Flußseite her sich gut präsentieren; dazu noch der obere Palmische Bau, vielleicht ein Werk Balthasar Neumanns,²⁾ das jetzige Rathaus (s. S. 292).

Wer sich einige Zeit in Eßlingen aufhalten konnte, dem fiel bald der große Kontrast zwischen dem Leben in diesem reichsstädtischen Gemeinwesen und dem Treiben auf, das damals in Stuttgart bei Hof und auch bei der Bürgerschaft herrschte. Ein Beobachter aus dem Jahr 1791 urteilt: „Überhaupt ist die Bemerkung richtig, daß aller Luxus, sowohl in Kleidern als andern Sachen, aus Eßlingen ganz verbannt ist. Sonderbar mag es freilich manchem scheinen, der die Nähe der Residenz Stuttgart in Betracht zieht, daß die Eßlinger nicht einmal die Moden im kleinen nachmachen. Allein Eßlingen kommt hier mit allen anderen Reichsstädten überein. Nicht der Mann, der sich gut und mit Geschmaclce kleidet, sondern jeder Bürger, wes Standes er sei, steht in Ansehen, wenn er nur Geld hat. Auch bei den schönen und geräumigen Spaziergängen in der Stadt, an den Ufern des Neckarkanals — gemeint ist die Maille, deren Name von haille mail, einem dort einst getriebenen Ballspiel, herrührt — auch hier äußert sich die altreichsstädtische Art zu leben. So schön auch diese Spaziergänge sind, so verwaist bleiben sie doch, und niemand besucht sie. Selbst des Sonntags, wo doch die Geschäfte ruhen, trifft man selten Leute darin. Die Ursache davon mag wohl diese sein, weil die meisten angesehenen Familien Güter haben, aus welchen sie nicht hinauszubringen sind. Diese selbst zu besuchen macht ihr größtes Vergnügen, sie können daher ganze Nachmittage einsam und allein darin zubringen und erst des Abends nach Hause gehen. Und dann des Abends der kühlen Luft und des schönen Mondenlichts wieder zu genießen — wie es in allen gesitteten Städten Mode ist —, ist hier ein großes Vergehen gegen die altreichsstädtischen Sitten, die hier noch auf das strengste beobachtet werden müssen. Wehe dem Ruf eines hiesigen Frauenzimmers, das sich nach 9 Uhr abends noch einen Gedanken an dieses Vergnügen begeben läßt, wenn auch ein halbes Duzend alter Mütterchen sie begleitete. Hundert Lästerzungen würde ein solcher Schritt in Bewegung setzen.“ Doch scheint die Eßlinger Jugend jener Tage nicht ganz so steifselinen gewesen zu sein: Joh. Jak. Keller, der nachmalige Stadtpfarrer von Bietigheim, erzählt als junger Mann bei der Schilderung eines Balles von Standespersonen im Ratssaale, wie es dabei „an zärtlichen und empfindsamen Szenen nicht fehlte“, wie sich gelegentlich ein Pärchen an eines der hohen Fenster gegen den Neckar stellte zu sentimentaler Mondscheinschwärmerei im Geist der Wertherzeit.³⁾

Die Behörden freilich hatten noch zu Anfang des Jahrhunderts eine Kleiderordnung erlassen, die in geharnischten Worten gegen den Luxus loszog, bei dem „gemeine Bürgerweiber mit Gold, Perlen und anderem Gepränge gehen, als wenn sie Bürgermeisterinnen oder Doktorinnen wären“, hatten wiederholte Zuchtordnungen erlassen und hatten 1716 ein Dekret gegen die verfaßt, welche zu jedermanns Ärgernis bei Schlittenfahrten, Hochzeiten und anderen Lustbarkeiten verkleidet und verlarvt erscheinen, ein Dekret, das nicht veröffentlicht wurde aus zarter Rücksicht auf den Herzog Eberhard Ludwig, welcher damals große Vorbereitungen zum Karneval treffen ließ. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Tanzen an Sonn- und Feiertagen verboten, ebenso die verschiedenen Arten von Glücksspielen wie Lotto, Pharaon, Trischack, Halbzwölf,

Makao, Häufeln usw. Doch fehlte es nicht an mancherlei Vergnügungen, auch Neuerungen fanden Eingang: 1747 durfte ein Kaffeehaus mit einem Billard errichtet werden, das sich ein halbes Jahrhundert einer Art Monopol erfreute. An den Jahrmärkten gab's Seiltänzer, Marionettenspieler und mancherlei Sehenswürdigkeiten, 1748 wurde ein Nashorn, 1773 ein Elefant gezeigt. An schönen Sommerfeiertagen zog die ledige Kompanie mit fliegender Fahne auf den Schießwäsen, da gab's „ein wahres ländliches Fest, alles strömte auf das Marsfeld, wo man so hübsch zwischen geschlossenen Gliedern und Reihen von Obsthändlern und Schenkischen hindurch spazieren konnte“.⁴⁾

Ein Hauptfest war der „Schwörtag“ an Jakobi, zu dem Zuschauer von Ludwigsburg, Schorndorf und Göppingen, auch Tübinger Musensöhne herbeieilten. Schon wochenlang vorher waren Schneider und Schuhmacher in eifriger Tätigkeit, und überall wurde gepuzt und gebacken. Am Tage selbst versammelte sich der Rat schon am frühen Morgen zur Wahl des Bürgermeisters. Inzwischen zogen die Zünfte mit ihren Fahnen in den Hof des Predigerklosters, den Schwörhof, die ledige Kompanie und die Stadtsoldaten bildeten Spalier vom Rathaus zum Schwörhof. Unter Glockengeläute schritt dann der Rat, den neuen Bürgermeister an der Spitze, in feierlichem Aufzug dahin. Der abtretende Bürgermeister hielt eine Rede, worin er meist seine Amtsführung rechtfertigte, dann wurden die Ämterbesetzung und die Statuten der Stadt verlesen und von Bürgermeister, Rat und Gemeinde beschworen. Mit Musik ging's hierauf in die Stadtkirche zur Huldigungspredigt, worauf der neue Bürgermeister zu seinem Haus geleitet wurde. Der Nachmittag war dem Vergnügen gewidmet, am Abend fand auf dem Rathaus ein Ball für Standespersonen statt, bei dem alle steife und verdrießliche Zeremonielle verbannt waren.⁵⁾

Auch edlere, geistige Genüsse wurden geboten. Schauspiele freilich gab's gegen Ende des Jahrhunderts nicht; vor vielen Jahren ein Possenspiel mit Hanswurst, seitdem nichts derartiges, berichtet Keller 1789. Konzerte dagegen fanden immer leicht Eingang. Im Eßlinger Archiv befindet sich noch der Entwurf eines Konzertes, welcher von Schubart, der durch seinen Schwager Bößh Beziehungen zu Eßlinger Kreisen hatte, im März 1791 dem Senat vorgelegt wurde. Unter den Stücken, die unter Mitwirkung von Kammervirtuos Kaufmann, Cellist Kaufmann und Madame Kaufmann zum Vortrag kommen sollten, waren Klopstocks Vater Unser mit Antiphone und „Das Mädchen von Eßlingen, ein teutscher Volksgesang ganz neu verfertigt von D. Hübner, und in Musik gesetzt von Schubart“.

Das Bedürfnis nach wissenschaftlichem Lesestoff befriedigte die Stadtbibliothek unter der Verwaltung eines der Diakonen, zu deren Vermehrung jeder neuangestellte Beamte und neugewählte Ratsherr ein Werk stiften oder einen Geldbeitrag geben mußte. Auch erhielt sie Zuwachs durch Dedikationen der Verfasser von Werken; Moser stiftete z. B. seine Übersetzung von Crusius' Annalen.

Auf dem Gebiet der bildenden Künste und der schönen Literatur trat das Eßlingen jener Tage gegenüber der nahen Residenz sehr zurück. Die bedeutenderen Bauten des 18. Jahrhunderts sind meist von fremden Meistern ausgeführt, so das Rathaus von Börl aus Straßburg und Peter Joachim aus Vorarlberg. Als Maler war tätig der 1727 geborene Eßlinger Bürgersohn, nachmalige Nürnberger Kunstschuldirektor Joh. Eberh. Ihle, der im Jahr 1791 den Riß zu den Malereien an der Fassade des Steuerhauses machte. Die poetische Produktion scheint sich auf Gelegenheitsdichtungen beschränkt zu haben. In den siebziger und achtziger Jahren erschien in Eßlingen ein „verbesserter neuer und alter Kalender zum nützlichen Gebrauch der Stadt- und Landleute, aufs sorgfältigste ausgefertigt von Uranophilo“.⁶⁾ Elbens Schwäbische Chronik wurde 1786—87 zur Vermeidung der württembergischen Zensur in Eßlingen gedruckt.

Eine politische „Reichsstadt Eßlingische Zeitung“ wurde erst im Jahr 1796 herausgegeben, ging aber bald in der Sintflut schon existierender Zeitschriften unter, die man in Eßlingen durch das Postamt Cannstatt bezog. Dagegen redigierte Schubarts Schwager Böth 1771 und 72 von Eßlingen aus die bei Cotta erscheinende „Wochenschrift zur Erziehung der Jugend“,⁷⁾ in der manches auch heute noch ganz hübsch zu lesen ist. Von 1799 an erschien ein „Schwäbisches Korrespondenzblatt für Gemein- und Privatwohl“. In Nr. 1 wurde die Frage nach einer Verbindung von Rhein und Donau durch Schwaben aufgeworfen, worauf später die Antwort folgte, eine solche Verbindung bestehe schon durch den Alpsee, aus dem die Stillach zur Iller fließe, während westwärts die Argen gehe. Aus dem sonstigen Inhalt mutet manches ganz modern an, z. B. ein Vorschlag zu Leihbibliotheken für Kinder.

Die Geschichte der Stadt fand Pflege durch den schon genannten Keller und durch Eberhard Nagel, während andere das geltende Recht zum Gegenstand ihrer Darstellung machten. In der Mathematik zeichnete sich aus der spätere Göttinger Professor Tobias Mayer, der, im Eßlinger Waisenhaus erzogen, nach der Anleitung eines Liebhabers der Geometrie, Schuster Kandler und eines Unteroffiziers der Kreisartillerie, unterstützt von Rektor Salzmann, Geometrie und Befestigungskunst studierte. Daneben erwähnt Nicolai in seiner Reise durch Deutschland (IX, 158) einen Astronomen und Chemiker Steudel.

Für den höheren Jugendunterricht bestand eine lateinische Schule, die seit der Mitte des Jahrhunderts den Namen Pädagogium hatte und woran u. a. Böth als Rektor wirkte. Der Betrieb der Anstalt, an der 1791 ein Rektor, ein Konrektor und zwei Präzeptoren waren, richtete sich mit einigen Abänderungen nach einer Schulordnung vom Jahr 1679. Das Lateinische stand natürlich noch im Vordergrund, daneben sollte das Griechische nicht vernachlässigt werden. Jeder Schriftsteller sollte buchstäblich erklärt, nach der Syntax und Etymologie durchgegangen, sein Inhalt nach den Regeln der Logik und Rhetorik genau angegeben und schließlich Redensarten daraus auswendig gelernt werden. Auch Logik und Rhetorik wurden behandelt, bei letzterer namentlich auf die „so hoch nützlichen als nötigen Chrieen“ Wert gelegt, wovon in den oberen Klassen wöchentlich eine ausgearbeitet werden sollte; auch sollte wöchentlich eine Redeübung gehalten werden. Die Musik war als allgemein verbindliches Fach mit vier Wochenstunden bedacht. Auch die Realien hatten schon ihren Einzug gehalten: den Schülern sollten die Anfangsgründe von Geographie und Geschichte beigebracht werden. Die Anstalt diente zunächst der Vorbereitung auf die Hochschule, doch gingen auch Kaufleute und Sewerbetreibende aus ihr hervor.

Mit dem Pädagogium stand in Verbindung das Kollegium Alumnorum, 1598 auf Lukas Ostanders Anregung gestiftet zur Fortpflanzung der Studien, insonderheit aber Aufrichtung und Erhaltung der Musik. Die Zöglinge, deren Zahl von 8—16 schwankte, waren ursprünglich arme Eßlinger Bürgersöhne, bald aber auch Auswärtige, welche die lateinische Schule besuchten und sich daneben zu Privatlektionen gebrauchen lassen sollten. Die Kollegiaten, die stets in schwarzen Kutten, Strümpfen und Schuhen gehen sollten, wohnten gemeinsam im Schulhaus und erhielten die Mahlzeiten im Spital. Sie waren besonders verpflichtet, den Gesang in der Hauptkirche zu unterstützen, in der Spitalkirche allein zu versehen. Nach der ersten Ordnung durften sie Sommers zweimal wöchentlich vor den Häusern der Vornehmen, während der Weihnachtsfeiertage vor allen Häusern Musik machen. Später wurde zu ihrer weiteren Übung in der Musik auf der Bürgerstube von Zeit zu Zeit ein Collegium musicum veranstaltet.

Daneben bestanden drei deutsche Schulen, zwei für Knaben, eine für Mädchen; 1790 wurde die Errichtung einer vierten Schule beschlossen, weil die Zahl der schul-

fähigen Kinder gegen 900 betrug — denn auch die Kinder aus den Eßlingischen Weilern mußten die Schulen in der Stadt besuchen, wenn auch die Eltern versuchten, sie in näher gelegene württembergische Schulen zu schicken.

Von 1726 an hatte in Eßlingen als dem Sitz des Direktoriums des Ritterkantons Kocher ein „adliches Kontubernium“ bestanden, dessen Gründer ein ehemaliger Stifter M. Christian Karl Müller war. Diese Anstalt war jedoch schon 1733 wieder eingegangen.

Am Ende des Jahrhunderts wurde durch Lehrer am Pädagogium eine Abendprivatschule ins Leben gerufen, an welcher viermal wöchentlich von 5—6 Uhr in Französisch, Rechnen, Schreiben, Erdbeschreibung und Naturgeschichte unterrichtet wurde, wozu bald nach der Eröffnung zweimal wöchentlich Zeichnen kam. Besucht wurde diese Fortbildungsschule durch Pädagogen und Expädagogen, die in einer Lehre waren; doch gab man der Hoffnung Ausdruck, daß auch solche kommen, die das Pädagogium nicht besuchten.⁸⁾

Die wirtschaftlichen Verhältnisse boten ein wenig erfreuliches Bild. Das Gebiet der Stadt war klein geblieben, die Rivalität des Hauses Württemberg hatte ein Anwachsen zu größerem Umfang unmöglich gemacht. So war die Stadt auf den Besitz von Mettingen, Rüdern, Sulzgries und den Weilern im Hainbach beschränkt — so ziemlich das, was heute zur politischen Gemeinde Eßlingen gehört — zusammen etwa $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen; und dieses Gebiet war, abgesehen von dem Rotenhanschen bezw. Speierischen Dorf Pfauhausen, völlig von Württemberg umschlossen.⁹⁾ Dazu kam noch etwa 1 Quadratmeile Spitalgebiet mit einem Teil von Plochingen und den Orten Deizisau, Sirnau, Daihingen und Möhringen, aber die beiden letzteren waren durch einen Streifen württembergischen Territoriums vom übrigen losgelöst und ihre Bewohner deckten ihren Bedarf an Kaufmannswaren und Gewerbeerzeugnissen gerne in dem näher gelegenen Stuttgart.

In der Stadt waren nach einem 1784 aufgenommenen Kataster 795 Privathäuser, 16 bewohnte Türme, 67 Scheunen und nicht weniger als 13 Kellern. Die Bevölkerung wurde in reichsstädtischen Zeiten nicht gezählt, die Schätzungen schwankten zwischen 5500 und 7500 für das Stadtgebiet, für das Spitalgebiet nahm man 5000 Seelen an.¹⁰⁾ Beim Übergang an Württemberg waren es in der Stadt 5207, in den Filialen 1958 und im Spitalgebiet (ohne Plochingen, wo Württemberg die hohe Obrigkeit schon vorher hatte) 3539. Diese 10000 Menschen konnten nun natürlich nicht für sich eine abgeschlossene wirtschaftliche Einheit bilden, sondern Eßlingen war auf einen Austausch von Erzeugnissen mit den umliegenden württembergischen Orten von jeher angewiesen gewesen, ihre Bewohner bildeten einen beträchtlichen Teil der Kundschaft für die Eßlinger Gewerbetreibenden und Kaufleute, von dort her wurde die Stadt mit Brotfrucht und Schlachtvieh versorgt; in einem einzigen Jahr wurden z. B. allein 316 Stück Hammel und Schafe eingeführt. In ruhigen Zeiten waren auch die Fleischpreise infolge einer gemeinsamen Taxe ganz gleich wie in Stuttgart, während die Getreidepreise in Eßlingen durchschnittlich etwas höher waren.¹¹⁾ Sobald die Zufuhr längere Zeit stockte, geriet man in Not; man war also schon aus diesem Grunde auf ein gutes Einvernehmen mit Württemberg angewiesen.

Die Handwerke steckten noch völlig in den Banden zünftischer Organisation, und diese war mit der Zeit immer mehr verknöchert. Die guten Wirkungen, tüchtige Ausbildung der Arbeiter und die dem Publikum gebotene Garantie für gute Arbeit, traten zurück. Da und dort wurden Klagen laut über schlecht geschulte Gesellen, und das Publikum fand sich oft schlecht bedient, da es an einer gesunden Konkurrenz meist fehlte. Denn über ihre Privilegien wachte jede Zunft mit Argusaugen. Unterstand sich ein Glied einer Zunft durch Herstellung eines Artikels einen Eingriff in die tatsächlichen

oder vermeintlichen Rechte einer anderen, so war diese mit Klagen schnell bei der Hand. So stritten sich die Weißgerber, Kürschner und Sattler, ein andermal die Waffen- und Hufschmiede. Innerhalb der Zunft selbst wurde die Konkurrenz beschränkt durch Festsetzung einer Höchstzahl von Meistern oder auch durch Bestimmungen über die Ausdehnung des einzelnen Betriebs; so durfte ein Leineweber nur 4 Stühle haben, bei anderen Zünften war die Zahl der Gesellen beschränkt. Den Metzgern war sogar vorgeschrieben, wieviel sie wöchentlich schlachten durften, z. B. ein Schweinemetzger 2 Schweine und 2 Kälber. Das waren Bestimmungen, welche jede Unternehmungslust lähmten und das Trotten im herkömmlichen Geleise begünstigten. Die Nahrungsmittelgewerbe standen unter besonderer obrigkeitlicher Aufsicht des Brotschauamtes und des Fleischschätzamtes, welche über Einhaltung von Gewicht und Taxe wachten. Bei den Tuchmachern dagegen war die Tuchschau durch die Zunftorgane so lax gehandhabt worden, daß der Ruhm der Eßlinger Tücher und ihr Absatz gesunken war, Württemberg für sie schon lange eine Nachschau eingeführt hatte und in Eßlingen selbst Tücher aus Reichenbach in Sachsen feilgehalten wurden. Wie man sonst ausländische Konkurrenz möglichst fernzuhalten suchte, so stieß man selbst beim Suchen nach Absatz über die Grenze hinaus auf den Widerstand der fremden Zünfte. Seit man in Württemberg den merkantilpolitischen Grundsatz befolgte, die Veredlung der Rohstoffe im eigenen Lande zu begünstigen, suchte man die Einfuhr fremder Gewerbezweuge zu erschweren. Wenn das den Eßlingern gegenüber wegen der später zu erwähnenden Schirmverträge nicht anging, suchte man die Eßlinger zum Eintritt in die württembergischen Zünfte zu veranlassen, wie dies bei den Nagelschmieden 1703 geschehen war, oder wenigstens zur Teilnahme an den Zusammenkünften württembergischer Laden und zur Annahme der württembergischen Ordnungen zu bewegen. Beeinträchtigt wurden die Eßlinger Gewerbetreibenden besonders auch durch die zahlreichen württembergischen Verbote der Ausfuhr von Rohstoffen, z. B. ungegerbten Häuten, Hasenbälgen, Wolle, Unschlitt und Serberrinde. Daß infolge von alledem das Handwerk darniederlag, war unverkennbar. Den Klagen hierüber hielt der Bürgermeister Eckher in der Schwörtagsrede von 1761 entgegen: „Ursachen, warum sich die Gewerbsamkeit nicht hebt, sind vornehmlich das verlegene Wesen, das unter den Handwerkern herrscht und sie wie eine gewisse Schwere immer nur zu dem gemeinen Schlendrian herunterdrückt, die fehlende Nacheiferung und Ehrbegierde, sich in Werken der Kunst hervorzutun, die träge Einförmigkeit, die sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzt, und die Nachlässigkeit der Jugend, welche sich nicht so auszubilden sucht, daß sie zum freien Denken gewöhnt wird und in ihren Verrichtungen sich über das Gemeine erhebt, auch der Umstand, daß die meisten Handwerker sich lieber von Feldbau ernähren, von der Hand in den Mund leben und sich wenig Mühe um eine ausgebreitete Kundschaft geben.“ Es sind Vorwürfe, die zum Teil ähnlich auch den Württembergern gemacht wurden,¹²⁾ zum Teil mit dem Zunftwesen zusammenhängen. Von anderer Seite wurden die Eßlinger wenig später als industriös, auch in den Handwerken, und fleißig geschildert.¹³⁾ Besonders rühmig scheinen die Eßlinger Papierer gewesen zu sein. Johann Gottfried Burkhardt, der seit 1739 gegen jährliche Abgaben von 6 Riß „groß Adler Papier“ an die herzogliche Papierverwaltung in verschiedenen Orten des Herzogtums zum Lumpensammeln privilegiert war, ließ sich 1745 in einen Akford von 40 Ballen an die herzogliche Kanzlei ein. Infolgedessen erlangte er ein Reskript (l. 9. 45), welches ihn außer in den Eßlingen benachbarten Flecken Stuttgarter und Schorndorfer Amts in 10 Ämtern auf 3 Jahre privilegierte. Schon im folgenden Jahr bat er den Rat um ein Verbot, die leinenen Lumpen zum Düngen zu verwenden, und 1748 wurde ihm der Akford entzogen, weil er wegen Lumpenmangel nicht das „richtige, gar feine Papier“ liefern konnte. Der

Papierverbrauch scheint schon damals stark gewesen zu sein. Auf wiederholte Klagen des Papierers Herb verordnete der Rat 1763, man solle ihm die Lumpen geben, denn das Papier sei für Schulen, Kanzleien usw. „nicht weniger als das liebe Brot notwendig.“ Und die württembergische Regierung zwang ihn gleichzeitig wegen Papiermangels, sein ganzes Erzeugnis nach Stuttgart zu liefern, sonst werde ihm sein Sammelpatent entzogen. Auch die Buchdrucker bekamen auswärtige Aufträge, durch die indessen der Stadt manche Unannehmlichkeiten entstanden, während die Drucker klagten, durch die Eßlinger Zensur werde die fremde Kundschaft abgehalten.

An Versuchen, Fabriken und Manufakturen einzuführen, fehlte es nicht; eine Kattunmanufaktur, später eine Zickfabrik, ein Walk- und Indigo-Wasserwerk und eine Wollgarnspinnerei seien genannt. Sie scheiterten teils an der Kleinheit des Absatzgebiets, teils an Mangel geschickter Arbeiter, nicht zum wenigsten an der Mißgunst der Zünftler, besonders gegen Fremde.

Auch der Handel hatte keinen großen Zug mehr. Den ersten Stoß hatte ihm die Verschiebung der Handelswege und Verhältnisse im Zeitalter der Entdeckungen versetzt. Dann waren schlimme Kriegszeiten gekommen. Der Weinhandel, eine Haupterwerbsquelle, hatte im 18. Jahrhundert unter dem Ausbleiben der bayrischen Kundschaft zu leiden, die durch Ausfuhrprämien nach Württemberg gelockt wurde. Der Obsthandel dagegen blühte, sein jährlicher Ertrag wurde 1781 auf 80 000—100 000 fl. geschätzt; daneben wurden größere Mengen von Gartengewächsen auf den Stuttgarter Markt gebracht, und die Eßlinger Zwiebel waren schon 1790 sprichwörtlich.¹⁴⁾ Der Getreidehandel hatte wesentlich die Stadt zu versorgen, und die württembergischen Behörden suchten zu verhindern, daß der Eßlinger Fruchtmarkt dem württembergischen zuviel Konkurrenz machte. Beim Holzhandel war Eßlingen infolge der Verwüstung seiner Wälder auf die Einfuhr angewiesen; der Handel mit dem auf Flößen gekommenen Holz war monopolisiert, ebenso wurde der Salzhandel von der Stadt betrieben oder verpachtet. Der Salz- und Tabakhandel hatten unter den württembergischen Monopolen und Einfuhrverboten zu leiden. Eine Gelegenheit, etwas zur Hebung des Handels zu tun, hatte sich 1713—14 geboten, als die württembergische Regierung der Stadt vorschlug, sich an der Schiffbarmachung des Neckars bis Plochingen zu beteiligen. Man hatte abgelehnt. Und als unter Herzog Karl der Neckar wirklich schiffbar gemacht wurde, da wurde Cannstatt der Endhafen — nicht zum Vorteil des Eßlinger Handels.

Die städtischen Finanzen boten ein klägliches Bild. Die Kriegslasten des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Stadt schwer getroffen. Der große Brand vom Jahre 1701 hatte auch von der Stadt große Opfer gefordert. Dazu kam, daß die Einnahmen eher zurückgingen als stiegen und daß durch schlechte Rechnungsführung der Stadtkasse mancher Schaden erwuchs. So war man genötigt, immer wieder Schulden zu machen, deren Verzinsung ein gutes Teil der Einnahmen verzehrte. Nicht besser als bei der Stadt sah es beim Spital aus. Als die Not immer größer wurde, hatte man sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen Augenblick mit dem Gedanken an Unterwerfung unter Württemberg getragen, dann aber lieber 1724 und wieder 1747 um Befreiung von den Kreislasten gebeten, da die Einnahmen 40 950 fl., die Ausgaben dagegen 56 591 fl. betragen, davon allein 24 846 fl. Zinsen einer Schuld von 516 598 fl. Nachdem eine Deputation die Finanzlage geprüft hatte, wurde die Stadt, zunächst auf 10 Jahre, von allen Kreisbeiträgen befreit und ein Plan entworfen, wie zu helfen sei: Einschränkungen bei den Beamtungen, Herabsetzung des Zinsfußes, 10 jährige Zinsfreiheit der Anlehen beim Spital usw., Jahresbeitrag des Spitals von 2000 fl., Erhebung einer dreifachen Steuer für 3 Jahre waren die Hauptheilmittel. Die Schuldenlast ging bis 1784 auf 159 760 fl. herunter. Ganz geholfen war durch alle diese

Maßregeln nicht, denn das Übel saß zu tief und war mit alten Gewohnheiten und Einrichtungen zu fest verwachsen, namentlich war der ganze Verwaltungsapparat zu kostspielig für ein Gemeinwesen von der Größe Eßlingens. Die Bürgerschaft hatte nicht so unrecht, wenn sie die Schuld an den Mißständen auf die Behörden schob.

Die Verfassung, wie sie im 18. Jahrhundert war, war mit wenigen Abänderungen die von Karl V. oktroyierte, die von Anfang an mißgünstig aufgenommen worden war, obgleich sie zunächst keineswegs so exklusiv aristokratisch war, wie sie geschildert wurde. Nach Reskript von 1748 bestand der innere Rat aus 2 Bürgermeistern, 2 Seheimen und 9 Ratsverwandten „Senatoren“, wovon 7 gelehrte, d. h. in praxi Juristen, 6 des Rechnungswesens erfahrene Männer sein sollten, unter letzteren seit 1752 auch geschickte



Oberer Palmischer Bau. Jetzt Neues Rathaus Eßlingen
Phot. H. Mezger, Eßlingen

Kauf- und Handelsleute. Dazu kam der äußere Rat von später 10 Mitgliedern. Der innere Rat ergänzte sich durch Kooptation; sodann kam es, daß 1789 der ganze innere Rat verwandt war mit Ausnahme der beiden Ratskonsulenten, die nur beratende Stimme hatten. Und die im Rat vertretenen Familien besetzten auch die meisten Beamtenstellen mit ihren Gliedern, die ohne Rücksicht auf Vorkenntnisse für das einzelne Amt die Stufenleiter durchliefen. Auch die Bestimmung über die Wählbarkeit von Kaufleuten war bis 1795 nicht beobachtet worden.¹⁶⁾ Die 10 Mitglieder des äußeren Rates, „Assessoren“, wur-

den zwar aus den Handwerkern genommen, aber vom inneren Rat gewählt, der gewiß in der Auswahl vorsichtig war, und nur in seltenen Fällen, bei Steuerumlagen, Kriminalfällen, Veränderung der Statuten oder neuen Gesetzen berufen.

Was Wunder, wenn der Groll des gemeinen Mannes gegen die leitenden Kreise immer größer wurde und, da er verfassungsmäßig nicht zu Wort kommen konnte, sich in Schmähchriften Luft machte, bis er schließlich zur Klage beim Reichshofrat führte, dem Beginn des „Bürgerprozesses“, der von 1789 an sich hinzog, ohne erledigt zu werden. Mochte die Bürgerschaft mit vielen Klagen recht haben — zu einem waren jedenfalls die Seheimen und Senatoren mehr befähigt als ein mehr demokratisches, temperamentvolleres Kollegium, zu den Verhandlungen mit Württemberg.

Berührungen mit dem württembergischen Herrscherhaus waren bei der Nähe seiner Stamburg und der späteren Residenz unausbleiblich. Auch daß sie zunächst nicht freundlich waren, lag in der Natur der Sache: den Grafen, die in jeder Weise auf Erweiterung ihres Gebietes bedacht waren, mußte die Reichsstadt in nächster Nähe ein Dorn im Auge sein; die Städter sahen in jenen mit Argwohn die Feinde ihrer Reichsunmittelbarkeit. Die Übertragung der Landvogtei und die Verpfändung mancher Reichseinkünfte an die Grafen ließ die Gefahr einer Mediatisierung noch größer erscheinen. Dazu kam oder vielleicht richtiger: daher rührte es, daß Eßlingen und Württemberg in den Händeln des Reiches fast nie im gleichen Lager zu finden waren. Einmal schien es, als sollte Eßlingen bei dem Ringen um den Einfluß am mittleren Neckar obsiegen. Es war im Jahr 1312, als sechs württembergische Städte, darunter Stuttgart, eß-

lingisch wurden.¹⁷⁾ Die Geschichte hat damals zu Eßlingens Ungunsten entschieden, und an dieser Sachlage änderten auch die Städtekriege des 14. und 15. Jahrhunderts nichts mehr. In Erkenntnis der Aussichtslosigkeit weiterer Kämpfe suchte dann Eßlingen, wie manche anderen Reichsstädte, Anschluß an die Fürsten. Zunächst kam die Stadt im Jahr 1455 für 60 Jahre unter badischen Schutz, und da die Streitigkeiten mit Württemberg nicht aufhörten, trat sie 1473 auch unter württembergischen Schirm. Nur noch einmal kam es zu kriegerischen Verwicklungen, als Eßlingen mit den übrigen Gliedern des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich zu Felde lag. Von da an herrschte Frieden zwischen den beiden Staaten, deren Macht immer ungleicher wurde; es war offizieller Grundsatz in Eßlingen, „mit Württemberg gute Nachbarschaft und gutes Vertrauen zu erhalten“. Zu eigentlicher Freundschaft kam es äußerst selten, meist war das Verhältnis wegen irgend eines Streites ein gespanntes. Kleinere Grenzfragen, Wildbann, Besteuerung, Zollverhältnisse, namentlich aber Gewerbeordnungen und Ein- und Ausfuhrverbote gaben immer wieder Anlaß zu Streitereien, bei denen es oft recht schwer halten wollte, die widerstreitenden Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Häufig sah sich dabei die Stadt, auch wenn das bessere Recht auf ihrer Seite war, angesichts der Drohung mit Repressalien zum Nachgeben genötigt. All das hinderte natürlich nicht, daß mancherlei private Beziehungen zwischen Reichsstädtern und württembergischen Untertanen bestanden, auch zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten der Stadtrepublik und den Hof- und Regierungskreisen in Stuttgart manche persönliche Bande sich anknüpften, die gelegentlich die Verständigung bei diplomatischen Verwicklungen erleichterten.

Maßgebend für die Beziehungen zwischen Württemberg und Eßlingen war noch im Anfang der Regierung des Herzogs Karl wesentlich der Schirmsverein von 1694, dessen wichtigste Bestimmungen waren: Der Herzog nimmt Stadt und Spital und ihre Bürger und Diener in Schutz. Die beiderseitigen Untertanen haben auf Märkten, „auch sonst mit aller Leibsahrung zuführen, treiben und tragen in und auffer der Stadt freien Handel und Wandel ungehindert einigen Verbots“; in einer Klausel behielt sich der Herzog für kundliche hohe Notfälle einschränkende Bestimmungen vor. Wegen des Zolls sollen die Eßlinger gehalten werden wie württembergische Untertanen, dafür will Eßlingen einer gemeinen Fleischtax nach Gelegenheit der Zeit zustimmen. Eßlingen will, was der Herzog zu seinem Hoflager oder in einen Pfleghof führt, unverzollt passieren lassen. Wenn der Herzog mit Heereskraft zu Felde zieht, soll die Stadt binnen 8 Tagen 150 Mann, davon ein Drittel mit langen Spießen, den Rest mit Musquetten, auf ihren Schaden und des Herzogs Besoldung schicken. Bei großer Gefahr, daran auch der Stadt gelegen, wird gehofft, daß die Stadt ihr Möglichstes tut. Das Schirmgeld auf Neujahr beträgt 200 Goldgulden oder deren Wert in Silber. Der Wortlaut hatte schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts zu Meinungsverschiedenheiten geführt, die noch bei Herzog Karls Regierungsantritt unentschieden waren. Der Wert des Schirms erschien den Eßlinger Behörden fraglich; einer der Ratskonsulenten führte in einem Gutachten als *rationes contra* an: Es sei Gefahr, daß die Stadt successive in ein inseparables Dependens des Herzogtums verwandelt werde, wobei er auf Meß, Soul und Verdun hinwies, sehe man das Kommerzienwesen als die Seele des Schirms an, so nütze er nichts, die Eßlinger „werden vor völlig ausländisch gehalten“. Nach manchem weiteren kam er zu dem Resumé, „es stünde hiesige Stadt und Bürgerschaft viel besser außer dem Schirm als in demselben.“ Der andere Konsulent führte dagegen in „Ohnmaßgeblichen Gedanken“ unter anderen praktischen Gründen für den Schirm ins Feld: die enklavierte Lage, die Gefahr, daß Eßlingen, zwischen Kurpfalz und Kurbayern gelegen, bei einem Religionskrieg leicht unterworfen werden könne, schließlich die Mög-

lichkeit einer scharfen Sperre seitens Württembergs, wie sie einst Herzog Ulrich verhängt hatte.

Das Schirmgeld wurde jedesmal durch eine Deputation an das Hoflager gebracht, und diese zur herzoglichen Tafel geladen; einige Zeit nachher ging dann der Stadt ein Stück Schwarzwild als Geschenk zu. Als die Stadt in ihrer Geldnot 1747 um Befreiung von der persönlichen Ueberreichung wegen der entstehenden Kosten bat, erließ der Herzog lieber das Schirmgeld, wünschte aber die persönliche Gratulation. Bei dieser Gelegenheit gab er dann häufig den Eßlinger Delegierten sein Mißfallen über dies und jenes zu erkennen, so 1752 über die preußischen Werber.

In Eßlingen hatten sich die verschiedensten Werbekommandos niedergelassen; von allen waren dem Herzog am meisten zuwider die Friedrichs des Großen, die „seine Leute zur Debauchierung verleiten und die Stadt zu einem Fallstrick seiner Soldateska mißbrauchen“. Mochte Eßlingen darauf hinweisen, daß württembergische Soldaten ohne Passport nicht eingelassen werden, mochte man Bürger, die bei Desertionen behilflich waren, mit Zuchthaus bestrafen, mochte auch der Herzog nächtelang den preußischen Werbern durch Husaren auflauern lassen, die durch den Ueberseher ihres Offiziers bis hundert Schritte vor die Stadttore gingen und so das Eßlinger Territorium verletzten — alles verhinderte nicht immer erneute Desertionen. Der Herzog verlangte unter Drohung mit seiner Unnade Abschaffung der Preußen. Die Offiziere erklärten, ohne Order nicht gehen zu dürfen; Vorstellungen an den König blieben meist fruchtlos; im Gegenteil dieser beschwerte sich unter Hinweis auf sein Recht als Kurfürst in scharfem Ton über die Schwierigkeiten, die man seinen Werbern mache. So befürchteten die Behörden, gegen einen so großen König, den alle Reichsstände mit besonderer Distinktion venerieren — dem, nebenbei bemerkt, auch die Sympathien der Eßlinger Bürgerschaft schon 1757 gehörten — schon zuviel getan zu haben und fürchteten, er möchte bei etwa erfolgenden Durchzügen die Stadt seine Unnade verspüren lassen. So blieb ihnen nichts übrig, als durch vorsichtiges Lavieren Schädigung der Stadt möglichst zu vermeiden.

Herzog Karl seinerseits schickte nach dem Beispiel früherer Herzoge wiederholt, z. B. 1757 und 1766—69, Werbekommandos in die Reichsstadt, die ihr Quartier im Lamm nahmen, nicht zum Vorteil des Wirtes, bei dem sie gelegentlich beim Abzug 1689 fl. Schulden hinterließen. Auch für „ein Regiment vor die löbliche ostindische holländische Kompagnie auf das Vorgebürg der guten Hoffnung“ wurden 1786 freiwillige ledige Leute von 17—40 Jahren, aber auch beweihte, welche die Weiber zurücklassen wollten, geworben.

Auch die Wilderei bildete schon bald einen Gegenstand von Verhandlungen, da Württemberg auch in den Eßlinger Wäldern den Wildbann hatte; mehr Verwicklungen aber riefen die schlechte Unterhaltung der Landstraßen im Eßlinger Gebiet, sowie Zoll-, Brücken- und Weggeld hervor, welche die Eßlinger auch von Württembergern erhoben, worauf der Herzog 1749 mit dem Verbot des Mahlens in den Eßlinger Mühlen antwortete. Persönlich war er zwar schon im April zu Zugeständnissen bereit, „um einmal aus diesen Differentien herauszukommen“, aber die Verhandlungen zogen sich hin, im Oktober drohte man den Eßlingern, sie werden mit ihrem Tergiversieren den Herzog noch dahin bringen, daß er wegen der schlechten Unterhaltung der Strecken bei kaiserl. Majestät Beschwerde führe. Erst am 21. Februar 1750 kam ein Vertrag zustande, dessen wesentliche Bestimmungen waren: Statt der zwei Straßen, die bisher rechts und links vom Neckar führten, wird eine Chaussee unterhalten, welche von Hedelfingen her durch die Stadt nach Obereßlingen und Plochingen führt. Die Unterhaltung übernimmt Württemberg gegen Zahlung von 11000 fl. und die Erlaubnis zum Bau einer Chaussee durch Daihinger Markung (statt der über die Weinsteiße auf Degerloch führenden Straße).

Eßlingen kann von Württembergischen Untertanen — abgesehen von Fuhrern zum Hoflager und in die Pflughöfe —, von geladenen Wagen, Landgutschen und ordinären Güterwagen 5, von Karren $2\frac{1}{2}$, sind sie aber leer, 3 bezw. $1\frac{1}{2}$ Kreuzer Pflaster- und Brückengeld erheben.

Die Vorliebe des Herzogs für Straßenbauten bereitete dem Rat noch manche sorgenvolle Stunde; am meisten hatten die Spitalorte Vaihingen und Möhringen zu leiden, die mitten drin lagen zwischen Stuttgart, Hohenheim und Solitude. Schon 1750 war der Forstknecht von Degerloch im Möhringer Haldenwald erschienen und hatte mit 300 Mann eine 22 Schuh breite Allee geschlagen. Die neue Chaussee wurde dann Vaihingen und Möhringen zur Unterhaltung übergeben und bald begannen die Klagen über den schlechten Zustand, während die Möhringer gelegentlich berichteten, in nassen Jahren müssen die Bürger an den verschiedenen Straßen ein Vierteljahr fronen. 1764 kamen 25 Degerlocher und begannen auf ausdrücklichen Befehl von Serenissimus auf Vaihinger Markung Steine zu brechen zu der Straße von der Solitude auf den sogenannten Hasenberg; der Herzog wolle die Chaussee nach Leonberg bis Jakobi fertig haben, hieß es. 1773 grub ein Förster im Spitalwald Hagenbuchen für Hohenheim; auf eine nachträgliche Anfrage des Oberforstmeisters bewilligten es die Eßlinger. So ging es fort. Die Gemeinden sahen, wie ihre Felder durch die neuen Straßen immer mehr zerstückelt wurden, wie durch die Steingruben die Anbaufläche und der Zehnten zusammenschmolz, auch wenn die Grundbesitzer entschädigt wurden. Die Erbitterung wuchs immer mehr, und als 1774 von Möhringen der Bericht einlief, daß es einer völligen Rebellion „allhie gleichsiehet“, da mußte Eßlingen mit Strafen einschreiten. Als der Herzog 1788 mit der Forderung einer Chaussee vom Karlshof zur Echterdinger Chaussee auf Widerstand stieß, da die Möhringer eine Fortsetzung gegen die Solitude befürchteten, da brach er kurzerhand die Schirmsverhandlungen ab und brachte so Eßlingen dahin, daß man 1789 die Chaussee auf Lebenszeit (!) des Herzogs bewilligte. Die Möhringer aber gingen nun zu Taten über: zunächst rissen sie die Trassierungspfähle aus, und als später die Bäume an der neuen Chaussee abgeschnitten waren, fiel der Verdacht auf sie. Daneben drohten sie der Stadt mit Appellation an den Kaiser und begannen auch wirklich einen Prozeß. Es war die Zeit, wo es auch in Eßlingen selbst bedenklich gährte.

Die Beschwerden Eßlingens über mancherlei Punkte schienen 1756 Gehör zu finden. Herzog Karl hatte die Neujahrsdeputation ermuntert, die Stadt solle sich mit ihren Angelegenheiten immediate an ihn wenden und hatte sie der gedeihlichsten Remedur versichert. Darauf hatte man ein ausführliches Schriftstück am 24. März eingereicht. Freier Handel sei schon durch Kreisbeschlüsse garantiert, der Schirm habe also mehr zu bedeuten, nämlich Gleichheit in den Lasten. Die Auslosung durch die württembergischen Untertanen sei nicht begründet, die neue Akzisordnung von 1744 vertragswidrig. Dann kamen Klagen über die Zollbehandlung der Eßlinger; ohnehin werde die Stadt geschädigt, da Fremde Zoll ins Land, Zoll aus dem Land und bei der Weiterfahrt aus Eßlingen wieder Zoll ins Land zahlen müssen. Die Spitalorte seien früher im Schirm besonders genannt gewesen, das sei später unterblieben, jetzt werden sie wie Ausländer behandelt usw. Auch hier entsprachen des Herzogs Taten keineswegs seinen Verheißungen. Am 9. April lehnte er alle Hauptpunkte ab, da er sie „allzutief in diejenigen Pflichten einschlagend befunden, womit er seinen angeborenen lieben und getreuen Landesuntertanen von Herzen zugetan sei.“ Im Dezember wurde zwar auf gemeinsame Bitten Eßlingens und Reutlingens eine Fruchtsperrre aufgehoben, aber sonst blieb alles beim alten. Von weiteren Verhandlungen war zunächst keine Rede.

Im Spätjahr 1760 erfuhr man, daß der Kauf von Eßlinger Weinen in Württemberg verboten sei. Auf wiederholte Bitten um Aufhebung dieses Verbots kam endlich

am 24. März 1761 von Stuttgart die Antwort, der Herzog habe um des Debits der württembergischen Weine willen sich gezwungen gesehen, die aus reiner Gnade gewährte Freiheit des Weinhandels dahin einzuschränken, daß alte Weine nicht mehr gekauft werden dürfen. Demgegenüber berief sich die Stadt am 9. April auf ihr Recht, das sich aus dem Schirmvertrag ergebe; der Weinhandel sei Hauptobjekt des mutuellen Kommerziums. Auch wies man auf einen Präzedenzfall unter Herzog Eberhard Ludwig hin und auf ein Reskript von 1751, welches Eßlingen und Reutlingen von solchen Verboten erimiere, solange sie den Kauf alter Weine in Württemberg gestatten. Der Bescheid lautete: Der Herzog habe selbst die Akten durchgesehen und sich überzeugt, daß der Schirm immer nur von den zur Leibesnahrung nach Eßlingen geführten Gegenständen verstanden worden; auch könnten auf dem Umweg über Eßlingen ausländische Weine in Württemberg eingeführt werden. Als dann im Oktober ein Viehausfuhrverbot wegen schädlichen Aufkaufs erlassen wurde, dehnte man es — entgegen dem Schirmvertrag — auch auf Eßlingen aus.

Im Februar 1762 zeigte sich dann, worauf es diesmal abgesehen war. Bei einer Besprechung zwischen dem Eßlinger Deputierten Marchtaler und dem Expeditionsrat Nestel machte dieser den Vorschlag, die Weinsperre solle gegen eine Geldzahlung aufgehoben werden. Die chronische Leere der herzoglichen Kasse begann also auch hier sich bemerkbar zu machen. In Eßlingen war man wenig geneigt. Man vermutete, die Sperre werde nur für bestimmte Zeit aufgehoben werden, überdies werde man durch die Bezahlung den Rechtsstandpunkt für später schädigen. Nach anderen Vorgängen werde man wohl 15—20 000 fl. zahlen müssen, dieser Summe entspreche der entstehende Gewinn nicht. Etwas anderes wäre eine genauere Fassung des Schirmvertrags, die aber wohl 20 000 fl. kosten dürfte, während das jetzige Schirmgeld einem Kapital von 10 000 fl. entspreche. Man lehnte daher das Ansinnen, um Serenissimus nicht zu irritieren, unter Hinweis auf die schlimme Finanzlage der Stadt ab. Zwar gestattete nun Württemberg im März eine beschränkte Einfuhr von Fleisch, als aber die Stadt den Vorstellungen des Expeditionsrats Schloßberger, daß sie auf falschem Wege sei, solange sie als Recht beanspruche, was der Herzog als Gnade zugestanden habe, kein Gehör schenkte, ließen die Folgen nicht lange auf sich warten. Ein am 2. Juli erlassenes Frucht- und Viehausfuhrverbot wurde ebenfalls auf Eßlingen ausgedehnt. Gegen die schlimmen Folgen suchte man sich in Eßlingen durch Einzug aller auswärtigen Gefälle in natura und durch Bitten um Zufuhr an Ulm, Reutlingen und die Ritterschaft zu schützen.

Ende September nahm die Sache eine neue Wendung: Der Kirchenratsdirektor Wittleder machte dem Bürgermeister Eckher einen Besuch. Er habe den Herzog sondiert, dieser habe zunächst erklärt, „es sei ihm nicht um eine Geldschneiderei zu tun“; auf seinen Vorschlag, ob dann Serenissimus nicht etwa gnädigst geruhen möchten, der Stadt zu gestatten, daß sie ihre Devotion durch Darreichung einer Summe Geldes bezeugte, habe der Herzog endlich erklärt, wenn die Stadt 15 000 fl. bar Geld einschieße, wolle er auf Lebenszeit freies Kommerzium zugestehen.¹⁸⁾ Von Eßlingen aus machte man den Gegenvorschlag, man wolle für einen neuen, genauer verfaßten Schirmvertrag jährlich 1000 fl. Schirmgeld zahlen; Wittleder stellte man ein Präsent in Aussicht.

Ehe darauf eine Antwort kam, berichtete am 6. Oktober der Eßlinger Forstmeister von Neundorff, Graf Montmartin habe dem Pfleger Segel in dem durch die Säkularisation an Württemberg gefallenem Bebenhäuser Hof gesagt, der Herzog wolle gegen ein kleines Offertum die Sperre aufheben. Schon am 9. Oktober erschien nun Wittleder wieder bei Eckher und teilte mit, der Herzog verlange 15 000 fl., dann wolle er den Schirm in aller Form erneuern. Einen Vorschlag, Montmartin um Mitwirkung zu bitten, wies er als nutzlos ab. Nun begann ein wahres Wettlaufen zwischen Montmartin, der

Segel als Sprachrohr benützte, und Wittleder, der die Verhandlungen durch Hofrat Dertinger führen ließ. Die Eßlinger Seheimen, welche dieses Treiben durchschauten, brachen im November die Verhandlungen ab und wandten sich direkt an den Herzog. Der Erfolg war eine Kälbersperre speziell gegen Eßlingen und daß die seitherige Sperre bei ihrer allgemeinen Aufhebung auf Befehl des Herzogs gegen Eßlingen bestehen blieb.

Erneute Bittschriften anfangs 1763 blieben erfolglos. Im Mai sondierte Nestel nochmals wegen eines Darlehens ohne Interessen. Die Sperre blieb bestehen, doch mußten zugunsten des Ritterkantons Kocher, des Fürstensfelder Pflegers, eines Obristen Honold und des Papierers Herb, der an Württemberg lieferte, Ausnahmen gemacht werden. Bald blühte ein fröhlicher Schmuggel, alle Überwachung durch Segel und durch einen als Visitator aufgestellten Altkanonier konnte nicht verhindern, daß sechsspännige Fuhrren Getreide nach Eßlingen kamen.

Endlich erfuhr man, daß der Herzog über die preußischen Werber besonders aufgebracht sei. Kaum hatte man am 12. November 1764 deren Abzug mitgeteilt, so erschien Dertinger wieder, der auf Wittleders Kredit für den Herzog 15—18 000 fl. aufnehmen sollte. Schließlich einigte man sich auf 10 000 fl., von denen das Spital ein Drittel gab, der Rest durch Darlehen aus dem Kreis des Kleinen Rates aufgebracht wurde. Dazu erhielten Wittleder 100 Speziesdukaten, Regierungsrat Kommerell 20 Karolin, Dertinger 100 fl., wozu einige kleinere Präsente kamen. Um diesen Preis — von einer Rückzahlung stand nichts in der Quittung — hatte Eßlingen einen neuen Schirmsrezeß (vom 22. November 1764) erkaufte, der in manchen Punkten günstiger war als der frühere. Die Spitalorte waren ausdrücklich genannt; freies Kommerzium wurde zugestanden nicht nur in Viktualien, sondern auch in allen anderen Stücken, sonderlich Früchten, Bau-, Brenn- und Handwerksholz, Kohlen, Rinden, auch alten und neuen Weinen. Die Klausel sollte nur vom äußersten Notfall verstanden werden. Der Schirm sollte 20 Jahre dauern, wurde nach dessen Ablauf das Schirmgeld angenommen, so sollte „dieses alsdann vor eine wirkliche Erneuerung und Prolongation des Schirms eo ipso angesehen werden.“

Der Friede war nun hergestellt. An Reibungen sollte es trotzdem nicht fehlen. Als sich freilich Segel, der den Eßlingern wegen der entgangenen Belohnung grollen mochte, wegen des ihm abgeforderten Akzises vom Weinschank und einer Verletzung der herzoglichen Jurisdiktion im Pflegeshof beschwerte, zog er den kürzeren: er bekam einen derben Verweis und wurde bald versetzt. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß er beim Ausschank von Wein einen Reif mit dem Konstanzener Wappen ausgesteckt hatte, weil er die gleichen Rechte wie der Konstanzener Hof in Anspruch nahm. Aber sonst gaben die württembergischen Pflegeshöfe (Blaubeurer, Bebenhäuser, Adelberger, Denkersdorfer und Salmansweiler Hof) zu manchen Unannehmlichkeiten Anlaß.

Als im Jahr 1770 wegen der schlechten Ernteaussichten und der hohen Fruchtpreise in den Monaten Juli—November nacheinander die Ausfuhr von Frucht, Mastvieh, Anschlitt, Heu und Öhmd, Brot, Kartoffeln und Stroh in Württemberg verboten wurde, da wurden auch Eßlingen und Reutlingen von dieser Maßregel betroffen. Der Hinweis Eßlingens, daß Getreide aus der Pfalz von Eßlingen aus nach Württemberg weitergehe, und daß sich bei einer versuchsweisen Sperre gezeigt habe, daß nach 40 württembergischen Orten eine sehr große Quantität Brot aus Eßlingen geholt werde, blieb zunächst erfolglos. Da auch die Pfalz und Bayern Sperren anordneten, wurde die Not immer größer. Wie die Stadt dem Herzog am 3. Juni 1771 vorstellte, kostete der Laib Brot in Eßlingen 4 Kreuzer mehr als in württembergischen Orten, eine Hungersnot sei nicht länger abzuwenden, Seuchen drohen. Gleichzeitig wies man auf die besondere Lage der Stadt mitten in Württemberg hin. Daraufhin wurde wenigstens die bisher verbotene

Ausfuhr der Gültfrüchte von den Spitalgütern in Württemberg erlaubt. Erst am 18. September, als die Ernte günstiger ausgefallen war, wurde Eßlingen von der Sperre befreit gegen die Verpflichtung, die Sperre und die Maßregeln gegen schädlichen Vor- und Aufkauf ebenfalls durchzuführen. Auch in der Folge ging die Entwicklung immer mehr dahin, daß Eßlingen sich württembergischen Ausfuhrverboten u. dgl. für verschiedene Artikel anschloß und so selbst nicht von ihnen betroffen wurde.

Als der Schirmvertrag 1784 abgelaufen war, da begannen württembergische Beamte, weil ihnen über dessen Erneuerung kein Reskript zugekommen war, alle Handelsverbote auch auf Eßlingen anzuwenden. Die Stadt wandte sich im April 1786 unter Hinweis auf die Annahme des Schirmgeldes mit einer Beschwerde an Herzog Karl. Dieser gab dem Geheimen Rat sein Mißfallen zu erkennen, daß er vom Ablauf des Vertrags nicht rechtzeitig unterrichtet worden sei; der Eßlinger Auffassung, als sei der Vertrag durch Annahme des Schirmgelds auf 20 Jahre erneuert, widersprach er energisch. Indessen wurde das Schirmgeld für 1787 angenommen mit der Bedingung, daß der Schirm nur für ein Jahr verlängert sei und wegen Erneuerung Verhandlungen stattfinden sollen. Damit hatte es jedoch gute Weile. Erst im Dezember wurden dem Herzog die Gutachten der benachbarten Oberämter vorgelegt, welche meist die Verlängerung für vorteilhaft erklärten. So nahm man das Schirmgeld für das folgende Jahr nochmals unter Vorbehalt an und erst im November 1788 traten die beiderseitigen Deputierten zusammen.

In Eßlingen war man inzwischen nicht müßig gewesen. Bei einer Enquete hatten fast alle Zünfte Beschwerden vorzubringen, besonders über den Akzis, nur die Schuhmacher hatten nichts zu klagen. Das Ungeltermamt klagte besonders, daß durch den württembergisch-bayrischen Vertrag über Salz- und Weinhandel der Absatz der besseren Eßlinger Weine schwer geschädigt werde. Das Bauamt klagte, Württemberger zahlen statt des sonst nach Pferden berechneten Weggelds nur 5 Kreuzer vom Wagen; nun werden bis zu 15 Pferden gespannt und durch die übermäßigen Lasten die Straßen beschädigt. Das Spital klagte besonders über die württembergische Auslegung eines Vertrags von 1447, wonach dem Spital die Hälfte der Strafen in Plochingen von allem, was nicht zur hohen Jurisdiktion gehöre, zustehen sollte, sowie darüber, daß dem Spital zinsbare Güter ohne Entschädigung zum Hohenheimer Schloßgut und zum Karlshof gezogen worden seien. Der Forstmeister Streithoff, dessen „niedergeschlagenes reichstädtisches Forstmeistersgemüt wirklich aufgerichtet“ wurde, weil er seinem Grimm über die „auf eine asiatische Art bedrängte Lage des diesseitigen Forstwesens“ wenigstens etwas Luft machen konnte, führte u. a. aus, von württembergischen Untertanen stehen 6780 fl. Straf gelder aus. Wenn die Zeller und Altbacher das aus den Eßlinger Waldungen entwendete Holz unbeschrien außerhalb der dieserhalb gesetzten 41 Marksteine, der Diebssteine, bringen, gehen sie vertragsmäßig straffrei aus; am Nacheilen werde der Forstknecht gewaltsam gehindert. Auch im Kommerzium fühlte man sich beschwert, besonders weil württembergische Untertanen, welche etwas nach Eßlingen führten, den Zoll zahlen mußten, wie wenn sie es Ausländern zuführten, und weil für Wein aus Eßlingen ausländischer Zoll bezahlt werden mußte.

Die württembergischen Hauptforderungen waren: 1) Steinbrechen im Spitalgebiet und Anlage einer Chaussee auf Möhringer Markung. 2) Verbot des Mischens von Obstmost unter den Wein. 3) Beitritt Eßlingens zu württembergischen Sperren. Die Verhandlungen, über welche der Herzog fortwährend unterrichtet wurde, zogen sich endlos hin. Die württembergischen Kollegien machten Punkt 2 und 3 zur *conditio sine qua non*, der Herzog war, nach einer Eßlinger Relation, „außerordentlich veressen“ auf die Chaussee. In der Plochinger Frage war man zu gütlichem Vergleich geneigt, weil die

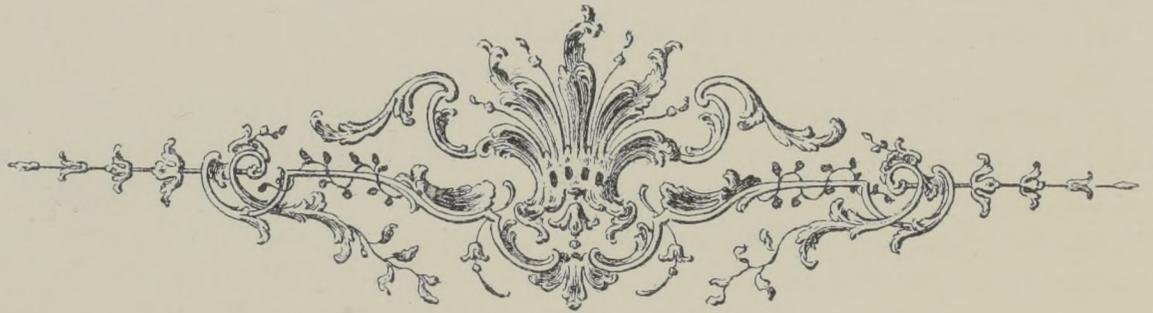
gut fundierten Ansprüche des Spitals einen Prozeß aussichtslos erscheinen ließen. Die Eßlinger zeigten sich besonders zäh gegen das Verbot des Weinmischens. Seit die bayrischen Fuhrleute ausbleiben, werden gerade die billigen vermischten Weine viel begehrt. Das Verbot sei nur möglich, wenn als Entgelt Eßlingen in den bayrisch-württembergischen Vertrag aufgenommen werde. Als dies abge schlagen wurde, weil die Zustimmung der Landschaft nötig wäre (Dezember 1788), da beharrten die Eßlinger Deputierten auf ihrem, auch vom Großen Rat gebilligten Standpunkt, weil sie Unzufriedenheit und Särung unter der Bürgerschaft befürchteten, ein Grund, dem sich auch der Geheime Rat „unter gegenwärtigen Umständen“ nicht verschloß (November 1790). Schließlich einigte man sich dahin, daß bei den zum Handel bestimmten, mit Obstmost vermischten Weinen, diese Vermischung an den Fässern deutlich angeschrieben werden solle, was von einem der württembergischen Sekretäre „als honorables Auskunftsmittel, um nicht ganz nachgeben zu dürfen“, bezeichnet wurde. Die Zähigkeit der Eßlinger Unterhändler hatte in diesem Punkte gesiegt. Die Zusicherung wurde von ihnen zu Protokoll gegeben.

Am 23. Dezember 1790 legte der Geheime Rat die Eßlinger Versicherungsurkunde und den Schirmvereinsrezeß vor, der bestimmte: 1) Der Schirm dauert 20 Jahre. 2) Erlaubnis von Kauf und Verkauf auf Wochen- und anderen Märkten, freien Handel und Wandel in und außer der Stadt. 3) Eine präzisere Fassung der Klausel vom äußersten Notfall. 4) Die Stadt ist von sonstigen Sperrern ausgenommen gegen das Versprechen, bei Sperrern auch die Ausfuhr aus Eßlingen und den zugewandten Orten zu verbieten. 5) Vor Erlöschen ist Verlängerung ausdrücklich nachzusuchen. 6) Die sonstigen Bestimmungen der Schirmverträge von 1674 und 1764 nebst Nebenrezeßten bleiben in Kraft. Der Rezeß trägt das Datum Hohenheim 27., Eßlingen 30. Dezember 1790, aber erst im April 1791 wurden die Exemplare feierlich ausgetauscht, worauf er durch Generalreskript vom 18. April bekannt gegeben wurde. An die herzogliche Schatulle war diesmal nichts zu bezahlen, dagegen wurden an Douceuren 75 Karolin verehrt; insgesamt erwachsen der Stadt durch die Verhandlungen 2242 fl. Kosten. Die Verhandlungen über die noch unerledigten Beschwerden zogen sich noch einige Zeit hin.

Noch im gleichen Jahr sah sich der Eßlinger Magistrat genötigt, des Herzogs Hilfe in zwei Fragen anzurufen. Einmal wurde er um Vertretung der städtischen Interessen in dem Streit mit dem Reichsfiskal über die von der Stadt 1414 eingelöste, aber wiederholt aufs neue geforderte Reichssteuer¹⁹⁾ angegangen (Dezember 1791), worauf eine Befürwortung durch das Kreisauschreibeamt — Württemberg-Konstanz — erfolgte. Der zweite Fall betraf den Streit und Prozeß zwischen Bürgerschaft und Magistrat von Eßlingen.²⁰⁾ Als 1791 die „Briefe aus und über Eßlingen“ erschienen, welche den Standpunkt der Bürgerschaft vertraten und sich in den heftigsten Vorwürfen gegen den Magistrat ergingen, wurden sie auch durch den Buchhändler Löflund in Stuttgart verkauft und im Schwäbischen Merkur durch Professor Elben besprochen. Eßlingen bat nun am 19. Juni um Konfiskation der Schriften und Verbot der Verbreitung ihres Inhalts durch den Merkur. Während Wekherlin dem Rat mitteilte, weder Verbot des Verkaufs noch Konfiskation sei ein zulässiges Mittel, eine Schrift zu unterdrücken, und die Regierung gegen Konfiskation war, weil die dritthalb Bogen außerhalb Eßlingens keine Beachtung verdienen und „ohnehin dergleichen Verfügungen gemeiniglich eine dem Endzweck entgegengesetzte Wirkung hervorbringen“ —, ließ der Herzog am 1. August den Verkauf des Restes verbieten. Elben gab eine Erklärung ab, er habe nur die ohnehin bekannten Hauptpunkte aus dem Prozeß ohne Parteilichkeit und Urteil mit Unterdrückung alles Harten veröffentlicht.

Inzwischen hatte der Magistrat am 21. Juni — wie schon im Vorjahr bei einem Spezialfall — angefragt, „ob herzogliche Durchlaucht auf den künftigen Fall einer von der Bürgerschaft unternehmenden Widerseßlichkeit — dero Schutzfürstliche höchste Hülfe zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gnädigst angedeihen lassen würden.“ Regierung und Geheimer Rat rieten, das Schreiben unbeantwortet zu lassen, da der Stand der Sache nicht genügend geklärt sei und die Bürgerschaft ebenfogut unter württembergischem Schirm stehe wie der Magistrat. Im Jahr 1797 wandten sich auch die Deputierten des bürgerlichen Syndikats an die in Stuttgart niedergeseßte Acquisitionsdeputation, verhandelten mit Herr- und Landschaft provisorisch und erhielten — nach ihrer Angabe — die allerbesten Bedingungen für die Stadt.²¹⁾ Gegenüber dem vom Magistrat erhobenen Vorwurf der Treulosigkeit gegen den Kaiser und landesverrätischer Umtriebe rechtfertigten sie sich, sie haben in Stuttgart nur ihren Wunsch geäußert, die Realisierung bleibe ausgestellt, sie werden keinen entscheidenden Schritt tun, welcher ohnehin bei Württemberg schwerlich gerne gesehen werden würde, solange sie die kaiserliche Mißbilligung zu befürchten hätten. Im übrigen machten sie kein Hehl daraus, „daß sie sich lieber mit einem Land in Verbindung geseßet zu sehen wünschen, dessen Grundgesetze jeden Einwohner gegen Gewalt und Unterdrückung schützen, als länger in einer reichsfreien Sklaverei zu bleiben.“

Der Prozeß selbst schleppte sich unentschieden hin, bis die Stadt württembergisch wurde, ein Ereignis, das zwar von den leitenden Kreisen Eßlingens für den Augenblick schmerzlich empfunden wurde, das aber einem durch die geschichtliche Entwicklung unhaltbar gewordenen Zustand ein Ende bereitete und der adäquate Ausdruck von Verhältnissen wurde, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet schon lange angebahnt hatten.



Anmerkungen

Eine vollständige Geschichte Eßlingens in der Zeit Herzog Karls zu geben, war auf dem zur Verfügung stehenden Raum unmöglich. Ich habe hervorgehoben, was für das Kulturbild der Stadt und für die Beziehungen zu Württemberg wesentlich ist. Die Darstellung stützt sich auf Akten des Eßlinger Stadtarchivs und des Kgl. Haus- und Staatsarchivs, sowie auf Karl Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.

1) Vgl. hiezu und zum Folgenden: Nikolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz, IX, 158 ff., Röder, Geogr.-statist.-topogr. Lexikon von Schwaben, I, 471 f., Hausleutners Schwäbisches Archiv, I, 261 und Meiners, Kleine Länderbeschreibungen, II, 343.

2) Vgl. Bd. I, S. 627.

3) J. J. Keller, Beschreibung des jährlichen Schwörtags in Eßlingen (1789 gedruckt bei J. S. Hoffmann), S. 35.

4) Keller, a. a. O., S. 16.

5) Vgl. die ausführliche Beschreibung Kellers.

6) Vgl. über die Kalender jener Zeit Bd. I, S. 380.

7) Vgl. Bd. I, S. 380.

8) Schwäbisches Correspondenzblatt für Gemein- und Privatwohl 1799, Nr. 34, 36 und 57.

9) Vgl. J. J. Keller, Eßlingen, Stadt und Gebiet, chorographisch und topographisch bearbeitet. Eßlingen 1798.

10) Neueste Staatsanzeigen I, Erstes Stück S. 89 f.

11) Nach den Zusammenstellungen in der Schwäbischen Chronik von 1786 und 87.

12) Nikolai, a. a. O., X, 3, 44.

13) Röder, Lexikon, I, 483.

14) Hausleutners Schwäbisches Archiv, I, 264.

15) J. J. Keller, Eßlingen, Stadt und Gebiet, 1798, S. 11.

16) E. Nagel, Vermutungen über den Ursprung der Reichsstadt Eßlingen, S. 170.

17) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1900, I, S. 44 f.

18) Vgl. den Brief des Herzogs an Wittleder, bei Pfaff, Eßlingen, S. 891.

19) Vgl. Pfaff, Eßlingen, 517 ff.

20) Vgl. außer Pfaff jetzt: A. Benz, Die letzten Zeiten der Reichsstadt Eßlingen usw. in Lit. Beil. des Staatsanzeigers 1903, S. 33 ff.

21) Pfaff, 925 ff. Die ersten Schriftstücke wurden schon in den Neuesten Staatsanzeigen III (1797) 473 ff. veröffentlicht.

Adolf Diehl



Die freie Reichsstadt Reutlingen Brand im Jahre 1726
Nach einem Stich von G. Bodenehr

Als Inhaber der Pfandschaft Achalm (dauernd seit 1376) waren die Herzoge von Württemberg auch im Besitz von Schultheißenamt, Zoll, Umgeld, Frevel und Mühlen in **Reutlingen**, die Zubehörden dieser Pfandschaft waren. Im Jahr 1500 aber, nachdem Herzog Ulrich die auf Reutlingen bezüglichen Teile dieser Pfandschaft an König Maximilian I. zurückgegeben hatte, verpfändete dieser sie um 12000 rheinische Gulden an Reutlingen, das damit erst in den vollen Besitz der Reichsunmittelbarkeit kam. Damit aber hörte für die Stadt das Bedürfnis einer Verbindung mit Württemberg nicht auf. Rings von württembergischem Gebiet umschlossen, war sie namentlich in wirtschaftlicher Beziehung auf eine feste Regelung des beiderseitigen Verhältnisses angewiesen, und so kam man, namentlich nach Aufhören der großen Städtebündnisse, dazu, das, was man im Verein mit den früheren Genossen nicht hatte ertragen können, durch Schirmverträge mit dem seitherigen Gegner zu erstreben. Dies begann schon im 15. Jahrhundert. Namentlich aber hatte Reutlingen mit Herzog Ulrich bald nach Erwerbung jener zur Pfandschaft Achalm gehörigen Rechte, im Jahr 1505, einen Schirmvertrag geschlossen, der das Muster der späteren ist. Das Schirmgeld, das dem Herzog jährlich für Gewährung seines Schutzes, später regelmäßig am Matthiastag, zu liefern war, betrug 100 Goldgulden. Der Vertrag wurde in der Regel auf 20 Jahre abgeschlossen. Schon die Bezahlung des Schirmgelds zeigt, daß sich hier ein Schwächerer einem Stärkeren angeschlossen hat, und es wäre wunderbar gewesen, wenn die ihre Macht mehr und mehr befestigenden und ausdehnenden Territorialherren ein solches Verhältnis, das ursprünglich Rechts- und Verkehrsgleichheit und Vermittlung strittiger Punkte bezweckt hatte, nicht in eine Art von Herrschaftsstellung umzuwandeln bestrebt gewesen wären. Bezeichnend hiefür sind z. B. die in einem Schreiben der herzoglichen Regierung vom 12. Februar 1756 vorkommenden Ausdrücke pactum clientelare und nexus clientelaris. Besonders bei einem Fürsten wie Herzog Karl war ein solches Streben beinahe selbstverständlich. Diesem stand aber noch ein anderes Mittel zu Gebot, um dieses Ziel zu erreichen: er nahm im schwäbischen Kreise die Stellung eines Direktors

und Obristen, sowie mit dem Bischof von Konstanz, die des „freiausprechenden Fürsten“ ein (I, S. 147).

Auf dieses doppelte Verhältnis nehmen die meisten Verhandlungen zwischen Herzog und Reichsstadt Bezug. Anderes, was daneben in Betracht kommt, ist namentlich die Jagd und das Asylrecht, das die Reutlinger durch kaiserliches Privileg seit alten Zeiten besaßen.

Was nun die Schirmverträge oder Schirmvereinigungen betrifft, auf die sich die Reutlinger bei ihren Verhandlungen mit dem Herzog so gerne berufen, so gehört der letzte nachweisbar abgeschlossene schon ins Jahr 1689. Derselbe wäre also schon im Jahr 1709 abgelaufen gewesen und hätte in diesem Jahr erneuert werden müssen. Es findet sich nun aber keine Spur von einer solchen Erneuerung. Wenn auch gelegentlich einmal zur Zeit Herzog Karls die Rede ist von einer solchen Erneuerung, über die verhandelt werden müsse (so in einer Reutlinger Ratsitzung vom 1. März 1748), so scheint es doch nie wirklich dazu gekommen zu sein, sondern offenbar ließ man eben den zuletzt abgeschlossenen Vertrag als maßgebend bestehen. Auf der Reutlinger Seite ist natürlich das Interesse für den Vertrag immer ein größeres; beide Teile suchen seinen Wortlaut wohl auch einmal einseitig zu deuten, oder es kommt vor, daß ein einzelner Reutlinger Bürger seinen Schutz gegen seine Mitbürger anruft, worauf die herzogliche Regierung ihn belehrt, daß er nur der ganzen Stadt, nicht dem einzelnen gelte. In Konfliktzeiten wurde auch mit Nichtannahme des Schirmgelds gedroht.

Die Devotion und Untertänigkeit, mit der die reichsstädtischen Behörden dem Schirmsfürsten entgegentreten, zeigt sich in den Formalitäten, mit denen jährlich über die Ablieferung des Schirmgelds, zu dem jedenfalls anfangs noch eine Gebühr für Zollermäßigung kam, verhandelt wurde. Der ganze Hergang der Sache läßt sich in den Akten genau verfolgen und er ist äußerst bezeichnend für das Verhältnis beider Teile zueinander. Auf der einen Seite eine, wohl von Ironie nicht ganz freie Aufwendung von Feierlichkeit, mit der man den um Schutz Nachsuchenden, ohne sich etwas zu vergeben, imponieren wollte, auf der andern untertänige Demut, die bei den regierenden Kreisen der Reichsstadt in letzter Linie doch dem Gefühl entspringt, daß von dem guten Einvernehmen mit dem Schirmsfürsten die wirtschaftliche Existenz der Vaterstadt zum großen Teil abhängt. Daneben aber das Bestreben der Abgesandten, sich's bei dieser Gelegenheit einmal nach Kräften wohl sein zu lassen an reich besetzten Tafeln, wie sie in der sparsamen und nach dem Brand von 1726 auf lange Jahre verarmten Vaterstadt nicht zu finden waren. Und gerade diesem Bestreben wird von der fürstlichen Seite gebliffentlich entgegengekommen. Man könnte meinen, man habe sich mit den reichsstädtischen, der höfischen Sitte natürlich ungewohnten Gesandten einen Spaß machen wollen. Freilich, die Freigebigkeit, die entfaltet wurde, war keine schrankenlose, denn das Geld war ein geschätzter und oft rarer Artikel am fürstlichen Hofe, wie unter anderem auch ein unter die Akten geratener Stoßseufzer eines herzoglichen Beamten zeigt. Andererseits drängt man sich auch auf reichsstädtischer Seite nicht gerade immer zu dem Amt der Gesandten: im Ratsprotokoll heißt es einmal, die dazu Vorgeschlagenen suchen sich zu entziehen unter dem Vorwande, daß es ihnen an den nötigen schwarzen Kleidern fehle. Freilich, der eine von ihnen mußte sich auch bewußt sein, daß er am württembergischen Hofe nichts weniger als eine persona grata sei.

Der Hergang bei der Schirmgeldsabliefereung war im einzelnen folgender: Wenn der Termin der Abliefereung, der 24. Februar, der Tag des Apostels Matthias nahe war, so sandte man ein Schreiben nach Stuttgart, um die Erlaubnis dazu zu erbitten. Diese wurde meist bereitwillig erteilt. Nur etwa in Konfliktzeiten, wenn einmal der demokratische Geist der Reutlinger Bürgerschaft — im Gegensatz zur Regierung der

Stadt — besonders ungestüm aufbrauste, wurde, wie erwähnt, mit Verweigerung des Schutzes gedroht. War die Genehmigung erteilt, so reiste auf genannten Termin, der übrigens aus verschiedenen Gründen dann und wann hinausgeschoben wurde (so 1750 bis zum 14. Juni), die reichsstädtische Deputation mit einem neuen Schreiben von Bürgermeister und Rat, das zugleich als Kreditiv diente, nach Stuttgart. Sehr bezeichnend ist, wie darin die Bezahlung des Geldes stets als drückende Last hingestellt wird. Da ist von „diesseitigem, höchst calamitosem Zustand“, von der „in der Asche schmachtenden armen Bürgerschaft“, von „unsrem verbrannten Stadtwesen“ oder den „unverschmerzlich beklagenden Fatalitäten“ die Rede, gelegentlich auch, so im Jahr 1745, von „der kriegerischen Not des Reichs“. Noch in den neunziger Jahren fehlt nicht der Hinweis auf diese „Fatalitäten“.

Die bei der Audienz beobachteten Formalitäten werden in einem erhaltenen Aktenstück genau beschrieben. Von Wichtigkeit ist dabei gleich der Anfang: „Diese Herrn werden nicht von Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht selbst empfangen, sondern von einem besonders ernannten Geheimen Rat.“ Die Deputation, die am Abend vor der Audienz, also meist dem Matthiastag, nach Stuttgart kommt, besteht aus einem Bürgermeister, dem Stadtsyndikus oder in dessen Vertretung dem Stadtschreiber, in einzelnen Fällen sind es auch alle drei; als Furier dient der Stadtleutnant, dazu kommen etliche Diener. Meist sind es etwa sechs Personen. „Diese Herren lassen durch ihren Stadtleutnant den Hoffurier ersuchen, daß er möchte zu sich (sic!) kommen in das Wirtshaus, wo sie logieren“ (meist der Adler). Diesem übergeben sie ihr Kreditiv mit der Bitte, es dem betreffenden Geheimen Rat zu übergeben und mit der Anfrage, ob sie morgen zur Audienz kommen können. Dann wird durch den Trabanten des Hoffuriers oder einen Hofwächter in der Schloßkapelle der Kirchenstuhl der Landschaft oder der nächste, wenn diese anwesend ist, „bestellt“. Ist es Zeit zur Kirche, so holt sie der Hoffurier in ihrem Quartier ab und führt sie in der Kirche in den ihnen vorbehaltenen Stuhl. Ihre Bedienten mit dem Stadtleutnant werden unterdes im Kellerstüble mit einem vorher bestellten Frühstück aus der herzoglichen Küche bewirtet (Suppe, ein Stück Rindfleisch, ein Stück Braten, Karbonade oder Bratwürstlen, dazu Wacholderwein und Neckarwein). Nach dem Gottesdienst holt der Hoffurier die Herren wieder in der Kirche ab und führt sie in die Geheime Kanzlei zur Audienz, wo sie ein Geheimer Sekretär gleich anmeldet und sie gleich zugelassen werden. Nach der Audienz werden sie vom Hoffurier in das Schloß geführt in das dazu bestellte Zimmer, wo sie das von der Hoffürstlichen Küche gelieferte Mittagmahl einnehmen. Die Zahl der Gänge und Konfektplatten, die zum Mahl gehören, ist genau bestimmt. „In Trinken aus Hochfürstlichem Keller allerhand Wein, was sie verlangen“. „Zum Zuspruch“ werden vom Oberhofmarschallamt 3—4 Regierungsräte geladen. Wenn sie bei der Tafel sind, nimmt der Hoffurier den Stadtleutnant und führt ihn an den Furier- oder Kücheschreibertisch, „und wird demselben mit Trinken nach Genüge zugesprochen“. Der Kutscher und Vorreiter werden in der Kürniz mit Essen und Trinken versorgt, „so viel sie wollen“. „Sollten die Herren an der Tafel oder nach Tafel sehr betrunken sein und könnten nicht wohl zu Fuß fortkommen, so wird ihnen eine herrschaftliche Kutsche zum Heimführen gegeben; doch nicht aus einer Schuldigkeit, sondern zu einer Gnade. Wann sie aber noch können fortkommen, so führet sie der Hoffurier wieder in das Wirtshaus in ihr logement, wie er sie abgeholt hat.“ Sie werden auch im Wirtshaus samt ihren Leuten von der Herrschaft „ausgelöst“. Ein Kreditiv für den Heimweg bekommen sie nicht, „können also nach dem alten Gebrauch wieder heim fahren“.

In dem Bericht, den die heimgekehrten Deputierten in der Ratsitzung abstatteten, wird stets hervorgehoben, daß sie mit allen Ehren empfangen worden seien. Daß sie

in Audienz einmal nur von einem bürgerlichen Geheimrat empfangen wurden, wird damit besonders entschuldigt, daß eben kein adliger anwesend gewesen sei. Auch wissen sie immer zu rühmen, daß es bei Tafel am nötigen Zuspruch nicht gefehlt habe. Es mag scheinen, als hätten sich die Stuttgarter Herren einen Spaß daraus machen wollen, den Reichsstädtern eins anzuhängen; aber diese waren gewitzte und schlaue Leute, die zudem noch oft genug wichtige diplomatische Aufträge zu erfüllen hatten, über die dann wohl gelegentlich nach der Tafel bei einem Spaziergang, wie einmal berichtet wird, noch verhandelt wurde. Die von H. Kurz in „Schillers Heimatjahren“ erzählte Geschichte, wonach Herzog Karl einmal Reutlinger Ratsherren nach Tübingen geladen und wohlbezechet mit einem Schwein, das man hinten an ihrem Wagen festgebunden, heimgesandt habe, bezieht sich auf Herzog Ludwig und wird von den Chroniken aus dem Jahr 1591 berichtet (s. Gayler, Histor. Denkw. II, S. 13). Auch die Anekdote, die H. Fischer im Schwäb. Wört. unter „aus“ berichtet, wird wohl auf Sage beruhen; ob der Herzog je Reutlinger Abgesandte an seiner eigenen Tafel hatte, ist äußerst zweifelhaft. Allem nach trat er nur bei seinen Besuchen in Reutlingen in persönliche Berührung mit den Reichsstädtern. Daß er ihnen aber bei einer solchen Gelegenheit ihre städtische Artillerie abgeschwaßt habe, wie ebenfalls H. Kurz erzählt, ist durchaus unglaublich, da nachweislich diese Artillerie später noch des öfteren bei festlichen Gelegenheiten ihre Stimme ertönen ließ. Die Reutlinger Kanonen wird erst der Herzog sich angeeignet haben, der die ganze Reichsstadt annektierte, der spätere König Friedrich.

Auch in ihrem Quartier, im Adler, wurden die Gesandten, wie erwähnt, freigehalten. Es fand hier aber auch in Zeiten, da der herzogliche Hofhalt nicht in Stuttgart war, die eigentliche Bewirtung statt. Der Adlerwirt mußte die Speisensolge mit Kostenvoranschlag vorher dem herzoglichen Küchenmeister vorlegen. Speisen und Wein waren reichlich bemessen. Als Kosten für eine Mahlzeit von 12 Personen werden bis zu 36 fl. angegeben, oft ist es auch weniger. Es scheint nun aber der Brauch aufgekommen zu sein, daß die Gesandten (auch die Eßlinger) in ihrem Quartier Bekannte und Verwandte mitbewirteten. Der Adlerwirt erhält deshalb die Weisung (31. März 1785), immer nur für 6 Personen zu decken, was sich offenbar auf den Privatverzehr der Gesandten bezieht. Auch die Trinkgelderfrage war genau geregelt: in den Hofmarschallamtsakten findet sich ein Verzeichnis der Personen, die von den Reutlinger Deputierten Trinkgelder erhalten und die Angabe des Betrags.

Was nun den Vertrag selbst betrifft, so enthielt er zunächst die Versicherung, daß die herzogliche Regierung die Bürger der Reichsstadt in ihren Rechten und Freiheiten schützen, schirmen und „gelenken“ wolle gleich den eigenen Untertanen. Das war gleich derjenige Punkt, der, wie er für die politische Existenz der Reichsstadt inmitten mächtigerer Territorialstaaten nötig war, so der Stadt dem Schutzstaat gegenüber ein gewisses Abhängigkeitsgefühl einflößen mußte. Eine gewisse Gegenleistung für den gewährten Schutz war, abgesehen vom Schirmgeld, das in Anbetracht der vom Herzog für den Empfang der Deputation aufgewandten Kosten doch nur mehr eine Formsache blieb, die den Reutlingern im Vertrag auferlegte Verpflichtung, im Fall eines feindlichen Angriffs auf das Herzogtum diesem 100 Mann zu Hilfe zu schicken, die aber nicht außer Lands verwendet oder in fremde Garnisonen gelegt werden sollten, und statt derer man auch 300 fl. monatlich sollte bezahlen können. Vielleicht mochte man sich an diese Verpflichtung in Reutlingen erinnern, als vom Syndikus Beger am 6. Dezember 1762 in der Ratsitzung über Nachrichten aus Regensburg berichtet wurde von „einem gefährlich drohenden preußischen Einfall“. Sonst ist, wie wir sehen werden, in den Akten von militärischen Verpflichtungen der Stadt nur dem schwäbischen Kreise gegenüber die Rede.

Den Hauptinhalt des Schirmvertrags bilden Bestimmungen wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Reutlingen war nach seiner Lage für jede wirtschaftliche Betätigung nach außen und vielfach auch im Innern von Württemberg abhängig, und in der That hat es im Verlauf seiner Geschichte oft genug unter Verboten und Sperrmaßregeln aller Art von seiten des größeren Nachbarstaats zu leiden gehabt. So war es eine große Wohltat für die Bürger, daß in dem Schirmvertrag freier Verkehr auf Wochen- und Jahrmärkten herüber und hinüber festgesetzt wurde. Dabei war dann allerdings die besondere Bestimmung angebracht, daß den Reutlingern untersagt sein solle, was sie auf württembergischen Märkten an Lebensmitteln erkaufte haben, zu ihrem eigenen Maß und Gewicht wieder dahin zu verkaufen. Da dies kleiner war als das württembergische, so ließ sich wohl auf diese Weise ein Profit erzielen und wurde oft genug auch so erzielt. Auch sollten Metzger und andere Bürger, die Vieh im Württembergischen kaufen und das fettgemachte wieder verkaufen, stets solches zuerst im württembergischen Gebiet, nicht im Ausland zum Verkauf bringen.

Was aber dann den freien Marktverkehr betrifft, so wurde dieser in der Praxis doch mannigfach eingeschränkt durch das Bestreben der herzoglichen Regierung, gewisse Industrien dadurch zu heben und zu fördern, daß man die Einfuhr mancher reichsstädtischer Industrieerzeugnisse nach Württemberg nur unter sehr erschwerenden Bedingungen gestattete oder dem Gewerbe in den Reichsstädten sonst Hindernisse in den Weg legte. So lief bei der herzoglichen Regierung im Februar 1778 eine Beschwerde des Reutlinger Magistrats ein gegen das von ihr erlassene Sarn- und Schnellerverbot, d. h. gegen das Verbot, für die Verarbeitung durch Weber bestimmtes Sarn aus Württemberg in Reutlingen einzuführen. Man berief sich auf das durch den Schirmvertrag von 1689 zugesagte *liberum commercium*. Der Geheimrat, dessen Vorschlag der Herzog (am 2. März) auch bestätigte, war dafür, daß dem Gesuch nicht zu willfahren sei; man solle die Reutlinger Leinenindustrie nicht fördern durch Gestattung der Sarn-einfuhr. Es lief darauf eine neue Vorstellung des Reutlinger Magistrats ein, die am 6. August in Hohenheim ihre Erledigung fand: man solle ein Gutachten der Webermeisterschaft in Tübingen und der Leinwandhandelsgesellschaft in Urach verlangen, das negativ ausfiel mit Rücksicht auf den beträchtlichen Handel mit gefärbter Leinwand, der von Reutlingen aus betrieben werde. Die Reutlinger berufen sich darauf, daß in ihrer Stadt nur 20 Weber seien, von denen einige wegen Armut das Handwerk gar nicht betreiben können. Die Sachverständigen erwidern: es seien in Reutlingen wenigstens 60 Webstühle; wenn es wenige seien, brauchen diese die Sarn-einfuhr gar nicht. Es stecke aber wohl eine andere Absicht dahinter: man wolle das eingeführte Sarn wieder auswärts verkaufen. Seien aber viele Weber in Reutlingen, so brauchen diese viel Sarn, und um so mehr werde dann der diesseitige Leinwandhandel durch die Sarn-einfuhr ins Reutlingische geschädigt. Das Reutlingische Gesuch ist also um so mehr abzuweisen, als der Leinwandhandel eben jetzt wieder aufzuleben beginnt und man ihn nicht schädigen dürfe. Die benachbarten Reichsstädte ziehen ohnehin allen Handel an sich.

Im übrigen kamen solche Mißhelligkeiten nicht erst unter Herzog Karl auf, sondern waren sehr alt. Schon unter Eberhard Ludwig wurde über den Tuchhandel und seine Regelung verhandelt. Aus dem Jahr 1652 liegt eine Beschwerde Reutlingens wegen des Verbots der Eiseneinfuhr von württembergischer Seite vor, das wohl mit der 1650 erfolgten Wiederaufrichtung des nach der Nördlinger Schlacht niedergebrannten Eisenwerks von Königsbrunn zusammenhängt. Ähnliches bildet nun auch noch jetzt den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Württemberg und Reutlingen. Es liegen darüber eine Anzahl Schriftstücke vor aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren des Jahrhun-

derts. Wie andere Reutlinger Handwerker, so besuchten auch die Angehörigen der Schmiedezunft, die „Eisenarbeiter“, Nagel-, Messer-, Hufschmiede, Verfertiger landwirtschaftlicher Werkzeuge und Schlosser, aufs eifrigste die Jahrmärkte, besonders in den benachbarten württembergischen Oberämtern. Für diese war natürlich die betreffende Bestimmung des Schirmvertrags von großer Wichtigkeit. Da trat nun aber die herzogliche Rentkammer und das „Commerzdepartement“ dazwischen, die bestimmten, daß nur aus württembergischem Eisen gefertigte Gegenstände auf württembergischen Märkten feilgeboten werden dürfen, und auf diese Weise offenbar die Reutlinger Schmiede nötigen wollten, nur württembergisches Eisen zu verarbeiten. Dies Verbot mußte man in den Reichsstädten kennen; die Reutlinger verließen sich aber wohl auf ihren Schirmvertrag und beachteten es nicht. In den Akten ist die Sache von der Reutlinger Seite zunächst so dargestellt, daß Reutlinger Eisenarbeiter völlig unverhofft beim Feilbieten ihrer Waren auf württembergischen Jahrmärkten auf Schwierigkeiten stießen. Dabei mögen oft die untergeordneten amtlichen Organe es am nötigen Takt haben fehlen lassen. Teils wurden einzelnen Händlern — angeblich auf Anstiften von Konkurrenten aus württembergischen Orten —, nachdem ihnen der Zoller, ohne Einwand zu erheben, die Marktgebühr abgenommen, die Waren konfisziert, die sie um Geld lösen mußten, teils wird von manchen Oberämtern im voraus erklärt, daß man die Händler auf den Jahrmärkten nicht werde feilhalten lassen. Zahlreich sind die Beschwerden, die der Reutlinger Magistrat in dieser Sache teils an die betreffenden Oberämter, teils an die Zentralregierung in Stuttgart, endlich ad Serenissimum selbst ergehen ließ. Man klagt über „die unausstehliche Not unserer armen Nagelschmiede“, die das meiste, was sie brauchen, aus dem Württembergischen beziehen und noch Geld für Steuern aufbringen müssen. Man beruft sich dem herzoglichen Verbot der Einfuhr fremden Eisens gegenüber auf den Schirmvertrag, für den man doch willig und pünktlich jedes Jahr die verabredete Summe zahle. Natur- und Reichsrecht verlangen für die *Nundinae solemnes*, die Jahrmärkte, unbeschränkte Handelsfreiheit (*summa pleraque vendendi emendique libertas*), deren sich in der Tat auch „Tyroler, Steyrer und sogenannte Scheurenburzler“ erfreuen. Am 10. Mai 1760 läuft dann in Reutlingen ein Schreiben der herzoglichen Regierung ein, das „gegen richtige Abtragung der gewöhnlichen und schuldigen Gebühren“ den Reichsstädtern auf den Jahrmärkten das Feilhalten solcher Eisenwaren gestattet, die „auf unsern herzoglichen Eisenwerken nicht verarbeitet werden“. Der zuletzt genannte Zusatz gab dann manchen herzoglichen Beamten Anlaß, diesem Eisenhandel auch jetzt noch Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich wendet sich die Schmiedezunft an die herzogliche Regierung (12. Mai 1761); diese schließt ihre Beschwerdeschrift mit positiven Vorschlägen: zunächst in provisorischer Weise, dann womöglich unter Abschluß einer förmlichen Konvention soll eine Kontrolle eingeführt werden darüber, daß die Schmiede nur ein Quantum Eisenwaren nach Württemberg verkaufen, das einem festgesetzten, von ihnen aus Württemberg bezogenen Quantum Eisen entspricht. Ähnliches hatten sie übrigens schon 1756 beantragt. Der Rat begleitete die Schrift der Schmiede mit einer Eingabe »ad Serenissimum Württembergicum« (vom 10. Mai 1761), in der betont wird, daß sie mit Empfehlung dieser Vorschläge nicht auf die Rechte verzichten wollen, die ihnen die reichsgesetzliche Markt- und Verkehrsfreiheit und der Schirmvertrag gewähren. „Auch bei andern Völkern und Nationen steht es jedem frei, die Güter, die er nötig hat, da zu nehmen, wo er sie am billigsten bekommt. Nirgends aber fällt es mächtigeren Nationen ein, schwächere Nachbarn zwingen zu wollen, etwas von ihnen ganz allein zu beziehen, was sie nötig haben. Sie sind zufrieden, an den kleineren Nachbarn Abnehmer für ihre Waren und Güter zu finden.“ Die herzogliche Rentkammer aber wolle den Eisenhandel monopolisieren, während doch nicht genug Eisen im Lande erzeugt werde, man also notwendig fremdes

Eisen bedürfe. Man möge also den Vorschlag der Schmiede annehmen. Wenn man eine Handelsbilanz zwischen Reutlingen und Württemberg aufstelle, falle diese jedenfalls zugunsten Württembergs aus. — Eine herzogliche Antwort auf diese Eingabe findet sich nicht in den Reutlinger Akten, wohl aber noch einmal eine neue Klage wegen schlechter Behandlung eines Eisenhändlers vom 6. Dezember 1764. Daß aus späteren Jahren nichts mehr vorliegt, mag damit zusammenhängen, daß im Jahr 1769 das Königsbronner Eisenwerk an die Familie Blezinger in Pacht gegeben wurde, weshalb die Regierung kein unmittelbares Interesse an Monopolisierung des Eisenhandels mehr hatte.

Reutlingen hatte aber auch sonst noch oft Gelegenheit, über wirtschaftliche Beengungen zu klagen, die seiner Ansicht nach der Schirmsvereinigung und ihrer Verkehrsfreiheit zuwiderliefen. Da wird bei der Schirmgeldsabliefereung im Jahr 1756 zugleich über ein Verbot verhandelt in Reutlingen färben zu lassen, im Jahr 1757 bei einer Audienz bei Herrn von Wallbrunn am 28. Februar über ein Mühlenverbot, das wohl den Württembergern untersagte, in der Stadt mahlen zu lassen. Am 7. Dezember 1759 wird im Rat außer über die Eisensperre über ein Viehkaufverbot verhandelt, das wohl gegen den obenerwähnten Handel der Reutlinger Metzger gerichtet war. Solche Maßregeln mögen oft Ausfluß einer durch mangelnde Gefügigkeit der hartköpfigen Reichstädter veranlaßten üblen Laune, oft Mittel, sonstwie einen Druck auszuüben, gewesen sein. Verordnungen zugunsten und zuungunsten der Stadt wechseln oft rasch miteinander. Für Reutlingen war eine Hauptsache, die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus Württemberg und die Möglichkeit seine Industrieerzeugnisse dorthin abzusetzen sich offen zu erhalten. Die Städter wünschen deshalb, daß die Einkünfte aus den im herzoglichen Gebiet gelegenen Besitzungen von Bürgern und Stiftungen (*pia corpora*) in natura, nicht als Geld in die Stadt kommen. Am 18. Januar 1771 hatte man für die »*pia corpora*« eindringlich darum gebeten. Am 30. Januar 1771 nun wird durch herzogliches Schreiben angeordnet, daß schuldige Zehnt- und Gültfrüchte in natura nach Reutlingen zu liefern seien; das Schreiben schließt mit dem bezeichnenden Zusatz: „welches aber als Gnade anzusehen sei“. Am 2. März aber wird den Städtern der „kleine Frucht-, Brot- und Mehleinkauf“ in den nächsten württembergischen Amtsstädten verboten. Am 27. September kann dann aber wieder in der Ratsversammlung mitgeteilt werden, daß die Frucht- und Mastviehsperre aufgehoben sei. Kein Wunder unter solchen Umständen, daß man, wie die Ratsprotokolle ausweisen, es sich von seiten des Magistrats angelegen sein ließ, die herzoglichen Beamten durch Geschenke und Gefälligkeiten aller Art, Weihnachtsdouceure, Fischgeschenke, Bewirtung mit kalter Küche bei Besuchen in der Stadt bei guter Stimmung zu erhalten. In der Ratsitzung vom 25. Juni 1767 ist ausdrücklich die Rede von der großen Bedeutung dieser „Douceure“.

Ein landwirtschaftliches Erzeugnis übrigens kam auch zur Ausfuhr ins Württembergische, der Wein, der offenbar damals nicht des zweifelhaften Rufes sich erfreute wie jetzt. Für den Weinverkehr waren im Schirmvertrag die zu entrichtenden Gebühren genau bestimmt. Allem nach aber wurde dann von Reutlingern (und Eßlingern) noch ein besonderes Konzessionsgeld für Weinhandel im Herzogtum erhoben. Dieses wurde dann (s. Konzept eines Schreibens vom 12. Februar 1756) widerrufenlich aufgehoben, obgleich das vom Schirmvertrag von 1689, auf den die Reutlinger in ihrem Gesuch sich berufen, festgesetzte „freie mutuelle Kaufen und Verkaufen“ sich bloß auf die nötigen Lebensmittel, nicht auf Wein beziehe. Der Grund dieser Nachgiebigkeit ist die Befürchtung, die Reutlinger möchten auch eine solche Abgabe erheben oder keinen Wein im Lande mehr kaufen, und doch haben sie allein in Mezingen und Eningen 1754—1755 300 Eimer Wein gekauft, mehr als von Reutlingen ausgeführt wird.

Viel Anlaß zu Verhandlungen („viel und allerlei Uneinigkeit“) erwuchs ferner auch hier aus den Forst- und Jagdangelegenheiten. Die Stadt Reutlingen hatte im Jahr 1310 von Graf Rudolf dem Scherer von Tübingen, der den Schönbuch als Reichslehen innehatte, um 740 Pfund Heller das Recht erkaufte, daß ihre Bürger und Untertanen für ihre Zwecke, besonders Bau- und Handwerksbedürfnisse, sich für bestimmt festgesetzte Preise im Schönbuchwald sollten versorgen dürfen. An dieser „Schönbuchgerechtigkeit“ hielt die Stadt eifrig fest, und sie wurde in den Schirmverträgen, auch 1689, stets von neuem bestätigt und blieb bestehen, bis sie unter König Wilhelm I. 1830 abgelöst wurde. Unter Herzog Karl war sie nun offenbar auch ein Mittel, bei anderweitigen Konflikten einen Druck auf die Stadt auszuüben, und als z. B. 1749 eine Reutlinger Deputation nach Wien reiste, wurde dieser neben anderem aufgetragen, auch die „Schönbuchsache“ dort zu betreiben, und am 29. Januar 1751 wurde im Rat von einem Schreiben des Forstamts Waldenbuch berichtet, „daß für heuer den Reutlingern kein Holz angewiesen werden sollte“. Es kam zu Vorstellungen in Stuttgart, und der Forstmeister, dem man zuvor ein „Fischgeschenk“ sandte, wurde zu Verhandlungen nach Reutlingen eingeladen. Gelegentlich waren aber auch die Reutlinger die Holzlieferanten. So wurde am 17. März 1752 einem Forstknecht in Pfullingen Bauholz verwilligt „um der guten Nachbarschaft willen“. Im Jahr 1763 teilt der Forstmeister von Urach mit, daß es der Herzog sehr gnädig aufnehmen würde, wenn ihm von der Stadt Hagenbuchen für Einfassungszwecke in St. Johann geliefert würden. Ähnliches geschah 1768 für Grafeneck. Am häufigsten aber gaben die Jagdverhältnisse Veranlassung zu allerhand Verhandlungen. Der Herzog übte im ganzen Territorium der Reichsstadt das Jagdrecht aus als alleiniger Inhaber, nach von Wagner (das Jagdwesen in Württemberg S. 20) infolge einer Pachtung. Vielleicht war dies auch, da keine Urkunden über eine Pachtung vorzuliegen scheinen, ein Überbleibsel der sonst abgelösten Achalmer Vogteirechte. Jedenfalls wurde — so in einem Schreiben vom 2. Januar 1756 — von der fürstlichen Regierung der Grundsatz aufgestellt, daß dem Herzog auf dem ganzen Reutlinger Territorium Jagdrecht und forsteiliche Obrigkeit zustehet, letzteres freilich nicht ohne Einschränkung, insofern sie nicht mit der Landeshoheit verbunden sei. Jedenfalls wurde den Besitzern solchen Walds die Freiheit der Rodung, Verwandlung des Walds in Acker, Wiesen oder Viehweide nicht zugestanden, im Gegenteil für den Jagdherrn in solchem Fall ein Recht auf Schadenersatz vorbehalten (6 fr. für den Morgen) und die Einwilligung des betreffenden Forstamts, in diesem Fall Waldenbuch, vorausgesetzt. So wurde z. B. 12. April 1782 den Bewohnern von Bronnweiler die Verwandlung von sechs Morgen Buchwald in Acker nur gegen diesen jährlichen „Kanon“ von 6 fr. pro Morgen gestattet, auf das Gutachten des Forstamts Waldenbuch, daß der „Wildfuhr“ hiedurch kein Eintrag geschehe. Unvermeidlich waren dann natürlich häufige Klagen herüber und hinüber wegen Wilderei und wegen Wildschadens. Im Schirmvertrag war den Reutlingern alles Jagen und Fischen in herzoglichen Wildbannen und Gewässern streng untersagt. Doch sollte zur Zeit der Traubenreife den Bürgern erlaubt sein, Amseln und andern Vögeln nachzustellen. Auch das „kleine Weidwerk“ war ihnen seit alters „aus Gnade“ überlassen in ihrer Feldmark, aber nicht im Wald und ohne Schießen und „Drahtlegen“. Das Legen von Selbstschüssen, das Laufenlassen von Hunden ohne Bengel (Prügel) war verboten. Bürger und namentlich die Serber sollten sich wohl hüten, von verdächtigen Personen Häute oder Wildpret zu kaufen. Der Übertreter der Jagdgesetze, die etwa in Württemberg in Strafe fielen, soll sich die Stadtobrigkeit nicht annehmen, im Gegenteil solche, von denen ihnen Kunde zukam, ausliefern. Es scheint, daß man die Täter in solchen Fällen einfach auswies oder sie mit Geld strafte und des Bürgerrechts beraubte, so daß sie sich neu einkaufen mußten. Die Bürgerschaft freilich stand stets auf seiten der Wilderer, und

die Obrigkeit hat dann wohl auch einen Beschuldigten aus Furcht vor ihr zu bereden gesucht, sich freiwillig in Tübingen dem Gericht zu stellen. Auch in diesen Fällen wurde von herzoglicher Seite oft ein Druck auf wirtschaftlichem Gebiete ausgeübt. So wurde (16. Januar 1754) gedroht, im Falle der Nichtauslieferung von Wilderern kein Holz und keine Rotgerberrinde mehr nach Reutlingen zu liefern (s. Ratsprotokoll).

Im Schirmvertrag wurde ferner festgesetzt, daß die Untertanen des einen Teils bei den Beamten des andern den gleichen Rechtsschutz genießen sollten wie die eigenen. Für etwaige „Späne und Irrungen“ wurde ein Austragverfahren, d. h. ein Schiedsgericht in Aussicht genommen, zu dem beide Teile je zwei „Zusätze“, d. h. Beisitzer und gemeinsam einen Obmann ernennen sollten. Bei Erbfällen, Freveln (d. h. Strafgeldern) und Lehen sollte das Gericht des Teils maßgebend sein, „darinnen die Gefälle sich begeben“. Bei Ehesachen soll, da die Reutlinger ein eigenes Ehegericht eingerichtet haben, wie sonst der Grundsatz gelten, daß der Kläger dem „Antworter“, d. h. dem Beklagten, vor sein Gericht folgt. Die kaiserliche Machtbefugnis sollte von all diesem nicht berührt werden. Später folgt noch die Bestimmung, die Reutlinger sollten, wenn ein württembergischer Untertan auf ihrem Gebiet Schaden stiftete, sich begnügen mit dem Frevel, d. h. der Straf- und Entschädigungssumme, die der Betreffende etwa leisten wolle, und ihn nicht überdies mit Gefängnis bestrafen, außer in besonders schweren Fällen. So schien alles aufs beste geordnet zu sein. Aber als störendes Element blieb übrig auf der einen Seite das Bewußtsein der größeren Macht und der überlegenen Situation, auf der andern der reichsstädtische, auf seine Freiheiten eifersüchtige Trotz, das Gefühl, daß über der herzoglichen Macht noch eine höhere, die des Kaisers stehe, der auch jene den Gehorsam schulde, den die herzogliche Regierung gelegentlich in direkten Worten von der Reichsstadt verlangte. Vielleicht kam dazu auch die mißtrauische Furcht der unter den Folgen des Brandes von 1726 schwer leidenden Bürgerschaft, daß man ihre hilflose Lage mißbrauchen wolle.

Dies zeigt sich gleich im ersten Jahrzehnt von Herzog Karls Regierung in einer Streitsache, die eine Reihe von Jahren fort dauerte und die reichsstädtische Bevölkerung in die höchste Aufregung versetzte. Es scheint, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter dem die offenen Dörfer und Gemeinden viel schwerer zu leiden gehabt hatten als Reutlingen selbst, die Reutlinger in Eningen und Pfullingen Weinberge sich erworben hatten, sei's durch Kauf oder durch Verpfändung. Später wollten die früheren Besitzer diese Weinberge wieder lösen; mit Eningen war die Sache schon bald nach dem Krieg verhandelt worden; mit Pfullingen entstand darüber in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein erbitterter Streit (s. darüber auch Schön, Reutl. Gesch. Bl. 1898). Die Pfullinger wollten 47 Morgen Weinberg am Jergenberg „lösen“, deren Verkauf angeblich nicht bestimmungsgemäß in Pfullingen eingetragen war. Am 11. Juli 1748 machte der Amtsbürgermeister hievon Mitteilung in der Ratsitzung. Schon sei ein fürstlicher Befehl angelangt, die Weinberge — nötigenfalls, wenn niemand zugegen sei, »in contumaciam« — zu „possedieren“. Die Reutlinger Weingärtner weigerten sich, wohl mit Recht, die Weinberge herauszugeben. In der Bürgerschaft herrschte wohl von Anfang an das Gefühl, daß in dieser Sache nicht mit Württemberg zu verhandeln sei, das ja doch in gewissem Sinne hier Partei und Richter zugleich wäre, sondern daß man an den Kaiser, den eigentlichen und einzigen Herrn der Stadt, zu gehen habe. Die Obrigkeit mahnte ab; sie hatte am 12. Juli ein notarielles Instrument nach Pfullingen geschickt, offenbar um die Rechtmäßigkeit der dereinst erfolgten Käufe darzutun. Im August aber sandte man eine Deputation nach Wien, um, wie man in der Ratsitzung mitteilte, »propter dene-gatam justitiam« an den Kaiser zu „provocieren“. Unterdessen wird aber auch mit Württemberg weiter verhandelt; etliche Inhaber solcher Weinberge erklären sich zur

Lösung bereit. Die Bürgerschaft aber erklärt geradezu, mit Württemberg in dieser Sache nichts zu tun haben zu wollen. Am 1. Oktober 1748 kam dann ein kaiserliches Reskript, das die Deputation mitgebracht hatte, zur Verlesung, vom Herzog werde erwartet, daß er „nach dero gewohnter aequanimitaet“ und dem Schirmvertrag mit weiterem exekutorischen Verfahren — es war schon Militär in die Weinberge gesandt worden — innehalte und besonders den Reutlingern den heurigen Ertrag einzusammeln gestatte. Dem entsprach dann wohl auch eine vom Stadtschreiber von Stuttgart mitgebrachte, am 3. Oktober im Rat verlesene herzogliche Resolution. Die Lese erfolgte, nachdem die Bürger zur Ruhe ermahnt worden waren, unter Aufsicht von vier Ratsdeputierten. Die Sache war aber unterdessen komplizierter geworden: es war zu „Schlaghändeln“ gekommen, und man verlangte von württembergischer Seite die Auslieferung der sechs Hauptschuldigen, die aber verweigert wurde; man wollte eine kaiserliche Entscheidung einholen. Die Gewalttätigkeiten erneuerten sich im Frühjahr 1749, als die Reutlinger ihre Weinberge bestellen wollten, während die Segner behaupteten, daß sie diese gar nicht mehr betreten dürften. Die Erbitterung wuchs; als im Februar 1749 die übliche Deputation das Schirmgeld ablieferte, ließ ihr der Herzog sagen, er habe Bedenken getragen, es anzunehmen, „indem eine Zeit lang zu Reutlingen solche Dinge wider Württemberg vorgehen, die man in die Länge nimmer ertragen könne“. Dem Magistrat wurde vorgeworfen, er sei viel zu mild der auffässigen Bürgerschaft gegenüber. Eine im März vom Magistrat nach Wien gesandte Deputation kam im Juni unverrichteter Dinge zurück und klagte, ihre Sache sei durch heimliche Briefe aus Reutlingen dort verdorben worden. Dies bezog sich auf die regierenden Kreise und hatte zur Folge, daß die erboste Bürgerschaft im Juli bei den Wahlen eine gründliche Erneuerung des Stadtregiments vornahm: von 12 Zunftmeistern z. B. wurde nur einer wiedergewählt. Die herzogliche Regierung und die von ihr beeinflussten Kreisbehörden verlangten nun — sicher ohne ein Recht dazu zu haben — von den Bürgern die Wiedereinsetzung des alten Rats und der alten Beamten. Am 9. Mai 1750 wurde, um einen Druck auszuüben, ein Kommando von Kreistruppen in die Stadt gelegt. Aber die Reutlinger fügten sich nicht. Der Herzog schrieb dem Kaiser (Mai 1750): Die Reutlinger weigern sich trotz verheißener Amnestie und Zurückziehung der Exekution, die vom Kaiser für restituiert erklärten Magistrate und Zunftmeister anzuerkennen, sondern nur die von ihnen selbst gewählten, denen sie gehuldigt haben, wollen sie gelten lassen. Lieber wollen sie die Exekutionskosten länger tragen. „Tollen Eigensinn“ nennt der Herzog dieses Festhalten am alten Wahlprivileg. Die Exekution müsse also bleiben, soll aber nur den Widerspenstigen zur Last fallen. Der Herzog meinte weiter, die nach Reutlingen gesandte Subdelegation länger dort zu lassen, habe keinen Zweck, da die für eine Untersuchung nötigen Hauptpersonen (es war besonders ein Senator Fischer) in Wien weilen als Deputation der Bürgerschaft und der neuen Beamten. Einen Sekretär dazulassen genüge, um die Form aufrecht zu erhalten. Aber da der Kaiser den Beginn der Untersuchung wünsche, soll dies geschehen. Nur möge man endlich die Reutlinger Deputation, die der Stadt nur große Kosten mache, heimschicken und verhüten, daß die Reutlinger immer wieder sich auf den Kaiser berufen können. Man solle der Stadt gegenüber betonen, man könne deshalb die alten Beamten nicht „eliminieren“, weil diese mit dem Ökonomie- und Schuldentilgungsplan zu schaffen gehabt haben, den die Kommission entworfen habe, deren Aufgabe gewesen war, die infolge des großen Brands verwirrte finanzielle Lage der Stadt zu ordnen. Vielleicht war es auch kein Zufall, daß gerade jetzt (am 25. Mai 1750) von den Kreisbehörden in Ulm ein Ersuchen einlief, man möge durch die in der Stadt weilende Exekution auch die Gelder eintreiben lassen, die diese noch an die Kreiskasse schuldete. Man glaubte jetzt Zeichen von Unterwürfigkeit in der

Bürgerchaft zu erkennen: am 29. Mai wurde diese von der kaiserlichen Kommission für die alten Beamten (die „Präterierten“) in Pflicht genommen; am 6. Juni hat man von neuem, das Schirmgeld abliefern zu dürfen, dessen Überbringung diesmal suspendiert worden war. Es kam aber anders, als all dies erwarten ließ. Noch weilte in Wien, trotz aller Anfechtung, der Reutlinger Senator Fischer. Nach zweijähriger Abwesenheit konnte dieser am 17. März 1752 dem Rat berichten, daß das Wahlprivileg durch kaiserliches conclusum wiederhergestellt sei. Aber auch die Weinbergsache kam schließlich zu einer für die Reutlinger nicht ungünstigen Entscheidung. Der Versuch, der allem nach von württembergischer Seite gemacht worden war, diese vor das herzogliche Hofgericht zu ziehen, war mißlungen, und man kam auf das, was nach der Schirmvereinigung von Anfang an das Gegebene war: man beschritt den Weg des Austrägalverfahrens. Schon im Herbst 1749 war man diesem Gedanken nahegetreten, und im Januar 1750 waren Dr. Schöpff und Prof. e. o. jur. lat. Harpprecht zu „Zusätzen“ ernannt worden. Im Sommer 1752 war dann von dem nach Pfullingen entsandten Regierungsrat Renz ein Vergleich vermittelt worden, den auch der Herzog sich unter gewissen Bedingungen „wohl gefallen ließ“, obgleich, wie man gemeint hatte, „Seine Hochfürstliche Durchlaucht nicht nötig hätten, mit Reutlingen zu verhandeln.“ Die Reutlinger behielten die Weinberge; die Pfullinger verzichteten, zunächst auf 50 Jahre, auf die Lösung und erhielten von der Reutlinger Armenpflege etliche Äcker; die Steuern, die die Reutlinger für ihre auf württembergischem Gebiet liegenden Weinberge zu zahlen haben, wurden auf 150 fl. festgesetzt. So soll ihnen „die Strafe wegen der Veränderung in den Weinbergen, die sie nicht angekündigt, völlig nachgelassen werden“. Damit soll das Zurückweichen der herzoglichen Regierung offenbar die Form eines Gnadenakts erhalten. Übrigens war es nicht das letztemal, daß die herzogliche Regierung sich mit einem Wahlkonflikt in der Reichsstadt zu befassen hatte: im Jahr 1767 kam ein ähnlicher Fall vor; die bei der Wahl „präterierten membra“ des Rats wandten sich an den Reichshofrat, der durch das Kreisauschreibamt, d. h. den Herzog, mit einer Exekution drohen läßt. Es kam aber nicht dazu und überhaupt zu keinem schweren Konflikt.

In diesem Falle, zumeist aber auch in der Pfullinger Weinbergsache, ist es der „Kreisauschreibende“ Fürst, der in die städtischen Angelegenheiten eingreift; nur dieser konnte Gehorsam verlangen, konnte versuchen, in Wahlangelegenheiten seinen Willen zur Geltung zu bringen. Das Schirmverhältnis war mehr ein Privatverhältnis; das Reich als solches hatte damit nichts zu tun. Der Kreis dagegen ist nach Reichsrecht die vorgesezte Behörde seiner Mitglieder. So greift der Kreis auch in ihre finanziellen Verhältnisse ein; er will sie leistungsfähig erhalten. In Reutlingen finden wir eine Kommission des Kreises tätig, die nach dem Brand von 1726 das Ökonomiewesen der Stadt ordnen, gelegentlich ein Anlehen vermitteln soll. Bis 1756 ist sie dort; in dieses Jahr fällt ihre Zurückziehung, verbunden mit einer Remuneration der Beamten. Auch ein Steuernachlaß und „Exemptionsjahre“ werden mehrfach erwähnt. Dabei aber hören die Klagen der Generale und Kreisbehörden über unterlassene Rekrutenstellung für die Kreistruppen und rückständige Beiträge in die Kreiskasse in all diesen Jahren nicht auf. Leider hören wir nichts davon, wie es im Siebenjährigen Krieg einem etwa zur Reichsarmee gestellten Reutlinger Kontingent ging. Auf die Gesinnung der Bürgerchaft weist wohl eine Notiz aus den Ratsprotokollen vom 7. Dezember 1759 hin, wonach für die Stadtbibliothek einige Exemplare einer „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte“ Friedrichs II. anzuschaffen seien. Im selben Jahr wird über die Ausweisung von nach Reutlingen geflüchteten ledigen Burschen aus Württemberg („Auswahlsflüchtlingen“) verhandelt. Der Rat erläßt ein strenges Gebot aus Furcht vor Repressalien. Trotzdem

erscheint noch ein württembergischer Offizier, um sie aufzusuchen. In späteren Jahren setzt den Rat gelegentlich noch der Aufenthalt preußischer Werber in Verlegenheit.

Auch die Polizeimaßregeln des Kreises gegen Zigeuner und Vaganten werden natürlich auf das Gebiet der Reichsstadt ausgedehnt und hier bekanntgemacht. In einem herzoglichen Schreiben vom 6. Februar 1747 wird dem Rat besonders eingeschärft, die Reutlinger Untertanen vom „Auslaufen über die Grenzen“ abzuhalten. Der Rat sagt dies zu, bittet aber, etwa trotzdem eingefangene Reutlinger nicht gleich ins Zuchthaus, sondern in das nächste Reutlinger Dorf abzuliefern. Bei einer geplanten Streife ist das Ziel, das Gesindel gänzlich zu „exterminieren“, d. h. wohl über die Grenzen des Kreises zu schieben.

In einem Fall trat offenbar die herzogliche Regierung der Reichsstadt behutsam gegenüber: nämlich wenn es galt, die Auslieferung eines „Asylanten“, d. h. eines ins Reutlinger Asyl geflüchteten Totschlägers zu verlangen. Man befand sich hier einem kaiserlichen Privileg, d. h. einer vis major gegenüber (s. Dr. Th. Drück, das Reutl. Asylrecht, Württ. Vierteljahrshefte N. F. IV). Man berief sich dann wohl, wie in dem bekannten Fall des Mehgers L. Lust, auf das Nachbarschaftsverhältnis, allerdings in „ernstlichen terminis“ und betonte, daß man auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs handle. Um dessen „schirmfürstliche“ Huld sich zu erhalten, beschloß in diesem Fall der Rat nach langem Schwanken die Auslieferung gegen einen Revers, daß dieser Schritt kein Präjudiz bilden solle und gegen Ersatz der verursachten Kosten (s. Drück, besondere Beilage z. Staatsanz. f. W., 1902, S. 33 ff.). Sonst hatten die Reutlinger wenig Lust, die Verfolgten auszuliefern. Wollte man auf die Bestrafung nicht von Anfang an verzichten, so konnte man durch ein Reutlinger Gericht eine Entscheidung herbeiführen lassen, was aber Kosten verursachte. Gelegentlich wurde einfach der nächste Beamte beauftragt, nach einem Asylanten fahnden zu lassen und ihn „beim Kopf zu nehmen“, falls er sich außerhalb des reichsstädtischen Gebiets zeige. Einmal glaubte man auch in einem solchen Asylanten den berüchtigten „Sonnenwirtle“ entdeckt zu haben, was sich aber als Täuschung erwies (s. Schön, Reutl. Gesch. Bl., 1907, S. 85).

Je mehr nun bei der herzoglichen Regierung der Grundsatz herrschte, von ihren Rechten der Reichsstadt gegenüber nichts aufzugeben, ja sie nach Kräften zu erweitern, desto mehr waren die leitenden Kreise der Stadt — im Unterschied von der demokratisch gesinnten Masse der Bevölkerung — bestrebt, die Person des Schirmsfürsten günstig gegen die Stadt zu stimmen oder, wie man sagte, die „schirmfürstliche Huld“ des Herzogs sich zu bewahren. Dies zeigt sich nicht allein in der devoten Ausdrucksweise, deren man sich in den Schreiben an seine Regierung bediente, sondern auch sonst. Im Jahr 1746 z. B. gelangt die Nachricht in die Stadt, daß der Herzog ein Treibjagen in den Waldungen der Stadt veranstalten wolle; man möchte ihm ein Präsent übergeben, zugleich aber auch der Stadt Angelegenheiten „präsentieren“. In Anbetracht der „Unvermögenheit“ der Stadt beschließt man, ihm eine braune Stute zu schenken, die man im Spital stehen hat, mit der Bitte, vorlieb zu nehmen. Auch später wird der Herzog, wenn er die Stadt passiert — etwa auf dem Weg nach oder von Grafeneck — bewirtet. Ohne viel Aufwand; es handelt sich meist um Kaffee und Kuchen. Auch am 6. April 1770, wo dem Herzog bei seiner „Vorbeipassierung“ von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr „aufgewartet“ wird, betragen die Kosten nur 3 R. 4 fr., später einmal 6 R. 50 fr. Daß der Herzog bei solchen Gelegenheiten sich eine gewisse Popularität bei der Bevölkerung erworben habe, ist nicht anzunehmen; er kam sicher nur mit den leitenden Persönlichkeiten in Berührung, und die Masse der Bürgerschaft sah eher scheel zu der Sache. Dem Herzog wurden aber auch in seine Residenz, wenn er etwa nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt war, Begrüßungsschreiben geschickt, und am 17. Juni

1765 wird in der Ratsitzung beschlossen, ihm „in seine in Ludwigsburg zu errichtende Bibliothek aus der Stadtbibliothek ein altes, rares Heldenbuch, bestehend in Kupferstichen, Lustkammer und Porträts aus dem Schloß Ambras in Tyrol“ zu verehren. Bei alldem aber handelt es sich um klug berechnete Maßregeln von Männern, die auf ihrem engbegrenzten Gebiet schlaue Politiker waren und die die schwere Aufgabe hatten, der von allen Seiten auch auf das „Schutzgebiet“ anstürmenden Flut absolutistischer Bestrebungen einen Widerstand zu leisten, der auf die Dauer freilich keinen Erfolg mehr haben konnte.

Quellen

Außer den im Text genannten Werken und Arbeiten wurden benützt die Akten des Kgl. Seh. Haus- und Staatsarchivs und des Reutlinger städtischen Archivs, sowie die Ratsprotokolle der Reichsstadt.

Eduard Weihenmayer



Die freie Reichsstadt Ulm
 Prospekt von Jacob Andreas Friedrich

Über die Beziehungen der Reichsstadt **Ulm** zum Herzogtum Württemberg unter der Regierung Herzog Karls liegen im Ludwigsburger Archiv einige Schriftstücke, auf welche nachstehende Darstellung ausschließlich gegründet ist. Die Schriftstücke beziehen sich meist auf wirtschaftliche Fragen oder auf die inneren Zustände Ulms selbst, welche dadurch etwas weiter aufgehell't werden (vgl. meine politische Geschichte der Reichsstadt Ulm in der Oberamtsbeschreibung von 1897, S. 149 ff.).

Was die wirtschaftlichen Fragen angeht, so hatte die Stadt Ulm 1742 für das in ihren Mauern stehende württembergische Kreiskontingent täglich eine Anzahl Brotportionen zu liefern und suchte im Januar darum nach, daß dafür die Früchte aus den nächstgelegenen württembergischen Städten und Ämtern in natura angeschafft würden, was auf einigen Mangel an Brotkorn deutet. Der Administrator des 14jährigen Herzogs war bereit, der Stadt darin unter der Voraussetzung zu gratifizieren, daß Rentkammer und Kirchenratskollegia die Lieferung für angängig erklärten.

Am 30. September 1779 entstand zwischen dem herzoglichen Oberforstamt Heidenheim und dem ulmischen Forstamt Altheim eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob die vier württembergischen Gemeinden Hausen, Heuchlingen, Heldenfingen und Gerstetten, Heidenheimer Oberamts, das Recht hätten, ihre Schweine ins Ulmische zu treiben, um dort den Äckerich (die Eicheln) zu fressen. Die Streitfrage war älteren Datums, und 1775 hatten die Ulmer 16 württembergische Schweine gepfändet, welche bedauerlicherweise 1779 noch in ulmischer Haft waren. Der Rat von Ulm sandte, um Weitläufigkeiten zu koupieren, seinen Stadtammann Schlaich nach Stuttgart, damit — weil in diesem Jahr der Äckerich sehr gut geraten war — den Gemeinden der eigenmächtige Äckerichsbesuch in Ulmensi beizeiten verboten werde. Der herzogliche Geheimrat beschloß, weil ein Prozeß kostspielig wäre und der Ausgang nach den Verträgen zweifelhaft erscheine, den Regierungsrat Wächter als referens in causa an Ort und Stelle zu schicken, damit er die Gegend mit dem Oberforstmeister, dem Oberamtmanne und den Vorstehern der vier Gemeinden bereite und mit Ulm sowohl wegen des Distrikts, wo künftig die vier Gemeinden zum Eichelwesen berechtigt sein sollten, als wegen der 16 Stück gepfändeten — mittlerweile wohl etwas zäh gewordenen — Schweine eine gütliche Abkunft treffe. Ohne Zweifel ist so verfahren worden; der Herzog genehmigte jedenfalls in Hohenheim am 2. Oktober 1779 Wächters Sendung, drückte aber seine Erwartung aus, daß Wächter alles Ernstes aufgegeben werde, das Beste der herzoglichen Kommunen zu besorgen. Die Wendung ist ein Anzeichen jener Fürsorge für das Land und sein Wohl, welche Herzog Karl in der zweiten Hälfte seiner Regierung betätigte.

Im Mai 1787 beschwerte sich Ulm auf dem Kreiskonvent darüber, daß schweizerische Negozianten im schwäbischen Kreis häufig die rohe Leinwand auf- und verkaufen und damit dem inländischen Leinwands-Commercio offenbaren Nachteil zufügen. Serenissimus verfügte darauf, daß die Regierung ein Gutachten erstatte, wie dergleichen Beschwerden in den herzoglichen Landen abgeholfen zu werden pflege, damit, für den Fall die ulmische Beschwerde zum Vortrag komme, das herzogliche Kreisdirectorium entsprechend angewiesen werden könne.

Das letzte in diesen Zusammenhang gehörige Schriftstück ist vom 15. September 1789 datiert und nimmt Bezug auf eine Beschwerde, welche Ulm wegen einer vom Oberamt Blaubeuren verfügten Holzsperrre eingelegt hatte. Aus der vom Geheimen Rat (gezeichnet Kniestedt, Bühler) angestellten Untersuchung des Falls ergab sich, daß bisher seitens Württembergs nie eine Holzsperrre gegen Ulm verfügt worden war, „fogar nicht 1780 und 1788“, weil man das wechselseitige commercium mit Ulm beibehalten wollte. Dagegen war seit 1712 durch einen Landvogtsrezeß, der auf ältere Verordnungen sich stützte, der wucherliche Holzaufkauf zum Zweck des Wiederverkaufs untersagt worden; die herzoglichen Untertanen wurden verpflichtet, höchstens dasjenige Holz, das sie aus ihren eigenen Wäldern nach Abzug ihres Bedarfs übrig hatten, nach Ulm zu veräußern; dazu sollten sie aber jedesmal einen Passierschein vom herzoglichen Oberforstamt zu Blaubeuren sich ausbitten und ihn an der Grenze vorweisen. Gegen diese Verordnung hatte der Bauer Loser von Ernstentuch geklagt, weil er Holz ohne Passierschein an ulmische Untertanen abgeben wollte, und die Ausfuhr war ihm bloß solange verboten worden, bis er die Ordnung beobachtete. Dieser Sachverhalt sollte dem Ulmer Rat mitgeteilt werden, und die Sache sollte damit auf sich beruhen.

Man hat bei allen diesen Dingen den Eindruck, daß zwischen Ulm und Württemberg ein freundliches Verhältnis obwaltete und beide Teile bemüht waren, einander möglichst entgegenzukommen und auftauchende Streitfälle in versöhnlichem Geiste zu behandeln. Derselben Grundstimmung entspringt das Verhalten des Herzogs bei einem Fall, der sehr modern anmutet: bei einer Soldatenmißhandlung. Nach einem Schreiben des Ulmer Rats vom 3. August 1755 hat der ulmische Garnisonshauptmann Albrecht Konrad Besserer von Thalfingen seinen unterhabenden Führer Johann Georg Müller am 10. Mai des Morgens früh nach geschlagenem Morgen- gebet wegen unschicklich gestellter Wache mit Stockschlägen dergestalten empfindlich traktiert, daß derselbe gleich Tags darauf, nachdem er am 10. Mai noch für einen andern seiner Kameraden auf der Wache geblieben war, sich hatte zu Bett begeben und bisher mit innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln hatte versehen werden müssen. Der Rat verhängte über den Kapitän v. Besserer sofort Hausarrest; da aber die Anordnung eines förmlichen Kriegsparere deshalb nicht möglich war, weil der ulmische Obristwachtmeister Karl Felician Freiherr von Welfer wegen naher Verwandtschaft dabei nicht präsidieren konnte, so bat der Rat den Herzog in submissivem Respekt und devotester Veneration, durch einen Obristwachtmeister und dazu gehörige Offiziers von seinem Kreisinfanterie-Regiment ein förmliches Kriegsparere, wie Besserer in Rücksicht der von ihm vorher schon begangenen dergleichen Exzessen und mit Reflexion auf die Kosten, auch allenfallige Schadloshaltung sträflich anzusehen sein möchte, abfordern und dem Rat in gnädigst beliebiger Bälde zugehen zu lassen. Der Herzog überwies das Gesuch dem geheimen Ratskollegium, und dieses schlug vor, da das herzogliche Haus der Stadt Ulm um ihrerseits beständig kultivierter guter Nachbarschaft willen in allen billigen Dingen daher jederzeit zu Handen gegangen sei, dies auch in diesem Fall zu tun, mithin durch Niedersetzung eines förmlichen Kriegsrats unter Zuziehung des sachkundigen Hauptmanns und Auditeurs Weinmann das nachgesuchte Kriegsparere abhalten zu lassen.

Die Kosten des Verfahrens, von welchen im magistratischen exhibito nichts stehe, sollen so schuldigst als billigst abgeführt (von Ulm getragen) werden. Der Herzog trat diesem Vorschlag denn auch bei; es wurde ein Kriegsgericht von sechs Offizieren und zwei Fähnrichen unter dem Vorsitz des Oberstleutnants v. Linckersdorff niedergesetzt, wobei Besserer vorher gefragt wurde, ob er jemand von den Richtern ablehnen wolle. Über das Urteil liegt kein Schriftstück vor.

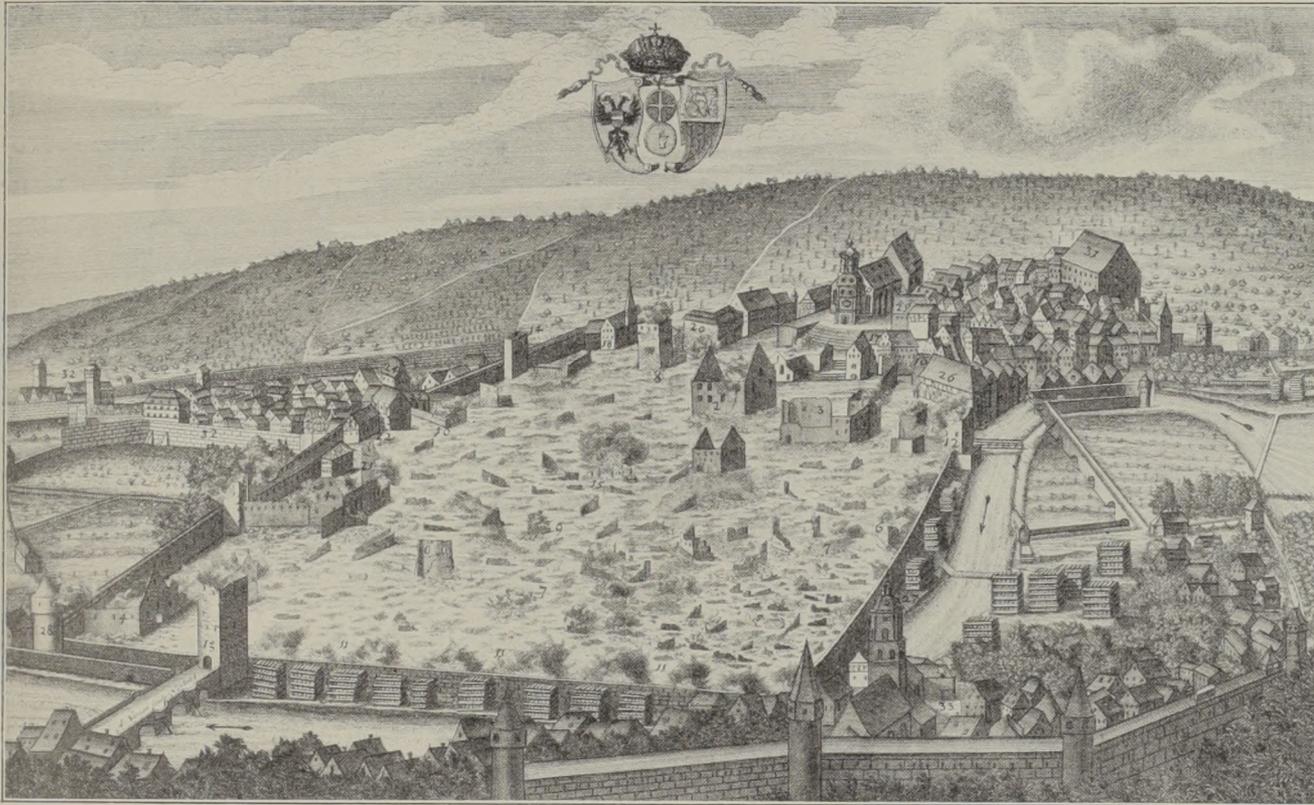
In zwei Fällen aus den Jahren 1773 und 1780—81 gaben die zerrütteten inneren Verhältnisse des ulmischen Gemeinwesens Anlaß zu einem Eingreifen des Kaisers, wodurch Württemberg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im ersten Jahr wandte sich, wie es scheint, Ulm selbst an den Kaiser, um seine Erlaubnis zur Abtragung seiner Festungswerke und zum Verkauf beihabender Artillerie zu erlangen; offenbar verursachten die Festungswerke Kosten, denen Ulms heruntergekommene Finanzen nicht mehr gewachsen waren. Der Kaiser erteilte seinem Gesandten beim schwäbischen Kreis, dem General Freiherrn v. Ried, ein Kreditiv allgemeiner Art, ohne den genauen Auftrag zu formulieren; der Rat von Ulm bat dann Ried, auch in sein ganzes Stadtwesen Einsicht zu nehmen, und Ried zog nach Schluß des Kreiskonvents den Kanzler des Bischofs von Konstanz, Herrn v. Hauser, hinzu. Es wurde auf Grund der Beratungen der beiden mit einem Ratsauschuß ein Protokoll aufgezeichnet und von Ried eine Relation ad Augustissimum verfaßt. Nach erfolgter kaiserlicher Approbation verhiess Ried wieder nach Ulm zu kommen und das in Vorschlag Gebrachte zu vollziehen. Durch diesen Vorgang fühlte sich Württemberg, das mit dem Konstanzer Bischof zusammen das Kreisarschreibamt inne hatte, verletzt, weil nach seiner Auffassung eine solche Sache nicht ministerialiter (durch einen kaiserlichen Minister) zu erledigen war, sondern vor den Reichshofrat gehörte, der dann auf Erteilung eines Auftrags zu erkennen und den Auftrag dem Kreisarschreibamt zu übertragen hatte. Allein man kam in Stuttgart zur Erkenntnis, daß doch eigentlich eben derjenige Reichsstand, der so wie geschehen behandelt werde, in erster Linie „seine Exception zu machen“, also sich zu beschweren hätte; da Ulm aber selbst diesen Modus angenommen habe, auch zu begreifen sei, warum es geglaubt habe, ihm werde auf diesem kürzeren Weg leichter und ohne so große Kosten geholfen werden als durch ein ausführliches und förmliches Anbringen beim Reichshofrat, wobei Kosten aufliessen, so ließ der Herzog die Sache um so mehr auf sich beruhen, als ihm der Bischof von Konstanz, Franz Konrad, Freiherr zu Rott, Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, durch ein Schreiben aus Böhlingen vom 29. September 1773 hoch und teuer versicherte, daß Ulm selbst den Freiherrn v. Ried ersucht habe, als erbetener Vermittler sich seines Ökonomiewesens anzunehmen, und es der Stadt wohl zu gönnen sei, wenn sie ihrem nahen Verfall ohne kostbare Weitläufigkeiten Hilfe und Rettung schaffen könne. Der Konstanziische Kanzler hatte offenbar, wie das auch gelegentlich in den Akten betont wird, nicht von Amts wegen, sondern als Bekannter Rieds und als Sachverständiger bei der Sache mitgewirkt.

Ähnlich, aber bedenklicher, war der Vorgang, der im Dezember 1780 zur Kenntnis des Herzogs kam. Wie ihm sein Legationssekretär Bühler aus Wien schrieb, war die Untersuchung des Ulmischen Rechnungswesens, dem auch der 1773 vollzogene Verkauf der Herrschaft Wain an den Herrn von Hermann nicht hatte aufhelfen können, vom kaiserlichen Reichshofrat dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden übertragen worden. Darin sahen die Räte des Herzogs einen erneuten Angriff auf die Rechte Württembergs, ebenso wie auf die von Konstanz, denen beiden als gemeinsamem Kreisarschreibamt diese Sache hätte übertragen werden müssen. Der Reichshofrat antwortete aber nach einem Bericht Bühlers vom 4. Dezember, daß man reichs-konstitutionsmäßig bloß in Exekutionsachen an die Kreisämter gewiesen sei, in

Kommissionsfällen aber sich an jeden Stand wenden könne. Der Herzog wahrte demgegenüber seinen Standpunkt, der nach einem Gutachten des Geheimen Rats vom 23. Dezember 1780 von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs oft in Druckschriften gegenüber der Ansicht des Reichshofrats aufrechterhalten worden war; auch wurde Konstanz zu einer gemeinsamen Verwahrung eingeladen, und die Sache sollte beim nächsten Kreiskonvent in Erinnerung gebracht werden. Da aber durch weitere Schritte nichts Fruchtbarliches zu erreichen schien, so ließ der Herzog die Sache Ende April 1781 derzeit auf sich beruhen; der Geheime Rat schlug aber vor, daß Württemberg auf dem nächsten Kreiskonvent den Ulmern seine Empfindlichkeit darin bezeuge, falls sich ergeben sollte, daß Ulm selbst die Übertragung soltaner Kommission an Baden veranlaßt oder negotiiert habe. Den großen Dieb, den Reichshofrat, ließ man also auch in diesem Fall laufen, während man dem kleinen wenigstens einen Rüssel versetzte.

Die im vorliegenden geschilderten Vorgänge gehören nicht zu den welterschütternden, und der Historiker wird sie mit dem Wunsch buchen, daß der Leser nicht ihm die Schuld aufbürde, wenn er nicht Größeres zu berichten hat. Aber in das Zusammenleben der Reichsglieder in den letzten Jahrzehnten des Heiligen Römischen Reichs gewähren diese Dinge doch einen gewissen Einblick, der nicht ganz unwichtig ist, und auf alle Fälle tröste ich mich mit der Hoffnung: *Suevi Suevica haud inviti legent.*

6. Egelhaaf



Die freie Reichsstadt Schwäbisch-Hall Brand im Jahre 1728
Nach einem Stich von J. P. Meyer

Mit dem Jahr 1728, dem Geburtsjahr Karl Eugens, zugleich dem Jahr des großen Brandes, der drei Viertel der Stadt in Schutt und Asche legte, beginnt für **Hall** das letzte Kapitel in der Geschichte seiner reichsstädtischen Eigenständigkeit. Mit diesem Zeitabschnitt beschäftigt sich die nachfolgende Schilderung.

Zunächst die auswärtigen Beziehungen der Stadt. Ein nur wenige Quadratmeilen umfassendes Gebiet mit rund 20 000 Einwohnern, von denen etwas über 5000 in der Stadt wohnten: das war die hällische Republik, ein Zwerg von einem Staat, aber doch ein Staat, der auch seine äußere Politik hatte und mit Eifer pflegte.

So brachte das Jahr 1770 einen feierlichen Staatsvertrag zwischen Frankreich und »La ville libre et impériale Hall en Suèbe« mit einem namhaften Schriftenwechsel. Es handelte sich um die Befreiung von dem »droit d'Aubaine«, d. h. um wechselseitige Begünstigung der im anderen Vertragsstaat wohnenden Landesangehörigen bei Erbansfällen.

Als Reichsstand gehörte Hall zu dem buntscheckigen Gebilde des schwäbischen Kreises. Beim Kreisheer führte die Stadt Hall auf Grund eines Vorrechts eine besondere Fahne in dem Vorderzug, den man den „verlorenen Haufen“ nannte. Im siebenjährigen Krieg, im Jahr 1757, machte der Kreis mobil. Das Haller Kontingent bildete die 6. Kompagnie in dem 1. Bataillon des Regiments Baden-Durlach, das unter dem Oberbefehl des Markgrafen Karl August von Baden ins Feld rückte. Der Marsch ging von Durlach über Cannstatt und Aalen nach Dinkelsbühl, dem Versammlungsort des Kreisheeres. Das Regiment lieferte bei dieser Gelegenheit einen traurigen Beleg zu dem Wort Johann Jakob Mosers: „Die bei einem Reichskrieg und bei einer Reichsarmee sich äußernden Gebrechen sind so groß, — — daß man, solange das Deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselbigen auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen.“ Leider standen dabei die Haller in vorderster Linie. Schon zwischen Cann-

statt und Lorch kam es zu Desertionen. Nahe beim Lorchner Holzgarten brach am Abend des 20. Juli eine offene Meuterei aus, bei der die Haller im Krakehlen vorangingen, auch zuerst Feuer gaben. Es wurden in der Nacht „mehrere tausend Schuß mutwillig abgefeuert“, von denen glücklicherweise keiner traf. Der Markgraf mußte nach Lorch in Sicherheit gebracht werden. Ein wirklich „verlorener Haufe“, freilich in wenig ehrenvollem Sinne, kamen am 22. Juli von der Haller Kompagnie 4 Korporale und 65 Gemeine, nach einem Bericht Halls an Smünd 50 Mann, in Westheim an, „wollten aber nicht ehender hieher marschieren, bis ihnen vom Magistrat Pardon zugesagt worden“. Man machte sich offenbar in Hall aus der Sache nicht viel. Der Pardon wurde gewährt. Nun „zogen sie getrost hier ein in der Meinung, damit wäre ihr ganzer Handel ausgerichtet“. Die Sache kam aber doch anders. Kaiserlicherseits wurde die Auslieferung der Leute verlangt unter der für die Festigkeit des Reichsgefüges bezeichnenden Begründung: „Da fortan ein Magistrat um den anderen Unserer Kayserlichen und des Reiches Städten — — zu erkennen geben, wie weit sie allschon der ihrigen auf uns als des Reiches Kaysern und ihrem Herrn abgeschworenen Pflichten vergessen seyndt.“ — Das kriegsgerichtliche Urteil vom 8. Oktober, das die vier Rädelsführer zum Strang verurteilte, wurde nach wenigen Tagen ermäßigt; der Strang wurde in „Arquebusade“ verwandelt, wieder nach einigen Tagen wurden die Leute begnadigt. „Nach erlittener Todesangst“ — statt des Kommandos „Feuer!“ wurde „Pardon“ ausgerufen — „wurde jedem eine Ader geöffnet“, hierauf wurden sie „von dem löblichen Regiment hinweggejagt“ und mit einem Laufpaß nach Hall verwiesen. —

Selbstverständlich interessieren uns besonders die Beziehungen Halls zum Herzogtum Württemberg. Die Namen Mainhardt, Honhardtweiler bezeichnen im allgemeinen den Zug der Landheg, soweit sie an dem württembergischen Gebiet hinstreicht. Unfern der Grenze, bei Westheim, lag ehemals die Stammburg der Vohensteiner. Der letzte Träger des ritterlichen Namens starb 1737. Eine seiner drei Schwestern, die ihn beerbte, war die Mutter der Franziska von Hohenheim, Johanne Dorothee Charlotte von Bernerdin. Mütterlicherseits liegen somit die Stammeswurzeln der späteren Gemahlin Karl Eugens auf hällischem Boden.

Zwischen Hall und Württemberg ging es auch nicht ab ohne vereinzelte Unstimmigkeiten. So behagt einmal dem Haller Rat mit nichten das „von Württemberg in dem Schreiben an hiesige Stadt gebrauchte Prädikat: Liebe Getreue“. Man „konferiert darum mit anderen Reichsstädten“, „Heilbronn verspricht Beistand“, „jetzt hofft man, daß dieses Prädikat von Kayserlicher Majestät werde gehandelt werden“. — Ein andermal nahmen württembergische Soldaten »par force« einen hällischen Untertanen aus der Mühle zu Bubenorbis weg; Hall protestiert. Es scheint aber in beiden Fällen nicht viel herausgekommen zu sein, wenigstens schweigt das Ratsprotokoll darüber, das sonst nicht versäumt, die Fälle kräftig zu unterstreichen, in denen der Rat „viktorigiert“ hat. — Wieder einmal verlangt Württemberg als Lehensherr spitalischer Grundstücke die Stellung zweier Ritterpferde oder dafür 200 Gulden. Hall sträubt sich anfänglich, bequemt sich aber doch zur Bezahlung, da Württemberg sein Recht entschieden vertrat. — Zur Abwechslung ist auch Württemberg einmal zurückgegangen. Im November 1762 drangen preußische Truppen bis nach Rothenburg o. T. vor. „Durch diese Annäherung der Preußen ist hiesige Stadt in nicht geringen Schrecken versetzt worden.“ „Ohnvermuthet liefen Nachrichten ein, als streiften schon nahe am Hällischen die preußischen Husaren.“ Der richtige Preußenschrecken war da mit all den komischen Begleiterscheinungen derartiger Massenerkrankungen. „Alle vorrätigen Selder wurden zusammengeschoffen, damit man eine abverlangte Kontribution sogleich prästieren könnte.“ Aber „der Tag ging zu Ende, ohne daß man einen Preußen gesehen, was hernach ein Selächter verursacht hat“. Der

württembergische Herzog aber entschloß sich zur Segenwehr, er warf starke Kommandos an die Grenze. Eines Tages stand eine Kompagnie württembergischer Dragoner vor der Stadt. Der Herzog hätte Hall gerne als Vorsicherung besetzt, „welches Ansinnen aber der Magistrat abgeschlagen und die Soldaten vor dem Riedener Thor abgewiesen hat“.

Zu ernsteren Verstimmungen führten jedoch derartige Reibungen nie. Es war im übrigen ein wirklich freundnachbarliches Verhältnis, dessen Pflege ein wohlverständliches Anliegen der Haller war. Der weitaus mächtigste Nachbar Halls war doch Württemberg; dazu kam seine Vormachtstellung im schwäbischen Kreise. An einer guten Stimmung Württembergs mußte Hall viel gelegen sein. Auch wo einmal die Interessen sich kreuzten, ist bezeichnenderweise die Form des Vorgehens, der ganze Ton der Vorstellung oder Protestation wesentlich anders, als den anderen und kleineren Nachbarherrschaften gegenüber, bei denen man sich schon mehr herausnehmen konnte. Wo es irgend angeht, Württemberg gefällig zu sein, ist Hall gerne bei der Hand. So waren 1760 im Herzogtum starke Aushebungen. Der Herzog wußte, daß in den benachbarten Reichsstädten viele seiner Landesfinder weilten. So bat er um Auslieferung; es wird ihm willfahrt, und der Städtmeister in höchst eigener Person hält in aller Stille nächtliche Haussuchungen. Wo er einen Württemberger antrifft, nimmt er ihn in Gewahrsam und liefert ihn andern Tages aus. —

Als ausnehmend hohe Ehre wurde es denn auch eingeschätzt, als der Herzog 1781 auf der Durchreise der Stadt einen Besuch abstattete. Das Empfangsprogramm und nicht zuletzt die fast endlose Speisenfolge beim Festmahl wurde mit einem Eifer durchberaten, der sichtlich von Herzen kam. Dem handschriftlichen Bericht über den Besuch ist der bedeutende Eindruck zu entnehmen, den der Herzog auf die Haller gemacht hat. Sie standen ganz unter dem Zauber seiner gewinnenden Persönlichkeit. Sie sind voller Bewunderung über die Leutseligkeit des Fürsten, besonders auch über die Lebhaftigkeit und Sachkenntnis, mit der er sich über die wichtigsten Fragen unterhielt. Man ist erstaunt darüber, daß „bei Beaugenscheinigung des Rades, welches die Maschine am Salzbrunnen treibt, Serenissimus — — tiefe mathematische Kenntnisse und eine fertige Berechnung der Kraft dieses Rades zeigte“. Daß „der erhabene Sönner und großmütige Beförderer guter Schulanstalten“ auch das Gymnasium besuchte, war zu erwarten. „Lehrer und Lehrlinge waren so glücklich, dem prüfenden Kennerauge dieses Regenten zu gefallen.“ „Sämtliche Klassen wurden des hohen Besuches gewürdigt, und in jeder derselbigen erkundigten sich Ihre Durchlaucht nach den Lektionen und legten selbst Fragen auf, deren hie und da erhaltene fertige Beantwortung die höchste Zufriedenheit erreichte.“ — Bei Besichtigung der Michaeliskirche „stellte er sich als denjenigen geübten Kenner dar, welchen man längst in Höchstdemselben bewunderte“. Man kann es dem Fürsten nachfühlen, daß er mit besonderer Kunstfreude auf dem Marktplatz stand, — doch einem der schönsten Bilder, die es in deutschen Städten zu sehen gibt. Als er das neue Rathaus, den prächtigen Rokokobau mit seiner vornehmen Mäßigung, seiner klaren Gliederung und den meistermäßigen Gebilden der Bildhauer-, Schmiede- und Malkunst bewunderte, da, so sagt der Bericht, „äußerten wir, daß wir solches herzoglichen Künstlern und Architekten allein verdanken“. In der That ist vor allem in der Zeit, in der sich nach dem Brande des Jahres 1728 die Stadt wieder aus der Asche erhob, auf Hall ein voller Strahl der Kunstsonne gefallen, die damals im Herzogtum Württemberg erstrahlte. Neben wenigen, auch der Bedeutung ihrer Leistung nach zurücktretenden Haller Meistern — Werkmeister Arnold, Schlossermeister S. M. Bubinger, die Steinmezen S. D. Lackorn und J. Fr. Joos — sind es doch wesentlich württembergische Künstler, die sich beim Neubau des Rathauses, der Spitalkirche und ohne Zweifel einzelner stilähnlicher Privathäuser ein rühmliches Andenken schufen: der Baumeister des

Rathauses, Werkmeister Eberhard Friedrich Heimbach, den auf Bitten der Stadt der Herzog für den Wiederaufbau derselben sandte, — der württembergische Hofbildhauer J. M. Pöckhl, — Emanuel Pighini und Tom. Savoni in Ludwigsburg, die Schöpfer der Monumentalallegorien der Gerechtigkeit und der Weisheit —, der Werk schmied Joos von Königsbronn, der Meister der Turmkuppel auf dem Rathaus, endlich der württembergische Hofmaler Livio Andrea Retti, dem man die Gemälde an den Wänden und den Decken im Hauptgeschoß des Rathauses verdankt. Seit 1696 — nach Aufhebung der eigenen altberühmten Münzstätte — bezog Hall seine Münzen von Stuttgart. Wir sehen, wie fortgesetzt auch andere Werte geistiger, künstlerischer Art aus dem Herzogtum in die Reichsstadt herüberkamen: alles das ein weiterer Beleg dafür, daß die beiden in unserem Zeitabschnitt gute Nachbarn waren.

Viel schwieriger gestaltete sich zu Zeiten das Verhältnis zu den kleineren Angrenzern, besonders den hohenloheschen Herrschaften und dem Ritterstift Korbung. Es fehlt zwar nicht an Erweisen freundnachbarlicher Höflichkeit. Patengeschenke und andere Festangebinde wandern in die benachbarten Hofhaltungen, und nicht selten werden mit der Beibringung schöner Dukaten und anderer Schaumünzen zu solchen Zwecken die Juden beauftragt, die man sich sonst wohl vom Leibe zu halten wußte. Sie durften nur in Unterlimpurg wohnen; die Stadt selbst konnten sie nur in Begleitung eines Stadtknechts und gegen Entrichtung eines Judenzolls betreten. Im übrigen aber kam es zu vielfachen Mißhelligkeiten, deren sachliche Belanglosigkeit nur überboten wurde durch die oft fast kindische Wichtigkeit, mit der man sie behandelte. In der Regel stehen höchst unbedeutende Dinge in Frage, denen zulieb viel Tinte, glücklicherweise nie ein Tropfen Bluts vergossen wurde, obwohl es nicht selten sogar zu kriegerischen Maßnahmen kam. Die Frage war immer die: „Quid faciendum, daß die iura der Stadt salvieret werden“, ob es sich um irgend eine Jagdgerechtsame, um einen der mannigfaltigen Fraischfälle oder um einen kirchlichen Rechtstitel handelte. In letzterer Hinsicht waren die „gemeinschaftlichen Pfarreien“ besonders bedroht; kritische Tage erster Ordnung waren da z. B. die Bußtage der anderen Herrschaften, der landesherrliche Geburtstag, auch der Tag der jenseits beanspruchten, von Hall aber beanstandeten Kirchenvisitation. Lauter Anlässe zu Staatsaktionen, mit deren Schilderung man ein ganzes Bilderbuch anfüllen könnte. Nur einige bezeichnende Beispiele: Da beansprucht Hohenlohe-Pfedelbach das Jagdrecht bis zum Kocher; Hall widerspricht. Alljährlich wird darum zur Zeit der Herbstjagden die Gegend um den Cheurershof militärisch besetzt. Eines Tages im Jahr 1759 dringen einige hohenlohesche Jäger durch das Riedener Thor ein; an der Henkersbrücke werfen sie einen toten Hasen zu Boden, schießen nach demselben, heben ihn wieder auf und sprengen zum Weiler Thor hinaus. Durch diese tatsächliche Ausübung des Jagdrechts am Kocher sollte ein Vorgang geschaffen werden, der die Pfedelbacher mit ihrem Anspruch ins Recht setzte. Das war der Anfang eines langjährigen Streites; die Hauptwaffen waren zum Glück Papier und Tinte. — Hohenlohe-Schillingsfürst fordert unter dem Protest der Haller das Kirchenvisitationsrecht in Untermünkheim und will dasselbe am Bartholomäustage 1780 ausüben. Die drei Visitatoren finden alle Eingänge zum Kirchhof durch ein starkes Kommando von Hall besetzt. Sechs Wochen lang liegen die beiden Parteien einander gegenüber. Endlich ziehen die hohenloheschen Kommissare unverrichteter Dinge ab. „Es hat also allem Ansehen nach die Reichsstadt Hall viktorisiert.“ „Was nun an Unkosten aufgelaufen ist, ist denen Würthen bekannt, in deren Gasthöfen beyde Partheyen sind verpflegt worden.“ — Eine besondere Schärfe bekommen die Reibereien mit dem Ritterstift Korbung durch den konfessionellen Gegensatz. Vom Jahr 1715 bis gegen das Ende des Jahrhunderts zieht sich der Widerspruch der Reichsstadt gegen die Exaudiprozession der Großallmerspanner auf den Einkorn. Es war ein

Kampf mit teilweise dramatischen Momenten. Auf den Glebertswiesen beim Anfang des Hessentaler Gemeindewaldes pflegten die Waller von den Hällischen empfangen zu werden, begegneten sich die Kreuzesfahne und das Kriegspanier. Selbst der zugunsten der Allmerspanner getroffene Bescheid des Reichskammergerichts zu Wehlar vom 8. September 1773 vermochte die Haller nicht von ihrem Widerspruch und Widerstand abzubringen, und auch der Vergleich zwischen Hall und Korbura vom Jahr 1791, der u. a. den Prozessionshandel beilegte, verhinderte nicht, daß noch im Jahr 1795 seitens der Allmerspanner geklagt wurde über den Protest der Reichsstadt Hall. — Noch ein bezeichnender Fall: In Michelfeld sitzt ein katholischer Wirt. Er gehört kirchlich zu Großkorbura, aber die Erfüllung seiner religiösen Pflichten wird ihm nicht leicht gemacht trotz demütiger Bittschriften um Genehmigung des Seileits, wenn Freud' oder Leid in der Familie ihn nötigen, nach Korbura zu gehen; so geht einmal die Frau des Wirts ihrer Entbindung entgegen. In Hall ist man genau unterrichtet und schiekt ein Kommando von fünf Mann hinaus, um die Verbringung des Täufelings nach Korbura zu verhindern. Das Haus wird scharf bewacht. „Dessen ohngeachtet wird das Kind in Korbura getauft.“ Fast wehmütig heißt es wieder in dem Ratsprotokoll: „Quid faciendum, Halls iura zu salbieren.“ Auch hier wieder die Seringsfügigkeit des Gegenstands außer allem Verhältnis zu dem Einsatz an ehrlichem Willen, mit dem der Rat der Stadt Bestes suchte.

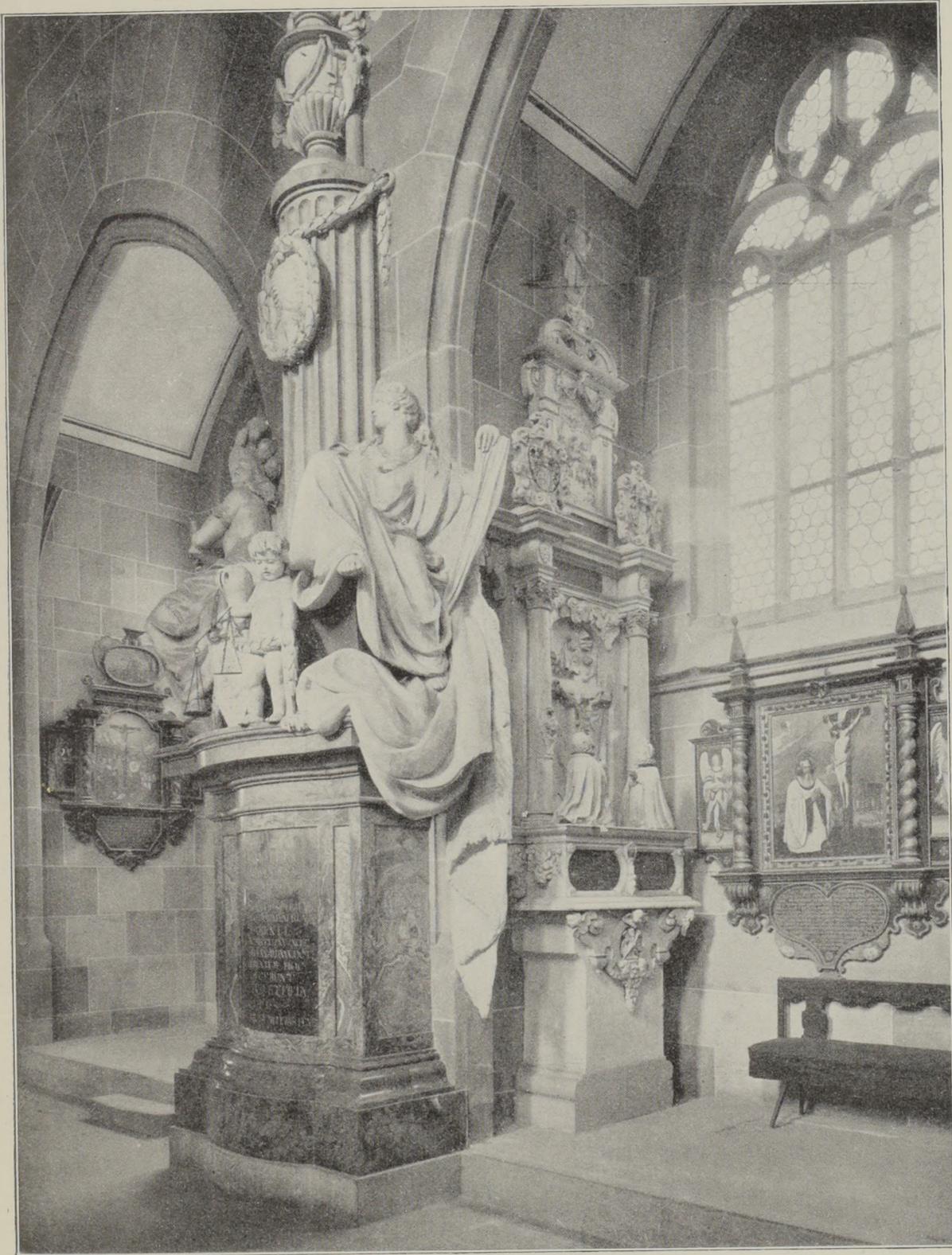
Wir treten nun durch das Stadttor und werfen einen Blick auf den Lebensumtrieb im Innern der Stadt. Zuerst das Herz und der Kopf des Gemeinwesens: der Rat. Der „innere Rat“ mit 24 Mitgliedern einschließlich der beiden Städtemeister, — das geschäftsführende Kollegium der „Sünfer“ oder „Seheimen“, in dem neben den Städtemeistern drei weitere Mitglieder des inneren Rates saßen, endlich der aus dem inneren Rat und 15 durch letzteren zugewählten Mitgliedern zusammengesetzte „große Rat“, der, wenn er vom inneren Rat berufen wurde, wesentlich zur Erledigung von Steuer- und Gesetzgebungsangelegenheiten zusammentrat: das war die oberste Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörde, deren Aufbau der durch Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1559 und 1562 getroffenen Ordnung entsprach. Für äußere Auszeichnung und Ehrung der Ratsmitglieder war wohl gesorgt. Nicht nur, daß der Rat in Haupt und Gliedern mitsamt den Frauen in den recht wenig sozial gestimmten Kleiderordnungen der Zeit keineswegs kümmerlich bedacht war — es standen auch für sie in dem berühmten Marstall Reitpferde bereit —, an den Toren präsentierten die Posten vor ihnen, vor dem Städtemeister trat die Hauptwache ins Gewehr. Eine nach heutigen Begriffen reichliche, aber doch nicht unverdiente Ehrung! Man gewinnt aus den Ratsprotokollen den Eindruck, daß auf dem Rathaus eifrig, umsichtig und in der Hauptsache einhellig gearbeitet worden ist. Ohne gegensätzliche Stimmungen ging es natürlich nicht ab, aber der Bürgerschaft gegenüber stand der Rat da als eine geschlossene Macht, die in Wahrung von Recht und Sitte, in Förderung der gesamten geistigen und materiellen Wohlfahrt ihre Kraft ehrlich einsetzte. Wenn nach dem Brande vom 31. August 1728, der 400 Gebäude niederlegte, in wenigen Jahren eine neue und schönere Stadt entstand, wenn das vormalige dumpfe Gewinkel abgelöst wurde durch lichte und luftige Plätze und Straßenzüge, wenn auf diese Weise bessere Lebensbedingungen geschaffen wurden, die sich sogar in lebhaftem Anziehen der Geburtenziffer äußerten, so ist dabei doch seitens des Rats ein Maß von Umsicht an den Tag gelegt und an Verwaltungsarbeit geleistet worden, das alle Achtung verdient. — Es versteht sich, daß die Stadt ganz besondere Sorgfalt dem Salzquell zuwendete. Durch ihn ist Hall zum Salzkammergut von Schwaben und Franken geworden. Er hat der Stadt, ihrer Geschichte und ihren Bewohnern ein ganz besonderes Gepräge gegeben. Vierundzwanzig der III Siedergerechtigkeiten — rein privatrechtlicher Besitztitel — waren in städtischem Besitz. Im Interesse des städtischen

Fiskus lagen darum nicht in letzter Linie die in unseren Zeitraum fallenden Umwälzungen auf dem Gebiet der Salzgewinnung. Hierher gehört in erster Linie der durch einen Herrn v. Beust, einen Spezialisten von Ruf, eingerichtete Gradierbetrieb — 1738—60 wurden 7 Gradierhäuser gebaut —, sodann eine im Jahr 1750 eingeführte vorteilhaftere Art des Siedens und in den Jahren 1780—90 die Errichtung einer Anzahl von Solereservoirs, von denen nur eines noch als letztes Zeichen der alten Salzherrlichkeit steht. Die Salzausbeute wurde durch diese Maßnahme von 10 000 auf 80 000 Zentner gebracht; entsprechend hat sich auch der Reinertrag um ein Vielfaches gesteigert. 1770 belief sich der Ertrag einer Pfanne auf 1040 Gulden (1451 auf 51,5 Gulden) und der Gesamtertrag auf 117 920 Gulden. Das Hauptverdienst an alledem gebührt der Stadtverwaltung. Sie hat im Kampf mit manchen Vorurteilen und rückständigen Anschauungen, deren Vertreter sich im Jahr 1750 sogar an den Kaiser wandten, die Fahne des Fortschritts hochgehalten; städtische Beamte waren die Vorkämpfer des Neuen, — die Stadt selber hat durch Kapitalbeschaffung für die nach dem Brande wirtschaftlich geschwächten Berechtigten den ganzen Fortschritt ermöglicht.

Wir wenden uns zu der Pflege, die man geistigen Anliegen zuteil werden ließ. Zuerst das kirchliche Leben. Der Rat hatte auch die Kirchenhoheit; das Konsistorium war tatsächlich eine durch Stadtgeistliche verstärkte Ratskommission. Die neue Kirchenordnung von 1771, die in ihrem dritten Teil besonders durch Erlaß einer neuen Eheordnung einen Fortschritt bedeutet, sodann die 1792 — freilich unter dem eine Zeitlang bedrohlichen Widerspruch einzelner Landgemeinden — erfolgte Einführung eines neuen rationalisierenden Katechismus sind Zeugen des wohlgemeinten, wenn vielleicht auch nicht durchweg glücklichen Bemühens, das kirchliche Leben zu fördern und in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Zeit. Äußere Kirchlichkeit war in hohem Maße vorhanden; das Kirchliche verstand sich ganz von selbst; es war aufs innigste mit dem ganzen Leben verwachsen. Hohe Kirchenfeste, zumal aus besonderen Anlässen — wie die Reformationsjubiläen 1730 und 1755 — waren Volksfeste im edelsten Sinne, so allgemein und herzlich war die Teilnahme. In der Stadt scheinen durchweg tüchtige Geistliche, teilweise überragende Persönlichkeiten — so der Konsistorialis und Scholarcha Johann Friedrich Bonhöffer, von 1766—83 Dekan und Prediger, ohne Zweifel der Verfasser der genannten Kirchenordnung, dann auch der seit 1789 im gleichen Amt stehende Johann Christian Friedrich Dötschmann, wohl der Urheber des neuen Katechismus —, das kirchliche Leben in einer Wohlordnung erhalten zu haben, die man im Landkapitel keineswegs überall fand. Die rurales machen dem Rat viel zu schaffen. Da werden „bei dem examine und bei der Probepredigt bezeugte Defekten“ kräftig unterstrichen; anderswo „wird das Amt schlecht versehen und die Predigt herausgelesen“. Mannigfache sittlich anstößige Dinge führen 1743 zu dem Auftrag an den Dekan, „in seiner oratione synodali auch der Materie de vita et moribus pastorum einige Meldung zu thun“. Es muß dem Haller Rat bezeugt werden, daß er auch da das Mögliche zur Beseitigung der Mißstände tat. An Vorladungen, nachdrücklichen Verweisen, an „extraordinären Kirchenvisitationen“ u. ä. läßt man es nicht fehlen; wiederholt kommt es sogar zur Abführung unwürdiger Kirchendiener „in custodiam“.

Hall — die Schulstadt: das ist wohl einer ihrer begründetsten Ruhmestitel. Sie besitzt in unserem Zeitraum ein wohldurchdachtes, mannigfachen Bedürfnissen Rechnung tragendes System von Bildungsanstalten, wie wohl kaum ein Gemeinwesen gleicher Größe. Zu fünf „deutschen Schulen“ fügte das Jahr 1727 die Katechetenschule, eine Art Mittelschule wesentlich für Bürgerstöchter mit höherem Lehrziel. Kirchlichen Zwecken diente das Kontubernium, ein Internat mit 14 Plätzen zur Heranbildung eines Kurrendechors, der durch Mitwirkung bei der reichen, fast prunkhaften Liturgie zur Belebung

und Bereicherung des Gottesdienstes wesentlich beitrug. Die Krone des Ganzen aber war das Gymnasium, seit seiner Gründung im Jahr 1644 das Arbeitsfeld einer Reihe tüchtiger, wissenschaftlich und pädagogisch wohlbegabter Rektoren und Lehrer, die Bil-



St. Michaelskirche Grabmäler von Dannecker

dungsstätte nicht weniger Männer, die zu Namen und Bedeutung gelangt sind. Das allgemeine Lehrziel war die Hochschulreise. Diesem Endziel dienten auch eine Anzahl akademischer Vorlesungen aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft während des letzten Schuljahres, „damit der angehende Fakultist nicht ganz unvorbereitet zu seinen Studien entlassen werde“. Die Schülerzahl bewegt sich in den

Jahren 1775—85 zwischen 108 und 123. Das Jahr 1764 brachte der Anstalt einen Neubau auf der früheren Baustelle, an der Kirchhofsmauer wenige Schritte von der Michaeliskirche, in deren Schatten die Schule von jeher, nicht nur örtlich lag. Wenn 1784 der Rat zum großen Leidwesen des althumanistischen Gymnasialrektors Philipp Jakob Leutwein durch Gründung einer Realschule für die zu einer Profession bestimmten Bürgersöhne dem praktischen Bedürfnis des Lebens und einer weit verbreiteten Zeitstimmung Rechnung trug, so erwies er auch dadurch nur den opferbereiten Ernst, mit dem er die geistigen Interessen pflegte.

Alle die Werte, die durch Kirche und Schule vermittelt wurden, vermochten leider nicht den unverkennbaren Niedergang des sittlichen Lebens aufzuhalten. Das reiche Gut, das fast mühelos aus der Erde in die Häuser floß, war doch nicht nur Segen. Salz bewahrt vor Fäulnis, hier brachte es Fäulnis. Was den Hallern fehlte, war der Notkampf ums Brot, der den Mann an der Werkbank festhält und zum Maßhalten nötigt, der Stahl in die Muskeln schafft und Vater alles Fortschritts ist. Damit hängt doch sicher auch zusammen die erwähnte recht mäßige Beziehung der Haller zur Kunstübung, sowie das — allenfalls von der Tuchmacherei und Färberei abgesehen — Zwerghafte und Dürftige ihres Gewerbebetriebs, nicht zuletzt auch die sprichwörtliche Neigung zu Genuß und Wohlleben. Nach allem ist in dieser Hinsicht Hall über das sogar in jener Zeit Übliche wesentlich hinausgegangen. Der Weg ging von Fest zu Fest. Jede Gilde, jede Berufsgenossenschaft feierte ihre Jahrtage; jeder Amtsantritt, jede Rechnungsabnahme war mit Gastereien verbunden. Die Abrechnung mit den das Holz für den Haalbetrieb auf dem Kocher herunterschwemmenden Bauern, die „Bauernrechnung“, ging nicht ab ohne mehrtägige Zechereien; und wenn auch das oberste der Haller Feste, der „Siedershof“, das Fest der Siederschaft, das mit seinen Vor- und Nachfeiern sich durch Wochen hinzog, durch das Übermaß von Schmauserei und Becherlupf orgiastisch ausartete, so hätte es mit seinem reichen Gehalt an gemütlicher und sinniger Symbolik etwas Besseres verdient. Um welche Quantitäten es sich da gehandelt hat, zeigen z. B. zwei Bitten der Sieder in den Jahren 1731 und 1737, der Rat möchte nicht nur für 8 Eimer Wein die Ungeldfreiheit verwilligen, sondern diese Vergünstigung auf die verbrauchten 14, bzw. 20 Eimer ausdehnen; und doch kamen in der Hauptsache nur die höchstens 18 Siederpaare als Verbraucher in Betracht. — Der ungenannte Verfasser einer 1787 erschienenen Schrift „Ueber einige Reichsstädte Deutschlands“ sagt: „Es ist natürlich, daß da, wo Bacchus und Ceres verehrt werden, auch der unreinen Venus ein Altar gewidmet sey“. In der That erschrickt man ob der unheimlichen Menge der gerichtlich verhandelten Buhlerei- und Ehebruchsfälle. Die Fälle häufen sich so, daß 1720 beschlossen wird, dem Registrator von jedem Paar fortan 10 Kreuzer Protokollgebühr zukommen zu lassen. Und dabei kommt in Betracht, daß der Natur der Sache nach die Mehrzahl derartiger Ausschreitungen im Verborgenen bleibt. Der Rat hat diesem gemeinschädlichen Wesen nicht untätig zugeesehen. Er hat unverdrossen den Kampf aufgenommen; man hat da und dort das ausschweifende Festgetriebe einzuschränken und zu beschneiden gesucht, das faule Eckenstehertum durch Errichtung eines „Zucht- und Arbeitshauses“ im früheren Münzhaus im Jahr 1787 angefaßt, durch immer neue Kanzelerlasse gegen die Unsittlichkeit Zeugnis abgelegt und nicht zuletzt die Unsittlinge beiderlei Geschlechts in teilweise drakonischen Strafvollzug genommen. Aber es war nach allem eine Mühe ohne nennenswerten Erfolg, ein Kampf ohne Sieg. —

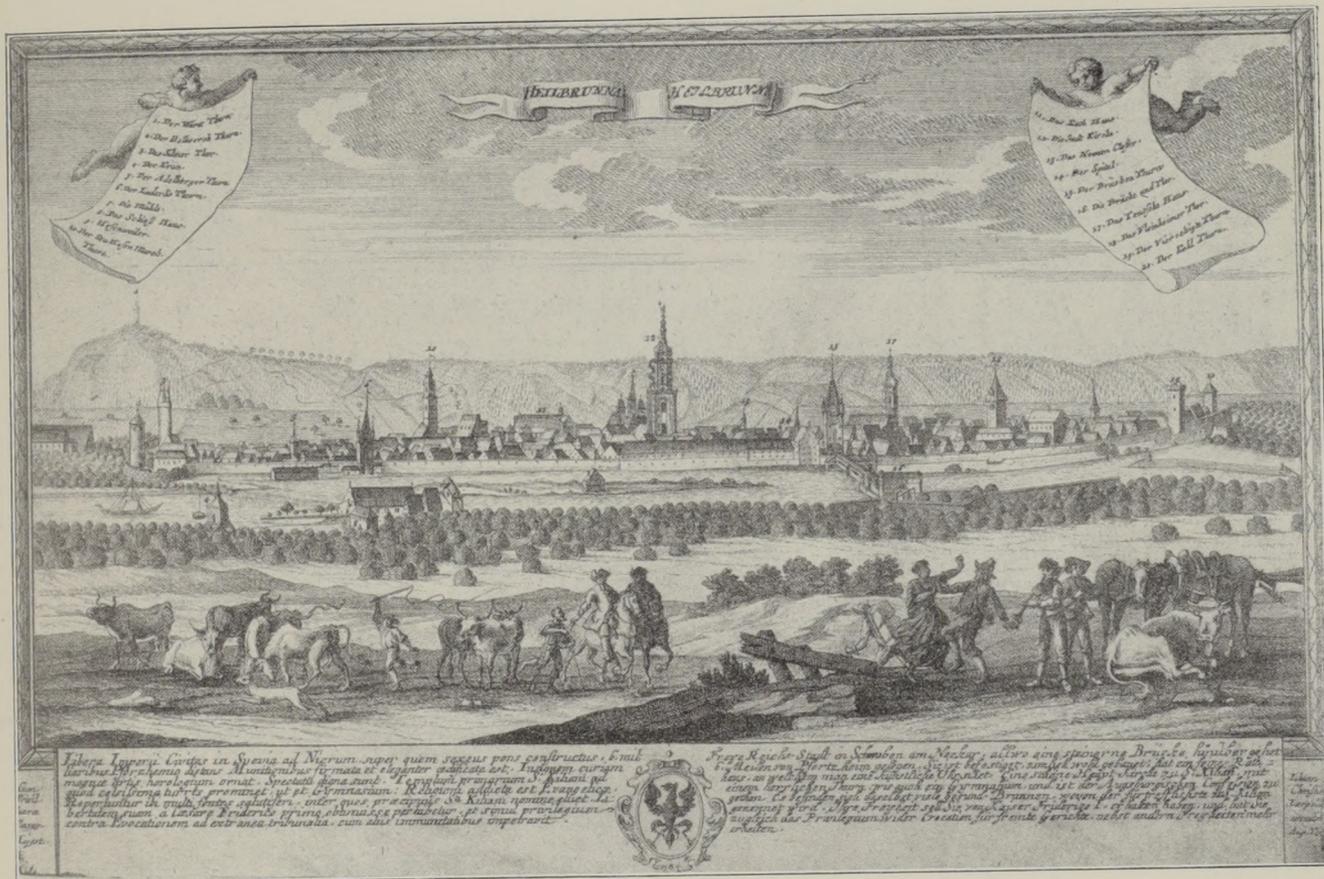
Die Stadt hat ihre großen Tage gehabt, die Zeiten, in denen das Bürgertum in zähem Ringen mit vergilbten Adelsvorrechten sich einen Platz an der Sonne erstritt, sodann die Tage der Reformation, in denen Hall weithin sichtbar mit im Vordertreffen stand, — es sei nur ein Name genannt, der Name Johannes Brenz. Aber längst

waren sie hinuntergegangen die Zeiten des Helden- und Prophetentums. Es kamen die größeren, kulturell und materiell leistungsfähigeren Staatengebilde. Ihnen gegenüber hatte so eine kleine Reichsstadt ihre Rolle ausgespielt, und wo sie sich einmal nach außen politisch betätigte, wird man die Erinnerung an den edlen Ritter de la Mancha nicht los. Zu der politischen Bedeutungslosigkeit trat die trotz aller Segenwehr nicht hintanzuhaltende Entnervung und Zermürbung durch ein maßloses Genußleben. So kam das neue Jahrhundert heran und in seinen ersten Jahren der Übergang der Stadt an das Kurfürstentum Württemberg. So schmerzlich auch zunächst dieses Geschick in Hall empfunden wurde, so wird man doch sagen können, es war eine geschichtliche Notwendigkeit. Das Jahr 1802 brachte nur die Überschrift zu einem längst geschriebenen Kapitel der Weltgeschichte.

Anmerkungen

Quellen. Die Ratsprotokolle und Konsistorialakten u. a. m. im Haller Archiv. Brabant, Dr. Artur, das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen, I. Band. Chroniken der Stadt Hall von Heroldt, Schuler, Widmann. Diözesanarchiv von Schwaben, XVII. Jahrgang. Serman, Chronik von Schwäbisch Hall. Smelin, Hällische Geschichte. Stadmann, Schwäbisch Hall. Gräter, Iduna und Hermode. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. Müller, Geschichte des Ritterstifts Korbung. Oberamtsbeschreibung von Hall, 1847. Protokollbuch der Teilgemeinde Haagen. „Über einige Reichsstädte Deutschlands“ — von einem Staatsbürger, 1787.

Gotthilf Schairer



Die freie Reichsstadt Heilbronn um die Mitte des 18. Jahrhunderts
 Nach einem Stich von Johann Christian Leopold in Augsburg

Die Reichsstadt **Heilbronn** hatte zu der Zeit, als Herzog Karl über Württemberg regierte, ein schon im Mittelalter erworbenes, vom Herzogtum Württemberg, geistlichen und ritterschaftlichen Territorien umgrenztes Gebiet mit 4 Dörfern; die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach einer Zählung vom Jahr 1788 4559 Verbürgerte und 2383 Unverbürgerte mit Einschluß der Bewohner des exterritorialen Deutschordenshauses; die Dörfer hatten zusammen 2944 Einwohner. Die politische Geschichte der Reichsstadt in dieser Zeit ist wenig bedeutend; der Österreichische Erbfolgekrieg berührte sie nur durch Truppendurchzüge, ein von einer preussischen Staatschrift des Jahres 1745 behaupteter, gewaltsamer Versuch der Österreicher, eine Garnison nach Heilbronn zu legen,¹⁾ hat niemals stattgefunden; im Siebenjährigen Krieg, den Heilbronns Kreiskontingent bei der Reichsarmee mitmachte, ließ der Rat von der Kanzel und in der Zeitung mehrmals „vor ungebührlichen Diskursen über die gegenwärtigen Staats- und Kriegshändel“ warnen. Auf Heilbronns eigenem Gebiet brach gegen Ende der 1740er Jahre ein Aufruhr aus: die Neckargartacher, wegen Neuerungen in der Besteuerung schon längere Zeit widerspenstig, verweigerten, von ihrem Schulmeister Hagner angestiftet, die Steuerzahlung; ein Versuch des Heilbronner Kontingents, den gewalttätigen Führer der Aufrührer gefangenzunehmen, schlug 1753 fehl, und erst 1755 wurde das Dorf mit Hilfe von Kreistruppen überwältigt und zum Gehorsam zurückgeführt.

Zum Herzogtum Württemberg hatte die Stadt während der Regierungszeit Herzog Karls freundliche Beziehungen. Württemberg besaß seit dem Landshuter Erbfolgekrieg den früher der Kurpfalz gehörigen Frucht- und Weinzehnten in Heilbronn, sowie die Oberlehensherrlichkeit über Neckargartach. Als während des dortigen Aufruhrs Würt-

temberg die Vereinigung des dominium utile mit dem dominium directum anregte, kaufte Heilbronn dieses im Jahr 1754 um 25 000 Gulden; die Heimgabe des Lehens oder die Vertauschung Neckargartachs gegen Untereisesheim oder gegen den Heilbronner Zehnten hatte die Stadt abgelehnt. Herzog Karl besuchte Heilbronn öfters auf der Durchreise; im Jahr 1747 nahm er das Kompliment einer Ratsdeputation, wie man später hörte, „besonders wegen der dabei gebrauchten Kürze“ gar gnädig auf; 1753 kam er auf das Gerücht von einer Feuersbrunst nach Heilbronn; in späteren Jahren war der Herzog mit Franziska von Hohenheim mehrfach Gast des Heilbronner Bürgermeisters und titulierten württembergischen Regierungsrats von Wacks,²⁾ dessen gastfreies, musikliebendes Haus Schubart rühmt; Frau von Wacks war als Tochter des württembergischen Staatsministers von Pflugk eine Stiefnichte Franziskas. Als der Herzog im Jahr 1759 gegen Preußen zu Feld zog, führte er seine 7000 Mann »en parade« durch Heilbronn; auch 1760 hatten die Württemberger ein Lager bei der Stadt. Ein Anlehen von 14 000 Gulden, das der Herzog im Jahr 1765 bei der Stadt oder bei Privaten auf das Oberforstamt Kochersteinsfeld aufzunehmen wünschte, schlug Heilbronn ab. Im Jahr 1777 schenkte der Rat der herzoglichen Altertümersammlung zwei römische Altäre, die Karl kurz zuvor auf der Stadtbibliothek gesehen hatte, und 1788 warb er dem Herzog zwei schöne Rekruten für die neu errichtete Legion an; die Anregung ging aber beidemal von württembergischer Seite aus. Als die Reichsstadt im Jahr 1782 zur Einweihung der Hohen Karlschule geladen wurde, übernahm der Rat „als Beweis der magistratischen Devotion“ für den Herzog das Handgeld für einen seiner Größe wegen von allen Werbeämtern begehrten Neckargartacher, ein Präsent von 100 Dukaten für die herzogliche Bibliothek wurde vom Herzog abgelehnt.

Die Verfassung Heilbronn's beruhte auf der durch Karl V. im Januar 1552 oktroyierten „Karolinischen Ordnung“, die durch die „Maximilianische Ordnung“ von 1566 und den nach einem Streit zwischen Rat und Bürgerschaft 1654 erlassenen „Ferdinandeischen Rezeß“ ergänzt worden war. Es gab drei Kollegien: den kleinen oder inneren Rat, das Gericht und den großen oder äußeren Rat. Der kleine Rat, meist schlechthin der Rat genannt, hielt die Regierung und Verwaltung der Stadt von der äußeren Politik bis zu den kleinen Angelegenheiten des städtischen Lebens vollständig in seiner Hand; er bestand aus 3 Bürgermeistern, von denen jeder 4 Monate des Jahres im Amt war, 4 Steuerherren und 8 Senatoren; der aus den Bürgermeistern und den zwei ältesten Steuerherren gebildete „Geheime Rat“ erledigte eilige Sachen und trat wenig hervor. Die Ratsitzungen fanden wöchentlich dreimal unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters statt; der Syndikus hatte nur ein votum consultativum, doch war seine Stellung, da er über wichtige Angelegenheiten Gutachten zu entwerfen und die Korrespondenz der Stadt zu führen hatte, sehr wichtig und einflußreich. Der kleine Rat ergänzte sich selbst und wählte die Mitglieder der beiden anderen Kollegien, wie er auch die Kanzlei- und Archivbeamten, die Pfarrer und Physici anstellte. Die jährlich stattfindende Neuwahl der Ratsmitglieder war nur Formsache; ähnlich war es beim Aufsteigen zu den höheren Stellen innerhalb des kleinen Rats: zwar wurde meistens zwischen den zwei Rangältesten gewählt, aber tatsächlich rückte ein Senator, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprachen, seinem Dienstalter nach allmählich bis zum Bürgermeister vor; allerdings vertrat im Jahr 1782 der Senator Becht, als ihm bei einer Steuerherrnwahl der älteste Senator nicht zum Steuerherrn geeignet schien, den Grundsatz, daß nicht Rang, sondern Tüchtigkeit maßgebend sein sollte; Verzicht auf eine höhere Stellung, z. B. wegen hohen Alters, kam übrigens manchmal vor. Für die Wahl zum Senator hatte sich die Praxis gebildet, daß man sich meldete; der Rat entschied dann, wer „eligibel“ sei, und über die Übrigbleibenden wurde „globuliert“. Man sollte denken, daß

auf diese Weise dem Nepotismus Thür und Thor geöffnet und alle neuen Elemente ferngehalten worden wären; aber erstens schloß Verwandtschaft bis zum dritten Grad und Schwägerschaft bis zum zweiten Grad mit einem Mitglied eines Kollegiums von der Wahl in dieses aus und zweitens war in Heilbronn ein eigentliches, sich abschließendes Patriziat nicht vorhanden; einige Familien, namentlich die Orth, Becht, Feyerabend und Aff, waren zwar seit dem 16. Jahrhundert fast immer im Rat vertreten, aber der Eintritt in diesen blieb tüchtigen Persönlichkeiten aus zugezogenen oder emporgekommenen einheimischen Familien immer offen, wenn sich auch etwa dem Sohn eines früheren Senators mehr Aussicht darauf bot. Der Rat bestand nahezu ganz aus akademisch Gebildeten, namentlich Advokaten wurden häufig gewählt, während die Wahl eines Kaufmanns zum Senator in den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt trotz der steigenden Bedeutung des Handels kaum mehr vorkam. Die Gehälter betragen nach einem 1768 vom Kaiser Joseph bestätigten Besoldungsregulativ einschließlich der Nebenämter: für die 3 Bürgermeister 606, 605 und 604 Gulden, für den ersten Steuerherrn 603, für den zweiten und dritten je 583, für den vierten 553 Gulden, für die Senatoren 300 und für den Syndikus 400 Gulden; dazu kamen Holzgaben und Quartierfreiheit. Der Heilbronner Rat führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein patriarchalisches Regiment im Sinn des aufgeklärten Despotismus; unter vielen tüchtigen Männern, die dem Rat angehörten, traten besonders hervor der vielseitige und unternehmende Bürgermeister Georg Heinrich von Roßkampff (1720—94) und der Syndikus Johann Moriz Becht (1729—1803), ein Mann von ungemein klarem Verstand und praktischem Sinn. Daß es im Rat manchmal zu Zusammenstößen und — namentlich bei den Wahlen — zu Parteiungen und Verwandtenbegünstigung kam, ist natürlich, aber im allgemeinen herrschte Einigkeit und ein aufs Wohl des Ganzen gerichteter Sinn; von Mißbräuchen ist nichts zu finden. Das zweite reichsstädtische Kollegium war das wöchentlich zweimal tagende Stadtgericht, das, weil Kriminalfälle sowie dingliche Klagen und Injurien vor den Rat kamen, auf Kontrakt-, Schuld- und Santsachen beschränkt war. Das Gericht bestand aus dem Stadtschultheißen, dem Stadtschultheißenanwalt und 11 Assessoren, die in den letzten Zeiten der Reichsstadt großenteils akademisch gebildet waren und in diesem Fall meistens zu Senatoren aufstiegen; ihr Gehalt betrug 50 Gulden. Zum Amt des Schultheißen, der im Rang unmittelbar auf die Bürgermeister folgte, wurde nicht etwa ein Mitglied des Gerichts, sondern der Regel nach der älteste Steuerherr gewählt; wenn dann ein Bürgermeisterposten frei wurde, so kehrte der Schultheiß meistens als Bürgermeister in den Rat zurück. Unter diesen Umständen wurde die Wahl zum Schultheißen, der sich zudem mit einem Gehalt von 484 Gulden schlechter stellte als die Steuerherren, lediglich als Verbannung aus dem Rat empfunden: als der Rat bei der Schultheißenwahl im Jahr 1769 die drei ältesten Steuerherren, von denen der erste schwerhörig war, der zweite (Roßkampff) „nicht wohl aus dem Rat zu entlassen war“ und der dritte einen Sohn unter den Assessoren hatte, überging und den vierten Steuerherrn, Georg Heinrich von Pancug, zum Schultheißen wählte, drohte dieser mit Appellation an den Kaiser, obwohl ihm der Rat erklärte, „daß die auf ihn gefallene Wahl aus einigem Mißvergnügen über desselben bisherige Dienste so wenig herrühre, als die Erwählung einer Magistratsperson zu der ansehnlichen Stadtschultheißenwürde von jemand als eine Kränkung der Ehre ausgelegt werden könne“. Zwischen Rat und Gericht gab es manchmal Kompetenzstreitigkeiten; infolge einer solchen ließ 1770 Schultheiß von Pancug ein aufreizendes Schriftstück in den Wirtshäusern verbreiten, „daß der Senat den großen Rat unterdrückt habe und jetzt das beneficium ordinis an das Gericht komme“; Pancug fand aber bei den Assessoren keine Unterstützung gegen den Rat. Das dritte Kollegium, der große Rat, bestand aus 13 Mitgliedern aus dem Klein-

bürgerstand, die 15 Gulden im Jahr nebst einer Holzgabe erhielten. Einberufen wurde der große Rat außer bei der Festsetzung der Weinrechnung und am jährlichen Schwörtag, an dem die Bürgerschaft den Huldigungseid leistete, nur bei ganz besonderen Anlässen, wie z. B. bei außerordentlichen Auflagen, die nach der Verfassung vor alle drei Kollegien gebracht werden sollten. Doch pflegte in solchen Fällen der kleine Rat seine Beschlüsse den anderen Kollegien einfach zur Zustimmung vorzulegen, ohne daß diese vorher darüber beraten hätten. So wurde es auch 1767 bei der Festsetzung der Gehälter gemacht, als der Rat von Wien aus einen Wink erhalten hatte, „auch das sentiment des äußeren Ratskollegii vor allen Dingen darüber zu vernehmen“; die einberufenen »collegia inferiora« stimmten zwar dem ihnen vorgelegten Entwurf zu, der große Rat aber machte unter der Führung des Schneiders Usener nachträglich Schwierigkeiten und reichte ein Beschwerdeschreiben beim kleinen Rat ein, über das sich dieser höchlichst entrüstete. Die Mitglieder aller drei Kollegien hatten mannigfache Nebenämter: die des kleinen Rats waren Scholarchen, Bibliothekare, Spitalpfleger, Baumeister, die des Gerichts Weinsiegler, Fischbescher, die des großen Rats Untergänger u. dgl.

Für die vier Dörfer waren die Vögte Vertreter der landesherrlichen Gewalt der Reichsstadt; da aber die drei Bürgermeister und der Schultheiß von Heilbronn die Vogtämter innehatten und sich um dieses Nebenamt nicht viel kümmern konnten, so war der eigentliche Vertreter der Reichsstadt der für die vier Dörfer gemeinsame Landkommissär. Die Leibeigenschaft, die der Rat übrigens im Jahr 1798 aufzuheben erwog, war keineswegs drückend, wogegen die an die Stadt als Gerichtsherrn statt der Naturalfronen jährlich zu zahlenden Frongelder mit 1400 Gulden für die vier Dörfer zusammen ziemlich hoch berechnet waren.³⁾

Das Militär Heilbronns bestand seit dem Siebenjährigen Krieg, nach welchem der Rat die Kriegsstärke der dem Schwäbischen Kreis zu stellenden Mannschaft auch im Frieden beizubehalten beschloß, aus 84 Infanteristen und 15 Dragonern; jene gehörten dem Kreis-Infanterie-Regiment Baden-Durlach, diese, im Frieden ohne Pferde, dem Kreis-Dragoner-Regiment Württemberg an. Die Soldaten wurden geworben und waren nicht kaserniert; die Offiziere, fast immer Heilbronner Bürger, wurden vom Rat angestellt, wobei der sonst in Heilbronn unbekanntes Diensthandel herrschte: ein Hauptmann hatte einen „Ansatz“ von 1500, später 2000 Gulden zu zahlen, ein Leutnant 300, später 500 Gulden.

Die Finanzverwaltung der Stadt lag in der Hand des Steueramts, in das der 1739 eingetretene Steuerherr, spätere Bürgermeister Georg Heinrich Orth Ordnung und Energie brachte. Seit 1782 bestand zur Seheimhaltung des Aktivstands der Stadt die „Seheime Kasse“, der große Überschüsse aus der „Kurrentkasse“ überwiesen wurden; im Jahr 1792 wurden zur Verschärfung der Kontrolle zwischen diesen Kassen noch die „Reservekasse“ eingeschoben. Heilbronns Finanzlage gestaltete sich seit den 1740er Jahren bis zu den französischen Kriegen immer günstiger: während die Stadt im Jahr 1739 105 000 Gulden Schulden hatte, verfügte sie am 31. Dezember 1790 über 177 793 Gulden an ausgeliehenen Kapitalien und 20 487 Gulden an barem Geld, dazu standen noch 19 019 Gulden an Betrüeckständen aus; die Schulden waren längst abgetragen. Und dabei hatte die Stadt trotz großer Aufwendungen für Landstraßen und Bauten stattliche Ankäufe gemacht: 1772 erwarb sie um 90 000 Gulden den Lautenbacher- und Mönchshof, 1785 um 3000 Gulden die Frankenbacher Landacht, 1789 um 11 500 Gulden den Neuhof. Die Einnahmen der Stadt betragen im Jahr 1790 73 338 Gulden, die Ausgaben 69 706 Gulden, während 1769 die Einnahmen 53 938 Gulden, die Ausgaben 44 241 Gulden gewesen waren. Von den Einnahmen war die wichtigste die Bet, eine jährliche Steuer von $\frac{1}{2}\%$ auf das gesamte, von jedem Bürger im Beteid anzugebende Ver-

mögen; die liegenden Güter wurden für die Beteinlage um die Mitte des Jahrhunderts amtlich geschätzt, aber diese Schätzung blieb nach und nach weit hinter den tatsächlichen Werten zurück, überdies war bei den Häusern $\frac{1}{3}$ des Schätzungswerts befreit. Seit den 1770er Jahren wurden von den größeren Kaufleuten unter Vorangang der Firma Georg Friedrich Rund wiederholt Gesuche um Änderung der Betordnung eingereicht und im Februar 1790 forderten sechs angesehene Bürger in einer auch unter der Bürgerschaft verbreiteten Vorstellung an den Rat Gleichstellung der Güterbesitzer mit den Kapitalisten und Kommerzianten und Einführung einer Klassensteuer. Der Rat fertigte zwar in einem dem Wochenblatt beigegebenen „Ratsdekret an Herrn Georg Friedrich Merz und Konforten“ die Imploranten ab und erklärte die herkömmliche Vermögenssteuer für die in kleinen Territorien allein angebrachte Besteuerungsart, setzte aber im August 1790 „wegen der verbesserten Umstände der gemeinen Stadtkasse zur Erleichterung der gesamten Bürgerschaft“ die Bet von $\frac{1}{2}\%$ des Vermögens auf $\frac{1}{3}\%$ herab. Dadurch ging der Ertrag der Bet, der 1723 nur 6723 Gulden (weniger als vor dem 30jährigen Krieg) gewesen war, aber 1769 9339 Gulden und in der Betperiode von 1787—89 durchschnittlich 15199 Gulden betragen hatte, in der folgenden Periode auf einen Durchschnitt von 10354 Gulden zurück. Aber der Wohlstand der Bürgerschaft steigerte sich damals so rasch, daß schon in der Betperiode von 1799—1801 mit einem Durchschnitt von 15376 Gulden die Höhe des früheren Ertrags mehr als erreicht wurde. Von den sonstigen Einnahmen der Stadt traten namentlich die von ihrem Grundbesitz und die aus den Dörfern hervor; unter den indirekten Steuern ergab am meisten das Ungeld von den Sassenwirten für den in der Stadt ausgeschenkten Wein, das in den Jahren 1783—90 durchschnittlich 4732 Gulden betrug. Von den Ausgaben nahmen neben denen für Besoldungen und für das Bauamt, die „Reichs- und Kreisprästanda“ am meisten in Anspruch, zu denen auch die Unterhaltung des Kontingents gerechnet wurde, das seit 1783—90 durchschnittlich 8154 Gulden kostete. Die vier Dörfer, die als Bet zusammen nur die feste Summe von 165 Gulden jährlich zahlten, hatten zu den Reichs- und Kreisprästanda $\frac{3}{20}$ beizutragen, woran, wie bei der Bet, Böckingen und Neckargartach je $\frac{1}{3}$, Klein $\frac{1}{5}$ und Frankenbach $\frac{2}{15}$ traf. Außerordentliche Auflagen hatten in Heilbronn in den früheren Jahren manchmal stattgefunden, zum letztenmal im Jahr 1742 die Auflage einer halben Jahresbet, um 3200 Gulden aufzubringen, den Anteil Heilbronn an einem „freiwilligen Geschenk“ der Reichsstädte für Kaiser Karl VII.; dann war keine außerordentliche Auflage mehr nötig, bis im Jahr 1799 infolge der französischen Kontributionen der Bürgerschaft das Sechsfache einer Jahresbet auferlegt werden mußte.

„Die Stadt ist“, sagt Goethe in seiner Beschreibung Heilbronn im Jahr 1797, „ihrer glücklichen Lage, ihrer schönen und fruchtbaren Gegend nach auf Garten-, Frucht- und Weinbau gegründet.“ Der Weinbau war seit alters eine Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung; da auch außer den zahlreichen Weingärtnern jeder einigermaßen wohlhabende Bürger einen Weinberg besaß, so war die ganze Stadt am Weinbau interessiert; die reicheren Familien hatten zum Teil sehr großen Weinbergbesitz und riesige Weinvorräte. Der Rat bekümmerte sich viel um den Weinbau, verbot z. B. Anlagen in der Ebene und Mischung von Obstmost unter den Verkaufswein; im Jahr 1770 wurde die Burgundertraube, 1790 der schwarze Riesling eingeführt. Der Ackerbau machte Fortschritte; seit den 1770er Jahren wurden Kartoffeln gebaut, später Esper, Keps, Angersen eingeführt; Roszkampff veranlaßte 1765 das Handlungshaus J. S. Soppelt zur Einführung von Luzernesamen. Obstzucht und Gartenbau wurden eifrig betrieben, die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt, 1769 eine Baumschule angelegt. Um den Stadtgraben wurde eine Allee von Linden und Kastanien gepflanzt, die zur Zeit von Goethes Besuch „als Gewölbe gehauen und gezogen“ waren; die Gartenbesitzer führten viele ausländische

Zierbäume ein. Die Viehzucht wurde durch pfälzische Zuchtstiere gehoben; seit 1770 wurden auf Betreiben Rosßkampffs jährlich dreimal (seit 1785 viermal) Vieh- und Rosßmärkte in Heilbronn abgehalten, auf denen bedeutende Umsätze, z. B. im Mai 1780 40177 Gulden, erzielt wurden; für das beste Pferd und das schwerste Paar Ochsen wurden Preise ausgeteilt, die sog. Viehmarktstaler. Die Stadt hatte stattlichen Grundbesitz, darunter fast 3000 Morgen Wald.

Der Handel Heilbronn's hatte im Anfang des 18. Jahrhunderts wenig Bedeutung und es waren keine kapitalkräftigen Firmen vorhanden; nach und nach aber wurde von unternehmenden Kaufleuten die günstige Lage der Stadt mehr ausgenützt und es entwickelte sich namentlich ein lebhafter Speditionshandel. Für die machtlose, zwischen der Kurpfalz und Württemberg eingeklemmte Reichsstadt war es hiebei keine leichte Aufgabe, mit den beiden großen Nachbarn, von denen sie in bezug auf Schiffahrt und Landstraßen abhängig war, freundliche Verkehrsbeziehungen zu unterhalten und doch ihre handelspolitische Selbständigkeit zu wahren. Heilbronn hat seine Entwicklung zu einer Handelsstadt in erster Linie der Neckarschiffahrt zu danken; sowohl die Kurpfalz als auch Württemberg bemühten sich im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts um Hebung des Verkehrs auf dem Neckar und ließen regelmäßige „Marktschiffe“ verkehren. Württemberg suchte von Heilbronn, wie schon unter Herzog Christoph, Freigabe des Neckars für die Schiffahrt zu erlangen, doch ließ sich die Reichsstadt in einem Vertrag von 1715 nur dazu herbei, daß sie den Durchgangszoll unter Aufhebung anderer Abgaben auf 2½ Kreuzer für den Zentner Gut festsetzte. Die Kurpfalz traf 1712 mit dem Heilbronner Kaufmann (späteren Senator) Georg Friedrich Pfeil die Abmachung, daß dieser künftig als „kurpfälzischer Faktor“ die Schiffsfrachten einkassieren und 8% davon erhalten sollte, während bisher die Schiffer selbst die Frachten bei den oft weit entfernt im Oberland wohnenden Besitzern der Güter hatten einziehen müssen. Aber die Heilbronner Kaufleute wollten die Frachten nicht an Pfeil zahlen und als nach dessen Tod der Kaufmann Georg Friedrich Rund 1730 zum kurpfälzischen Faktor ernannt wurde, erhoben sie unter Führung der Speditionshandlungen Widerspruch beim Rat und dieser, dem jedenfalls auch vor der pfälzischen Einmischung bange war, verbot die „Faktorie“ für alle Zeiten. Die pfälzische und die württembergische Marktschifferei hielten sich nicht lange (die pfälzische wurde 1762 wieder aufgenommen), aber der private Güterverkehr auf dem Neckar hob sich, und vergeblich machte die württembergische Regierung 1737 einen Anlauf, die Güterspedition von Mannheim nach dem Herzogtum und umgekehrt von den aufblühenden Heilbronner Speditionshäusern an den württembergischen Kommerzienrat Zannier zu ziehen. Die „Unterländer Schiffahrt“ zwischen Mannheim und Heilbronn war für die Reichsstadt bei weitem wichtiger als die „Oberländer“ zwischen Heilbronn und Cannstatt; die Unterländer Schiffer waren pfälzische Untertanen, die nach einem pfälzisch-mainzischen Vertrag auch auf dem Rhein hinunter bis Mainz fahren durften; die Heilbronner Spediteure beteiligten sich an einem Kongreß zu Mannheim, auf dem nach langen Verhandlungen des Heidelberger Neckargrafenamts mit den Schifferbruderschaften im Jahr 1753 eine „Rangschiffordnung“ zustandekam; durch diese wurde die Zahl der „Rangschiffe“, d. h. der in regelmäßiger Reihenfolge fahrenden Schiffe, die Frachten und das Maximalgewicht für ein Schiff festgesetzt; fünf Heilbronner Speditionshäusern wurde für die von ihnen den Schiffen zu gebenden Vorschüsse und die Einkassierung der Fracht 5% von dieser zugestanden. Später beklagte sich das Neckargrafenamt, daß außer den vier von jenen fünf noch existierenden Firmen (Georg Friedrich Rund, Rauch & Becht, Johann Christian Volz und Wolfgang Thomas Kinkelin) „auch kleine Krämer sich der Spedition anmaßten“; der Rat aber, der keine Monopolisierung der Spedition wünschte, stellte sich 1773 auf die Seite der kleinen Kaufleute. „Schlamasse-

lei", d. h. Benützung von Nicht-Rangschiffen kam trotz der Ordnung von 1753 häufig vor. Der Verkehr auf dem Neckar hob sich bis zum Ende der 1770er Jahre außerordentlich: das Gewicht der am Heilbronner Kranen gewogenen Transitgüter betrug im Jahr 1700 7620 Zentner,⁴⁾ 1768 aber 50463 und 1779 81876 Zentner; unter letzteren waren aber nur 8812 Zentner⁵⁾ „Talgüter“, so sehr überwog der Verkehr von Mannheim neckaraufwärts den neckarabwärts. Im Anfang der 1780er Jahre ging die Neckartalspedition plötzlich stark zurück, woran namentlich die Konkurrenz der infolge einer mainzisch-würzburgischen Einigung billiger gewordenen Mainlinie mit den Speditionsorten Würzburg und Marktbreit schuld war; die Zentnerzahl der von vier Hauptfirmen Heilbronnns zu Schiff von Mainz nach Heilbronn und von hier zu Land nach Augsburg spedierten Güter betrug im Jahr 1780 17000, 1782 aber kaum mehr 4000. Auf der anderen Seite zog die Rheinlinie mit dem Speditionsort Schröck (jetzt Leopoldshafen) den Handel nach der Schweiz, aber auch Stuttgarter und Kalwer Güter von der Neckarlinie ab. Die in Heilbronn gewogenen Transitgüter fielen von 73007 Zentnern im Jahr 1781 auf 42215 Zentner im Jahr 1782. Die „Oberländische Schifffahrt“, die schon nach der Chauffierung der Landstraße von Cannstatt über Besigheim nach Heilbronn zurückgegangen war, hörte so gut wie ganz auf: hatte der in Heilbronn erhobene Durchgangszoll 1770—79 2450 Gulden eingebracht, so ergab er 1780—82 nur noch 12 Gulden.

Der Bau jener Landstraße von Besigheim nach Heilbronn war im Jahr 1771 auf einer von Württemberg, Heilbronn und anderen Beteiligten beschickten Konferenz zu Lauffen beschlossen worden; die Reichsstadt, die ihren Anteil an der Straße bis zur Sontheimer Grenze bauen ließ, verehrte dem Herzog Karl „als Merkmal der tiefsten Dankbarkeit und Ehrfurcht“ 4000 Gulden; in Wahrheit hatte Württembergs Vertreter in Lauffen, Regierungsrat Stockmayer, Roßkampff gedroht, wenn kein „freiwilliger Beitrag“ erfolge, werde Württemberg die Straße nach Bönnigheim leiten; als der Herzog die zu erbauende Straße besichtigte, kam auf seinen Wunsch Roßkampff nach Lauffen, um ihm aufzuwarten.

Heilbronn interessierte sich außerordentlich für eine von der kurpfälzischen Regierung geplante „Kommerzienstraße“ von Nürnberg nach Straßburg, die der seit 1750 vom Schwäbischen Kreis angelegten, über Ellwangen, Cannstatt, Vaihingen und Pforzheim führenden „oberen Nürnberger Straße“ Konkurrenz machen sollte. Die Reichsstadt, unterstützt von dem pfälzischen Oberamt Bretten, suchte bei der Mannheimer Regierung zu erreichen, daß die geplante „untere Nürnberger Straße“ nicht etwa über Mosbach und Heidelberg gelegt, sondern daß die alte, infolge ihres schlechten Zustands verödete Handelsstraße von Nürnberg über Hall nach Heilbronn benützt und durch den Kraichgau nach Straßburg weitergeführt werde; man hoffte in Heilbronn, den Handel zwischen dem östlichen Deutschland und Frankreich, der bisher größtenteils von Nürnberg über Cannstatt ging, über Heilbronn zu leiten. Um Württemberg und den Schwäbischen Kreis von ihrem Widerstreben gegen die geplante Straße abzubringen, wurde Roßkampff mehrfach auf Kreistage gesandt, wo er, da die Reichsstadt diese sonst nicht zu beschicken pflegte, als „Fremder in Israel“ begrüßt wurde. Als im Jahr 1776 die Mannheimer Regierung die Straße wirklich über Heilbronn und Bretten anzulegen beschloß, beteiligte sich zwar Heilbronn unter dem Druck des württembergischen „Kreisdirektorialdespotismus“ nicht offiziell an den Verträgen über den Straßenbau, begann aber 1781 den auf seinem Gebiet liegenden Straßenteil zu bauen. Da machte aber die seit 1777 mit Kurbayern vereinigte Kurpfalz eine völlige Schwenkung: nach mehreren, z. T. auch von Heilbronn beschickten Konferenzen über Handel und Schifffahrt, kam es 1781—82 zu einer handelspolitischen Einigung zwischen Pfalz-Bayern einer-

Württemberg andrerseits und Pfalz-Bayern opferte dem neuen Verbündeten die untere Nürnberger Straße, an Heilbronn erging sogar die Zumutung, die bereits fertiggestellte Strecke bis zur Großgartacher Grenze wieder verfallen zu lassen. Pfalz-Bayern und Württemberg beschloßen dagegen, die Straße Cannstatt-Heilbronn über Fürfeld und Sinsheim nach Heidelberg fortzusetzen und forderten Heilbronn zur Beteiligung auf, das seinen Anteil an dieser Straße seit 1783 baute.

Eine für den Heilbronner Handel erfreuliche Folge der pfalzbayerisch-württembergischen Handelseinigung war die Herabsetzung der Schiffsrachten und der pfälzischen Rhein- und Neckarzölle; auf die „sündhafte Erfindung“ des Mannheimer Kaufmanns Peter Brentano, daß die Neckartalspedition nach Mannheim gezogen und die Schifffahrt dortigen Schiffern zugewendet werden möchte, ging die pfalz-bayerische Regierung zum Glück für den Heilbronner Handel und für die Heidelberger und Haßmersheimer Schiffer nicht ein. Dagegen forderten Württemberg und Pfalz-Bayern, die je einen Agenten für Schifffahrtsangelegenheiten in Heilbronn ernannten, von der Reichsstadt Herabsetzung des Durchgangszolls für die Oberländer Schiffer, der daraufhin 1784 von 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzern für den Zentner auf 1 Kreuzer herabgesetzt wurde. Pfalz-Bayern plante nämlich mit Württemberg, den Güterzug von Frankfurt und der Pfalz auf dem Neckar bis Cannstatt herauf und von dort zu Land auf einer neuen Handelsstraße über Heidenheim und Lauingen a. D. nach Bayern zu leiten. Donau- und Rheinhandel sollten auf diese Weise verbunden, Lauingen (anfänglich war Ulm vorgesehen) und Cannstatt die Speditionsplätze werden. Die Heilbronner Firma Jakob Friedrich Ssell & Co. und die Stuttgarter Firma Christian Friedrich Reinhard's Söhne gründeten 1783 die Speditions- und Kommissionshandlung Ssell Reinhard & Co. in Lauingen und Cannstatt, die von Pfalz-Bayern ein 20jähriges Oktroi mit bedeutendem Zollnachlaß für alle durch sie nach Lauingen zu spedierenden Güter und von Württemberg ähnliche Vergünstigungen erhielt. Pfalz-Bayern erlangte von Württemberg, daß die zu Land von der Pfalz aus über Cannstatt-Lauingen nach Bayern (und umgekehrt) transitierenden Kaufmannsgüter in Württemberg weniger Durchgangszoll zu zahlen brauchten als die von Heilbronn aus nach Lauingen gehenden Güterwagen.

Die Neckartalspedition hob sich seit der Mitte der 1780er Jahre wieder bedeutend: im Jahr 1789 betrug das Gewicht der am Heilbronner Kranen gewogenen Transitgüter 125 119 Zentner; davon fielen 102 910 Zentner auf Unterländer Bergfahrten, 7634 Zentner auf Unterländer Talfahrten und 14 575 Zentner auf Oberländer Bergfahrten; auf der häufig unter niedrigem Wasserstand leidenden Oberländer Strecke konnte die Schifffahrt nicht erfolgreich mit dem Landverkehr konkurrieren.

Die Zeit des ersten Koalitionskriegs gegen Frankreich bot durch die großen Heereszüge den Heilbronner großen und kleinen Kaufleuten und — bei den hohen Preisen der Lebensmittel — auch der Wein- und Ackerbau treibenden Bevölkerung Gelegenheit zu großem Gewinn. Zur Zeit der Einverleibung in Württemberg gab es in Heilbronn etwa 60 Handelshäuser; am wichtigsten war der Handel in Kolonialwaren, die einem großen Teil von Süddeutschland durch Heilbronner Firmen vermittelt wurden; diese konnten die Waren dadurch billig liefern, daß sie sie nicht von dem Zwischenort Frankfurt, sondern direkt von Holland bezogen.

Eine Sonderstellung unter den Handelsleuten Heilbronns nahmen einige Italiener ein, die als Schutzverwandte mit gewissen Beschränkungen in die Stadt aufgenommen waren, der erste seit 1672. Die verbürgerte Handlungsgesellschaft eiferte beständig gegen diese fremde Konkurrenz, namentlich gegen den unternehmenden Francesco Antonio Bianchi, der eine Zeitlang auch Spedition betrieb; auf Betreiben der Handlungsgesellschaft mußte er eine 1745 in Heilbronn geplante Tabakfabrik außerhalb des reichs-

städtischen Gebiets, in Sontheim, anlegen; als Bianchis Erben im Jahr 1772 mit 85 000 Gulden Überschuldung fallierten, erreichte die „italienische Handlung“ ein Ende. Anlehen bei Juden sollten nur mit Genehmigung des Rats gemacht werden; diese durften nicht auf Heilbronner Gebiet wohnen und hatten beim Eintritt in die Reichsstadt 12 Kreuzer (während des Viehmarkts nur 3 Kreuzer) „Leibzoll“ zu zahlen; als ein Neckarsulmer Jude Meßfreiheit erhielt, wurde dem Rat „favor gegen die Juden und odium gegen die Handelsleute“ vorgeworfen. Hausierhandel war verboten.

Den Salzhandel hatte die Stadt 1656—1707 selbst betrieben, dann wurde er freigegeben; das Salz wurde von Hall, von Köln, seit 1759 auch von Offenau bezogen. Im Jahr 1769 jedoch gab die Stadt den kurbayerischen Salzkontrahenten Johann Eberhard & Ditmer in Regensburg ein Monopol; die Salzeinfuhr wurde erleichtert und die Bestimmung getroffen, daß gegen zwei Scheiben Salz, die von dem in Heilbronn zu errichtenden Lager an Einheimische oder Auswärtige verkauft würden, stets ein Heilbronner Eimer (= $\frac{1}{8}$ württembergischer Eimer) Heilbronner Wein nach Bayern ausgeführt werden solle. Aber diese Bestimmung, die nicht nur für den Heilbronner Weinhandel, sondern auch wegen der Rückfracht der Salzwagen wichtig war, wurde bald nicht mehr eingehalten; trotzdem dauerte das Salzmonopol der bayerischen Kompagnie bis in die 1780er Jahre; 1788 wird dann wieder eine Haller Salzniederlage erwähnt. Den Holzhandel pflegte die Stadt zusammen mit dem Floßzoll und ihrer Sägmühle zu verpachten. Bei Teuerungen, wie 1770, 1789 und 1792, ließ sie, um den Bürgern billigeres Brot zu verschaffen, auswärts Getreide aufkaufen. Zu der 1772 vom Rat erwogenen Gründung einer Leihbank ist es nicht gekommen.

Die Heilbronner Industrie steht im 18. Jahrhundert dem Handel gegenüber noch ganz im Hintergrund; erst gegen das Ende des Jahrhunderts wurde der Grund gelegt zu der späteren industriellen Entwicklung der Stadt. Der Neckar wurde seit alters zu Mühlen benützt; die Stadt besaß zwei Mahlmühlen, eine Sägmühle und eine Tuchwalkmühle, die verpachtet wurden; außer diesen gab es eine Papiermühle (seit 1708), eine Pulvermühle und eine Gewürzmühle; 1759 wird eine Schleif-, Öl- und Tabakmühle erwähnt. Im Jahr 1753 eröffnete die Firma Bez & Bruckmann eine Cottedruckerei und Bleiche, die von der Stadt auf 15 Jahre privilegiert wurde, von den württembergischen Nachbarorten aber nicht benützt werden durfte; große Bedeutung gewann die seit 1785 bestehende Bleiche der Firma Orth Scheuermann & Ko., die auch eine Baumwollspinnerei mit englischen Maschinen betrieb. Verschiedene industrielle Versuche in den Nebengebäuden des städtischen Waisenhauses, z. B. eine 1766 durch Karl Affourtit von Cannstatt angelegte Cottedruckerei, hatten keinen Erfolg. Bei den großen Handelsfirmen regte sich „ein auf Mühlen inclinierender Fabrikgeist“: Die Firma Georg Friedrich Rund errichtete — spätestens 1777 — eine Ölmühle, in der später auch Tabak, Farbholz und Sips gemahlen wurde, die Gebrüder Rauch errichteten 1787 eine Öl-, Tabak- und Farbholzmühle, die Firmen Johann Christian Volz und Jakob Friedrich Sfell & Ko. folgten mit ähnlichen Mühlen. Seit 1784 wurden Steinkohlen den Neckar heraufgeführt, die Bohrungen auf Heilbronner Gebiet hatten keinen Erfolg. Dagegen wurde die Ausbeutung der Sipsgruben auf dem Stiftsberg und bei Neckargartach wichtig für die Heilbronner Industrie; das Sipsgraben, anfangs vom Rat verboten wegen der Verderbung der Weinberge und der befürchteten Anziehung des Blitzes, wurde seit den 1770er Jahren eifrig betrieben, namentlich durch den Bäcker Kaspar Hofmann, der 1784 die erste Sipsmühle errichtete; in den 1790er Jahren folgte die Messersche und die Sperlingsche Sipsmühle; auf allen diesen wurde auch Öl und Tabak gemahlen, während die Sipsmühle des Assessors Müller mit einer bedeutenden Lohmühle verbunden war; im Jahr 1793

wurde auch in Neckargartach eine Sipsmühle errichtet. Die Heilbronner Sipsausfuhr wurde um 1800 auf jährlich 100 000 Zentner geschätzt. Dem Bierbrauen war der Rat mit Rücksicht auf den Weinabsatz nicht günstig gesinnt: im Jahr 1753 wurde das vorher einem einzigen Einwohner gestattete Brauen ganz verboten, und erst 1773 erhielt Heilbronn wieder eine Brauerei, 1778 auch Neckargartach; im Jahr 1789, nach Erfrieren der Reben, durfte in Heilbronn eine zweite, 1792 eine dritte errichtet werden. Den Bierbauern wurde streng verboten, Branntwein zu brennen, weil man die Feuergefährlichkeit fürchtete; dagegen war auf der Neckarinsel Hefenweiler die Herstellung von Hefe und Branntwein seit alters gestattet; um 1800 gab es etwa 30 Brennhütten dort. Im Jahr 1792 richtete die Firma Keßler & Gruis im Waisenhaus eine Fruchtessigbrauerei und Weinessigfabrik ein. Mit der im



Das Heilbronner Archiv

18. Jahrhundert so beliebten Porzellanfabrikation fanden auf dem Hefenweiler zwei erfolglose Versuche statt: 1755 durch den Augsburger Georg Heinrich Hofmann und 1756 durch den von Herzog Karl unterstützten Karlsruher B. C. Häcker⁶⁾ (s. I, S. 703); später hatte die Ludwigsburger Porzellanfabrik eine Niederlage in Heilbronn. Zwei Druckereien bestanden in der Stadt: die Leuchtsche (später Allingersche), die seit 1744 ein „Wöchentlich Heilbronnisches Nachrichten- und Kundschaftsblatt“ herausgab, und die schon seit dem 17. Jahrhundert bestehende Mayersche Druckerei; in den 1790er Jahren wird auch eine Notendruckerei genannt; die Eckbrechtsche Buchhandlung verlegte größere Werke, so seit 1750 die „Heilbronner Allgemeine Geschichte“.⁷⁾ Die aus Steinheim a. d. Murr in Heilbronn eingewanderte Orgelbauerfamilie Schmahl lieferte Orgeln nach Reutlingen, Tübingen, Ludwigsburg, für die Heilbronner Kilianskirche (1743), ja nach Philadelphia (1750);⁸⁾ in den 1790er Jahren fertigte Gabriel

Riedmüller Klaviere; der Glockengießer Samuel Mezger machte viele Glocken für die Umgebung Heilbronns. Die Projekte eines angeblichen Grafen Courouvres, der 1775 eine mit großartigen Fabrikanlagen u. a. verbundene academie bienfaisante et patriotique des arts et de commerce als Aktienunternehmen in Heilbronn gründen zu wollen vorgab und den Rat lange nasführte, entpuppten sich als Schwindel.

Trotz vieler Mißerfolge im einzelnen war der wirtschaftliche Aufschwung der Heilbronner Kaufmannschaft und der Bürgerschaft überhaupt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz außerordentlich: im Jahr 1752 gab es (wie schon 1634) 6 Bürger, die über 20 000 Gulden versteuerten, und unter ihnen war nicht ein einziger Kaufmann; im Jahr 1799 dagegen versteuerten 30 Personen über 20 000 Gulden und etwa die Hälfte von ihnen, darunter die 6 Höchstbesteuerten, waren Kaufleute; im Jahr 1752 war die höchste zu versteuernde Summe 48 475 Gulden (1589: 45 100 Gulden;

1634: 36 400 Gulden), 1799 aber 160 550 Gulden; 1799 versteuerten 12 Personen über 50 000 Gulden, darunter 4 über 100 000 Gulden.

Die Kaufleute waren mit den Apothekern, Zuckerbäckern, Goldarbeitern, Buchdruckern u. a. zur Krämergesellschaft vereinigt, die später Handlungsgesellschaft genannt wurde; sie wählte, wie die Handwerke, aus ihrer Mitte „Kerzenmeister“, während der Rat eines seiner Mitglieder zum Vorsteher der Handlungsgesellschaft ernannte, ohne dessen Genehmigung diese keine Versammlung halten durfte. Im Jahr 1785 wünschte die Handlungsgesellschaft die Einsetzung einer Kommerzdeputation; der Rat erwählte dazu 4 seiner Mitglieder, sowie den in Handelsachen sehr erfahrenen Syndikus Becht und forderte die Handlungsgesellschaft auf, auch aus ihrer Mitte Deputierte vorzuschlagen. Zwischen dem Rat und der Handlungsgesellschaft kam es öfters zu Streitig-



Das Schießhaus in Heilbronn
Nach einem Steindruck von Gebr. Wolff in Heilbronn

keiten; diese erhob, namentlich um die Mitte des Jahrhunderts, immer, wenn der Rat einen auswärtigen Kaufmann als Bürger aufnehmen wollte, ein großes Geschrei von „Übersehung des Kaufmannsstands“ und „Übervölkerung“, aber der Rat zeigte meist einen weiteren Blick und ließ sich nicht irre machen; es ist auffallend, wie viele von den größeren Kaufleuten Heilbronn von auswärts zugezogen sind. Wegen des „Pfennigzolls“, einer Steuer auf die eingehenden Kaufmannswaren, gab es zwischen Rat und Handlungsgesellschaft einen Prozeß beim Reichshofrat. In den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt war der Kaufmannsstand reich an welterfahrenen, gebildeten Männern, von denen der Rat mehrere auch zu diplomatischen Sendungen verwendete.

Die Verhältnisse der Handwerke in Heilbronn bieten nichts Charakteristisches; daß das Kunsthandwerk in einzelnen Zweigen blühte, zeigt die schmiedeiserne Türe des Archivs und das 1766 in Heilbronn gefertigte Prachtgitter der Abtei zu Schöntal.⁹⁾

Die Stadt wuchs, von wenigen Gebäuden abgesehen, im 18. Jahrhundert noch nicht über ihre Mauern hinaus; doch entstanden bemerkenswerte Neubauten. Die Deutschordenskommande ließ seit 1711 durch den öttingischen Rat und Ingenieur Wilhelm Heinrich Beringer den stattlichen sog. Neuen Bau erstehen und 1721 wurde die gotische

Deutschordenskirche außen und innen verzopft. Im Jahr 1727 erhielt die 1688 von den Franzosen ausgebrannte Hasenmarktskirche durch den später in Hall angestellten Straßburger Joh. Phil. Meyer einen neuen Turm; 1739—41 erstand das Konventshaus der Karmeliter. Die Stadt ließ seit 1756 vor dem Sülmertor das großartige Waisenhaus im Mansardenstil errichten; 1765 erbaute der aus Herrenberg stammende Werkmeister Johann Christoph Keller das hübsche Archivgebäude im Rokokostil, die zweckmäßige innere Einrichtung erfolgte nach dem Plan des Archivars, späteren Bürgermeisters Eberhard Ludwig Becht; 1769—71 ließ der Rat durch Keller vor der Stadt das Schießhaus errichten mit reizvoll stukkiertem Saal, dessen Decke aber schon 1785 durch den Stukkator Hezel (s. I, S. 698) neu gemacht werden mußte; Hezel fertigte auch 1779—80 die Stukkaturen im Ratsaal, dessen Deckengemälde der Stuttgarter Maler Johann Jakob Morff (s. I, S. 679) machte. In den Jahren 1784—88 baute die Stadt dem Ritterkanton Kraichgau, dem sie ein eigenes Haus nicht zugestehen wollte, ein von dem Kanton zu mietendes Kanzlei- und Archivgebäude. Von Privathäusern sind besonders zu erwähnen: das 1728 von der Senatorswitwe Pfeil erbaute Rokokohaus am Markt, die schöne, 1764—65 wahrscheinlich durch Keller errichtete Einhornapotheke und der stattliche, durch den Zweibrücker Krutthofen 1796 erbaute Gasthof zur Sonne; diese beiden Gebäude werden auch von Goethe, der 1797 in der Sonne wohnte, erwähnt. Für den Steinbau gaben die Heilbronner Steinbrüche, die seit 1777 durch den Bau der Jägerhausstraße zugänglicher gemacht wurden, gutes Material; von 1785—96 ließ der Rat für den Bau steinerter Häuser Erleichterungen eintreten; Bürgermeister v. Roskampff interessierte sich sehr für das Bauwesen. Im Jahr 1776 wurde die Kramgasse „chauseemäßig angelegt“, seit 1780 Öllampen zur Straßenbeleuchtung verwendet, 1781 die Häuser numeriert.

Einen bedeutenden Künstler hat Heilbronn im 18. Jahrhundert hervorgebracht: den 1818 als Galeriedirektor zu Wien verstorbenen Maler Heinrich Friedrich Jüger (s. I, S. 722), der einst der gefeierte Vertreter des Klassizismus war und jetzt als der beste deutsche Miniaturmaler berühmt ist. Der württembergische Theatermaler Sebastian Holzhey (s. I, S. 515 und 686) war 1728 in Heilbronn geboren als Sohn des aus Ulm eingewanderten Malers Lazarus Holzhey, von dem ein anderer Sohn, Johann Mathäus, Stempelschneider bei der Münze in Holland wurde. Vorübergehend hielt sich 1773 der später in Mannheim tätige Porträtmaler Mathias Kloß (s. I, S. 723) in Heilbronn auf und 1796—97 der Stuttgarter Porträtmaler Gottlob Wilhelm Morff. Der von Ludwigsburg gekommene Italiener Giacomo Baptista Feradini malte 1753 Bilder des Kaiserpaars fürs Rathaus und lieferte Arbeiten für die Kirchen von Sontheim und Süglingen; im Jahr 1757 wurde der in Homburg geborene Johann Peter Friedrich Hauck, Sohn des Mannheimer Hofmalers Johann Jakob Hauck, Bürger; er malte 1774 ein Bild Kaiser Josephs fürs Rathaus und porträtierte viel für Heilbronner Familien, zuerst in Öl, später in Pastell; auch J. G. Öchslin, jedenfalls identisch mit dem Stuttgarter Maler Öchslin aus Siengen a. Brenz (s. I, S. 744), porträtierte in Heilbronn; seit den 1760er Jahren war der Maler Johann Joseph Wagner ansässig, Sohn des aus dem Gothaischen stammenden Malers Johann Jakob Wagner in Rosenberg und Vater des Heilbronner Malers Josef Wagner. Außer diesen hielten sich kürzer oder länger in Heilbronn auf die Maler Johann Christoph Ladis aus Ödenburg, Heinrich Martin Heinsius, Sohn des Ilmenauer Malers Johann Christian Heinsius; Sommer (der Münchener Landschaftsmaler?) und J. M. B. Apel aus Heiligenstadt. Miniaturmaler waren Peter Resplandini (später in Straßburg) und Joseph Pernau aus Ludwigsburg (s. I, S. 709). Der Heilbronner Carl Lang, später Senator (s. I, S. 761—2), gründete in den 1790er Jahren einen mit Bilderhandel verbundenen

Kunstverlag, in dem Stiche von Chodowiecki, Heideloff, d'Argent u. a. Künstlern erschienen; bei Lang fand nach Aufhebung der Karlschule der Kupferdrucker Heinrich Schweizer (s. I, S. 757) von Stipoldsweil bei Basel Beschäftigung; hübsch ist eine Sammlung von Ansichten aus Heilbronn und Umgebung, die von Jakob Sauermann (s. I, S. 745) gezeichnet und von Lang selbst radiert sind; Langs Unternehmen, dem er den Namen „Schwäbisches Industrie-Comptoir“ gab, konnte sich nur bis 1798 halten. Ein gelernter Bildhauer war im Jahr 1746 „seit vielen Jahren“ nicht mehr ansässig; 1756 hielt sich ein Bildhauer Johann Rachel von Neuhaus im Bambergischen vorübergehend in der Stadt auf; das originelle Rokokograbmal des Bürgermeisters Johann Schübler wurde 1759 von dem Öhringer Bildhauer Johann Baptist Lauggas aus Meran gefertigt, dem jedenfalls auch das des Stadtschultheißen Johann Georg



Die Sülmerstraße in Heilbronn mit dem Gasthof zur Sonne
Nach einem Steindruck von Gebr. Wolff in Heilbronn

Seiling (gest. 1757) zuzuschreiben ist. Seit 1764 wohnte der in Ochsenfurt als Sohn des Öhringer Hofbildhauers Joseph Ritter geborene Kirchbergsche Hofbildhauer Nikolaus Ritter in Heilbronn; er war vorher in den Hohenlohischen Residenzen, in Rothenburg und Hall tätig gewesen, Grabmäler von ihm sind in den Kirchen von Talheim und Böckingen. Der Stil Louis Seize ist in Heilbronn durch die 1786 von dem Maurer Linsenmaier entworfene Wegsäule an der Frankenbacher Straße vertreten und durch das sehr schöne Grabmal der Familie von Roßkampff; die Reliefbüste des Bürgermeisters, die jedenfalls erst später eingesetzt wurde, hat die Inschrift: J. Kaiser 1799 (wohl der in Mannheim und Karlsruhe tätige Schweizer Joseph Kayser).

Im Gegensatz zu dem steifen, altmodischen Ton vieler Reichsstädte herrschte in Heilbronn nach den übereinstimmenden Zeugnissen vieler Besucher eine verhältnismäßig weitgehende Freiheit und Ungezwungenheit; bis zu einem gewissen Grad war dies auch innerhalb des Rats der Fall: durfte sich doch Roßkampff (noch als Steuerherr) in einem offiziellen Schreiben an den Rat über die kleinlichen Zeremonialstreitigkeiten auf dem Kreisviertelkonvent lustig machen! Der leichtlebige, genussfrohe Sinn der fränkischen Bevölkerung Heilbronns fiel namentlich den aus dem Württembergischen kommenden

Besuchern auf; Schubart sagt: „Hang zu gesellschaftlicher Freude scheint beinahe das Hervorstechende im Charakter dieser Städter zu sein“; und Schelling, der 1796 die Reichsstadt besuchte, schrieb, „so lustig alles in Heilbronn zugehe, so höre man doch weniger als sonst von den verderblichen Folgen des Luxus“¹⁰⁾. Wöchentliche Bälle, namentlich Maskenbälle, in den Gasthöfen, „Sommerbälle“ auf dem Wartberg und Jägerhaus, Speisegesellschaften, Spazierfahrten spielten eine große Rolle, so daß der Rat manchmal dem Übermaß der Vergnügungen steuern zu müssen glaubte; zur Herbstzeit herrschte fröhliches Leben in den Weinbergen mit Wein, Gesang, Tanz und Feuerwerk. Musik wurde sowohl in öffentlichen als in Privatkonzerten, die Schubart „über sein Erwarten gut eingerichtet“ fand, viel getrieben; die dramatische Kunst war auf Vorstellungen wandernder Truppen beschränkt, die mitunter auch Stücke von Lessing, Schiller und Shakespeare aufführten. Heilbronn wurde häufig von Fremden zum Aufenthalt gewählt, was dazu beitrug, dem Leben eine gewisse Vielseitigkeit zu geben; namentlich von den Familien des benachbarten Adels wohnten viele in Heilbronn, aber auch für die auf ihren Gütern Wohnenden bildete die Reichsstadt einen oft besuchten Mittelpunkt. Die Kanzlei des Ritterkantons Kraichgau befand sich in Heilbronn, während die Odenwaldsche 1762 nach dem nahen Kochendorf verlegt wurde; die ritterschaftlichen Beamten und Konsulenten gehörten häufig Heilbronner Familien an; oft fanden Versammlungen beider Kantone in Heilbronn statt, 1750 eine Versammlung der drei Ritterkreise. Eine Reihe von Mächten, auch ausländische, hatten Werbeämter in der Stadt. Seit 1776 wohnte der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt in Heilbronn, der sich mit einer Bürgerstochter verheiratete; im Jahr 1780 veranlaßte die württembergische Regierung den Rat zum Einschreiten gegen einen von dem Prinzen unter der Bürgerschaft gegründeten sog. „Bund der Rechtschaffenheit“. Verschiedene Persönlichkeiten, die bei Herzog Karl in Ungnade waren, wohnten kürzer oder länger in Heilbronn: Hardenberg, Wittleder, Pirker mit seiner Gattin Marianne, Schubart und im Jahr 1793 Schiller. Dieser rühmte in einem an den Amtsbürgermeister gerichteten Schreiben neben der „schönen, fruchtbaren Gegend“ auch „die aufgeklärte Regierung, anständige Freiheit und Kultur der Sitten“, während er an Körner schrieb: „Die Menschen sind freier, als in einer Reichsstadt zu erwarten war, aber wissenschaftliches oder Kunstinteresse findet sich blutwenig“. Dieses Urteil Schillers, der übrigens im gleichen Brief schrieb, er habe noch nicht viele Bekanntschaften gemacht, steht im Widerspruch zu allen sonstigen Nachrichten, die das geistige Leben in der kleinen Reichsstadt als verhältnismäßig recht bedeutend erscheinen lassen.

Das Gymnasium hatte im 18. Jahrhundert tüchtige Rektoren, wie Johann Georg Bernhold und namentlich den Heilbronner Johann Rudolf Schlegel, die beide auch schriftstellerisch tätig waren; gegen das Ende des Jahrhunderts kam das Gymnasium bei den benachbarten Pfarrern und Amtleuten „wegen der vermeinten Heterodoxie der Lehrer“ in Verruf und der große Besuch von auswärts ließ nach. Das Gymnasium unterstand dem Scholarchat, dessen vom Rat ernannte Mitglieder früher zur einen Hälfte aus Geistlichen, zur anderen aus Laien bestanden hatten; die Geistlichen wurden aber allmählich ganz aus dem Scholarchat verdrängt. Die städtische Bibliothek war im Sommer wöchentlich zweimal „den Liebhabern der Literatur“ geöffnet; auch Leihbibliotheken und — in den 1780er Jahren — eine Lesegesellschaft werden erwähnt; größere Privatbibliotheken waren nicht selten, der Syndikus Becht hinterließ eine im Wert von 3000 Gulden. Außer einer Reihe von belesenen, gebildeten Männern, wie es z. B. der von Schubart geschilderte Bürgermeister von Pancug, im Guten und Schlimmen ein echtes Kind des 18. Jahrhunderts, war, zählte Heilbronn auch eine stattliche Anzahl von (z. T. schon genannten) schriftstellerisch tätigen Männern in seinen Mauern. Der

Bürgermeister Christian Ludwig Schübler gab mathematische und astronomische Schriften heraus, schrieb aber auch über Musik und dichtete; der Senator Karl Lang war Schriftsteller und Dichter; auch der Steuerherr Christoph Ludwig Schreiber (s. I, S. 461) war mehrfach schriftstellerisch tätig; der dramatische Dichter Otto Heinrich von Semmingen-Bürg verlebte seine Jugendzeit in Heilbronn, das seine wie auch des Dichters Eberhard Friedrich von Semmingen-Treschklingen (s. I, S. 416) Geburtsstadt war; der 1780 als Pfarrer nach Heilbronn berufene spätere Senior Christian Friedrich Duttenhofer war ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller rationalistischer Richtung; drei Heilbronner Ärzte waren schriftstellerisch tätig: der Mesmerianer Eberhard Smelin, der Brownianer Melchior Adam Weikard und — als medizinischer, belletristischer und Musikschriftsteller — Friedrich August Weber. Über die Aufnahme der französischen Revolution in Heilbronn haben wir keine genügenden Nachrichten; die Emigranten wurden nicht geduldet.

Die Bürgerschaft der Reichsstadt war durchaus lutherisch; Katholiken gab es nur unter den Schutzverwandten; katholischer Gottesdienst fand in der Deutschordenskirche und im Kirchlein des Claraklosters statt. Die Stadt hatte drei lutherische Kirchen, doch ohne daß die Gemeinde geteilt gewesen wäre, und fünf Pfarrer, die Dörfer hatten je eine Pfarrkirche; an der Spitze des geistlichen Ministeriums stand als Senior der erste Pfarrer der Hauptkirche zu St. Kilian. Noch im Jahr 1745 bestrafte der Rat den Senator, späteren Bürgermeister Roth um 100 Gulden, weil er sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit einer Reformierten verheiratet hatte, und wollte sie ohne Übertritt nicht als Bürgerin annehmen; nach und nach aber traten mit dem Eindringen der Aufklärung die Gegensätze der Konfessionen etwas zurück: so hatten seit 1778 Protestanten und Katholiken einen gemeinschaftlichen Friedhof. Nachdem im Jahr 1739 Zinzendorf in Heilbronn gepredigt hatte, wanderten mehrere ihm anhängende Familien aus Heilbronn und namentlich aus Böckingen aus, und 1743 entließ der Rat den dortigen Pfarrer, da dessen „neue Lehren“ Unruhen erregt hatten; im Jahr 1745 wurde auch der auf dem Franckeschen Waisenhaus zu Halle ausgebildete Pfarrer von Frankenbach, Joseph Gabriel Föger, von seiner Gemeinde des Separatismus beschuldigt; er wurde übrigens später Senior in Heilbronn und sein „ascetisch-katechetischer Unterricht“ im dortigen Waisenhaus wurde an den Sonntagen auch von vielen Erwachsenen besucht. Im Jahr 1775 ist von den „täglich sich mehrenden Conventikula der sogenannten Pietisten“ die Rede. Als das von Rektor Schlegel 1774 neu herausgegebene rationalistische Heilbronner Gesangbuch eingeführt wurde, verließ am Neujahrsfest 1777 in der Nikolaikirche der größte Teil der Gemeinde vor dem Singen die Kirche. Der Rat war damals in seiner Mehrheit entschieden rationalistisch gesinnt.

An Wohltätigkeitsanstalten bestand seit 1306 das Katharinenhospital und mehrere Stiftungen. Seit 1756 wurde ein großes Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus erbaut, die Kosten trug zur Hälfte die Stadtkasse, die andere Hälfte wurde durch Beiträge von der Bürgerschaft, von den Stiftungen und von auswärts beigebracht; die Verwaltung des Waisenhauses erfuhr, als zu kostspielig, im Rat scharfe Angriffe, und 1795, bald nach dem Tod Roskampffs, der sich besonders dafür interessiert hatte, wurde es aufgehoben. Das Armenwesen wurde zur Abwendung des Gassenbittels 1760 neu geordnet; unter Vorangang der drei Kollegien verpflichteten sich die Bürger zu regelmäßigen Beiträgen, doch mußte 1788 an die „sozietätsmäßige Verbindlichkeit“ erinnert werden; die Rechnung der Armenkasse wurde im Wochenblatt veröffentlicht.

Betrachtet man im ganzen die Verwaltung der Stadt, ihr wirtschaftliches und geistiges Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so kann kein Zweifel sein, daß diese Zeit für Heilbronn im Gegensatz zu der Verknöcherung und Verschuldung der meisten Reichsstädte eine Periode des Gedeihens und des Fortschritts war; „Heilbronn

gab“, wie Johann Gottfried Pahl schreibt, „vor allen Reichsstädten durch besonnenes Fortschreiten mit der Zeit und volkstümliche Verwaltung den schwäbischen Schwestern ein treffliches Vorbild“. Aber diese Tüchtigkeit in ihrem beschränkten Kreis konnte die Reichsstadt, als die französische Republik die alten Mächte niederwarf, nicht retten: die Zeit schritt hinweg über die zwerghaften Gebilde des Heiligen Römischen Reichs, und auch für die Reichsstadt Heilbronn erfüllte sich das Schicksal.

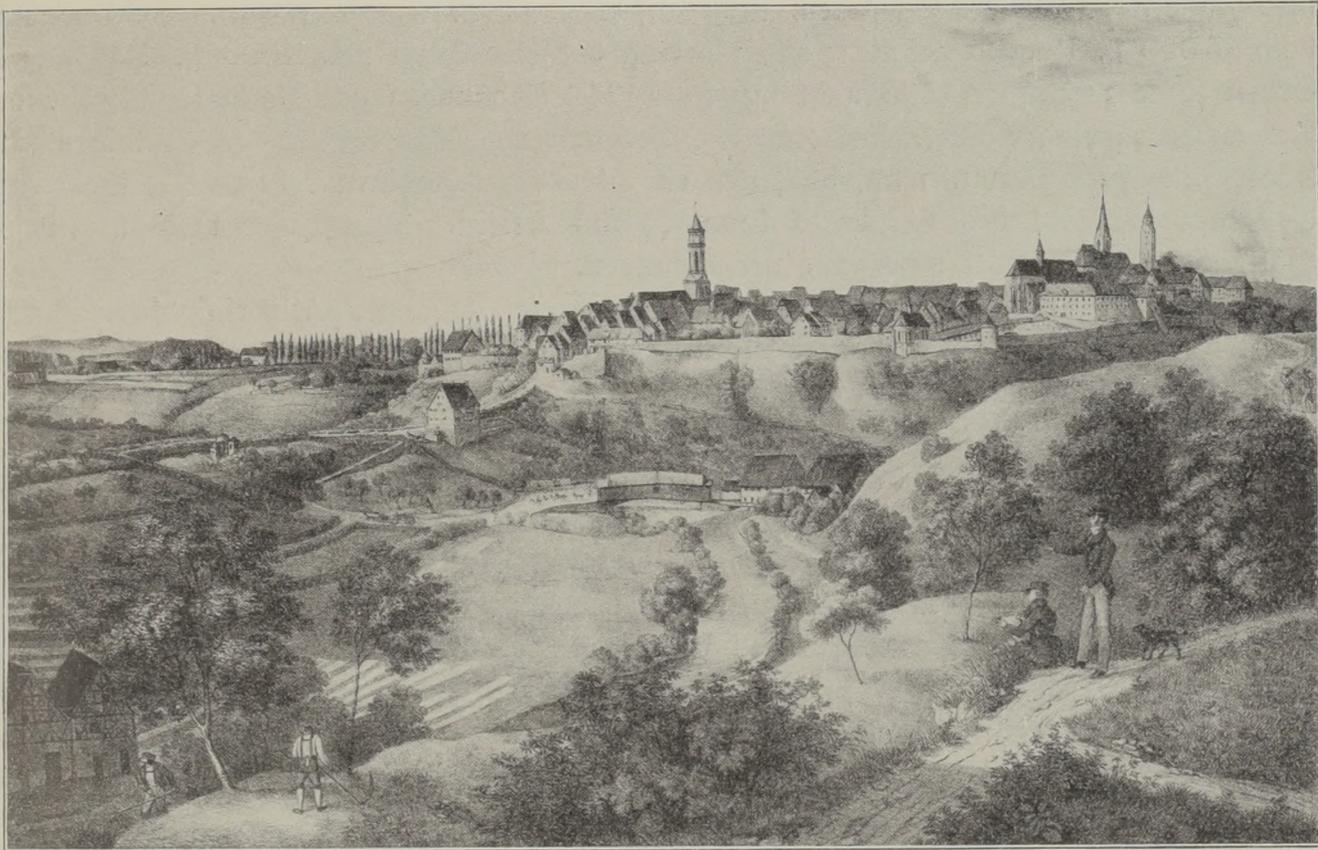
Quellen für den ganzen Abschnitt

Heilbronner Stadtarchiv. Fr. Dürr: Heilbronner Chronik (Hlbr. 1895) und Heilbronn vor 100 Jahren (Neckarzeitung vom 10., 12. und 13. Febr. 1889). H. Titot: Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn (Hlbr. 1841). (Ph. L. H. Röder:) Geographie und Statistik Württembergs II (Ulm 1804). M. v. Rauch: Heilbronns Handel und Industrie im 18. Jahrhundert (Neckarzeitung vom 14., 18. u. 20. Jan. 1905).

Anmerkungen

- 1) R. Koser: Preussische Staatschriften I, S. 443.
- 2) Heilbronner Unterhaltungsblatt vom 4. Okt. 1882.
- 3) Ch. Knapp: Zur Geschichte des deutschen Bauernstands, S. 131, 145, 147.
- 4) J. E. Huber: Zur Frage eines Großschiffahrtswegs, S. 3.
- 5) Ohne den seit 1779 zu Tal gehenden italienischen Reis.
- 6) Bertold Pfeiffer in den Württb. Vierteljahrsh. 1892, S. 243—4.
- 7) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 886.
- 8) Neckarzeitung vom 9. Juni 1904.
- 9) Beschreibung des Oberamts Künzelsau S. 785.
- 10) Neckarzeitung vom 18. März 1891.

Moriz von Rauch



Die freie Reichsstadt Rottweil Um 1830
Nach einem Stich von Pons

Unter die 51 Reichsstädte, welche eine kümmerliche Existenz ins 18. Jahrhundert, das letzte ihres Bestehens, hineinschleppten, gehört auch **Rottweil**. Statt einer politischen Geschichte, welche es nicht mehr haben konnte, bietet es nur allgemeine Züge eines Stillebens. Es war ein Städtchen mit kleinem Territorium geblieben, während die fürstlichen Territorien ringsum zu Staaten sich entwickelten. Wie überall, so hatten auch hier mächtige Faktoren, wie Vernachlässigung des städtischen Heerwesens, veränderte Richtung des Handels, Entstehung von Haupt- und Residenzstädten, Stagnation des Kunstwesens, Dahinsiechen ererbender Verfassungsformen, moralische Fäulnis in Regierung und Verwaltung, tiefen Verfall und hoffnungslosen Rückgang im 18. Jahrhundert herbeigeführt. Die Anlehnung an einen mächtigen Freund und Nachbar war eine natürliche. Besonders war es das Herzogtum Württemberg mit seinem Herzog Karl Eugen, zugleich des schwäbischen Kreises ausschreibendem Fürsten und Direktor, und dessen Regierung, die einen teils natürlichen, durch die Grenznachbarschaft notwendig bedingten, teils von Rottweil gewünschten und herbeigeführten Einfluß ausübten. Andererseits boten alte, mit Eifersucht gehütete Privilegien der Reichsstadt Reibungsflächen in Menge, und in traditionell gewordenen Händeln suchten Reichsstadt und Nachbarn ihre wirklichen oder vermeinten Rechte mit Zähigkeit geltend zu machen. Eine kurze Betrachtung der allgemeinen Lage Rottweils, seiner Beziehungen zu Reich und Kreis, seiner inneren Verhältnisse und seiner besonderen, im Absterben begriffenen Rechtsinstitutionen wird uns ein Bild der Stadt und seiner nachbarlichen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liefern.

Die Reichsstadt Rottweil, mit einem Territorium von vier Quadratmeilen, war vom Herzogtum Württemberg, der Grafschaft Hohenberg und der Fürstenbergischen Bar

eingeschlossen. Die Bürgerschaft zählte 1385 noch 1875 steuerbare Köpfe; 1563 war ihre Zahl schon auf 1163 gefallen, 1666 auf 625, 1748 sogar auf 445. 1623 waren noch 15000 fl. Umgeld gefallen; 1748 betrug dasselbe kaum noch 1500 fl. Das ganze Gebiet faßte zu Anfang 1793 nicht mehr als 1944 Gebäude, sogar die Ökonomiegebäude und Scheuern eingerechnet. Bewohnte Häuser waren es kaum 1800. Nimmt man für jedes Haus fünf Personen an, da selten ein Haus zwei Familien beherbergte, so betrug die Einwohnerzahl des Freistaats kaum 10000 Seelen. Der früher in Rottweil so zahlreich ansässige Adel war ganz verschwunden.

Diesen Rückgang macht ein kurzer Blick auf die Vergangenheit verständlich. Durch die schwedischen Kriege hatte Rottweil Millionen verloren. Drei große Vorstädte, Hochbruck, Ober- und Unterauworstadt mit 400 Einwohnern waren ganz zerstört. Um die Ausgaben, Schulden, Reichs- und Kreisprästanda decken zu können, war 1677 das halbe Dorf Kappel um 10000 fl. an Württemberg verkauft worden, 1689 Balgheim an Junker Streuth in Immendingen, 1690 Graneck, Friedeck und Niedereeschach an Baron von Beroldingen um 28000 fl., während der wirkliche Wert 80000 fl. betrug. Den letzten Stoß gab der Brand vom 29. August 1696, der 125 Haushaltungen in Asche legte. Verteidigungswerke waren nicht mehr vorhanden. Das Daubansche Lager hatte die Stadt 225000 fl. gekostet, wofür der Kreis nur 10000 fl. abrechnete. Von 1710—19 wurden für Kreisfachen 223906 fl. 30 fr. bezahlt. 1746—47 zahlte die Stadt für die Verpflegung der Zollerischen Kreiskürassiere 31817 fl., und das alles gegen eine jährliche Einnahme von nicht einmal 30000 fl.

Die ackerbauende Bevölkerung nährte sich auf dem gebirgigen Erdstrich zwischen Schwarzwald und Heuberg unter beschwerlicher Arbeit. Am Pflug waren 6—8 Stücke Zugvieh nötig, um die schwere Erde zu bezwingen. Bei dem steigenden Preis der Dienstlöhne, des Eisens, des Salzes zc. erhöhten sich die Unkosten des Ackerbaus, und der Ertrag verminderte sich. Die Viehzucht nahm ab, da der Bauer nur auf Zugvieh bedacht war. Die zur Feldarbeit herangezogenen Kühe verminderten den Ertrag der Milchwirtschaft. Mastvieh wurde von auswärts bezogen. Der hergebrachte Schlendrian ließ nach einer Aufzeichnung von 1773 die Bauern nur alle sechs Jahre düngen, und künstlicher Dünger war nicht bekannt. Zudem litt der Ackerbau an großen Lasten der Lehenbarkeit: lehen- und zinsfreie Güter gab es nur wenige. Jährlich gingen an Gülten und Zinsen 1920 Malter Korn (30729 württ. Simri) und 131 Malter Baumfrüchte (1054 Simri) an auswärtige Herrschaften, Klöster und Korporationen. Dadurch wurde das steuerbare Vermögen geschwächt, das dann 1793 auch nur 880389 fl. 50 fr. betrug, ohne Schuldenabzug, bewegliche und unbewegliche Habe eingerechnet. Die Schulden der Stadt beliefen sich 1748 auf 276517 fl. 46½ fr. Der Gebäudeschaden war nicht unter 200000 fl. zu reparieren. 1752 betrugen die Schulden der Stadt 138886 fl. 20 fr., die der Landschaft 46695 fl. 45 fr., 1791 die Stadtschulden 93891 fl. 58 fr., die Landschaftsschulden 36665 fl. Handel und Gewerbesleiß der Stadt aber war ganz dahin. Die Eisenmanufaktur lieferte einst jährlich 55000 Sichel ins Ausland. Die Tuchfabrikation hatte eine besondere kaufmännische Schau und brachte ihre Produkte nach Nördlingen, Frankfurt und in die Schweiz. Um 1790 aber waren kaum noch die Stellen des früheren Eisengewerbes bekannt, und kein Stuhl der Tuchmanufaktur war mehr im Gang. Die Abnahme der Bevölkerung, das allgemeine politische und finanzielle Elend, das in den Händen Frankreichs befindliche Straßburg, welches den Handelsweg nach Westen sperrte, der längst zerrissene Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft, wo Handel und Gewerbe, von äußern und innern Kämpfen unberührt, weiterblühten, die neueste Straßeneinrichtung, welche zwei Hauptstraßen, die eine rechts, die andere links an Rottweil vorbeiführte, der Mangel jeglichen reichsstädtischen Patriotismus, der keine Künstler,

Maler, Gold- und Silberarbeiter mehr erstehen ließ, hatte den Rückgang auf allen Gebieten gebracht.

In dem Verhältnis zu Reich und Kreis bildete Württemberg für Rottweil einen wichtigen Faktor, indem die württembergische Regierung teils die Vermittlung übernahm, teils als oberstes Organ des Kreises selbst die Leitung in Händen hatte. Unter den Reichsstädten war es besonders Ulm, das auf den Kreis- und Städtetagen Rottweils Interessen förderte. Rottweil nahm beim Reichstag zu Regensburg auf der schwäbischen Städtebank abwechselnd mit Überlingen die zehnte oder elfte, bei den Kreistagen die siebte oder achte Stelle ein. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag der Stadt, ehemals 280 fl., war 1683 angesichts ihrer schlechten finanziellen und ökonomischen Lage auf 177 fl. ermäßigt worden. Die Moderationsdeputation von Eßlingen hatte ihn 1729 sogar auf 158 fl. 30 fr. herabgesetzt. Aber die Erleichterung stand nur auf dem Papier, und die Reichs- und Kreisprästanda wurden nach wie vor in allen Tabellen nach dem alten Fuß berechnet. Bis 1748 waren, so klagt eine Flugschrift aus dieser Zeit, infolgedessen 49 505 fl. 17 fr. 2 Heller von Rottweil zuviel eingetrieben worden. Erst 20. Dezember 1756 wurde die Ermäßigung durch das Eintreten Franz' I. in die Tat umgesetzt. Rottweils Forderung war eine gerechte; denn der Matrikularanschlag von 177 fl. repräsentierte den 40. Teil des Anschlags des ganzen schwäbischen Kreises, den Rottweils Territorium bei weitem nicht bildete. Auch der Anschlag von 158 fl. war noch zu hoch, da laut Kreisbeschluß vom 13. Juni 1785 der Gulden Matrikularanschlag mit einem Steuervermögen von 8801 fl. gedeckt sein mußte, während er bei Rottweil nur mit 5000 fl. gedeckt war. Die Ermäßigungsgesuche Rottweils, unter Unterstützung von Seiten Württembergs, hörten also nicht auf. An Mannschaften stellte Rottweil für die Reichs- und Kreistruppen 128 Mann, 13 Dragoner, einschließlich der Offiziere und Unteroffiziere, die bis 1795 dem badischen Regiment zugeteilt waren.

Die Inanspruchnahme Rottweils seitens des Reichs in dieser Periode war angesichts der mißlichen Lage der Stadt eine geringe. Vorhandene Rechnungsakten zeigen Rottweils Leistungen für die Türkenkriege 1721—45. Im österreichischen Erbfolgekrieg fanden Truppendurchzüge und Einquartierungen im Gebiet Rottweils unter Marschall Bellisle statt, der Hohenberg besetzte und Rottweil und Villingen zu Karl VII. schwören ließ. Aber schon diese Last hatte genügt, daß eine kaiserliche Subdelegationskommission zu einem pactum remissorium mit der gesamten Rottweiler Kreditorenschaft schreiten mußte, und der Kreis es für notwendig erachtete, Rottweil im folgenden Siebenjährigen Krieg von der Aufstellung eines Kontingents zu befreien und diesen Dispens zur Erholung der Stadt auch für die folgende Zeit zu belassen. Erst die französische Bewegung der 90er Jahre des ausgehenden Jahrhunderts brachte Rottweil wieder in Bewegung. In der Gegend von Rottweil, Villingen, Schiltach und Schramberg standen französische Emigrantenkorps unter Mirabeau und Condé. Die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises veranlaßten zur Wahrung der versprochenen Neutralität eine Zusammenkunft der Deputierten Schwabens und Vorderösterreichs zu Hornberg im Februar 1792, welche die teilweise Auflösung dieser Korps durchsetzte. Aber Condés Truppen rückten in Zimmern und Dunningen ein trotz der Segenbemühungen des Herzogs Karl Eugen. Als der Reichskrieg begann, stellte Rottweil die Hälfte seines Kontingents, 64 Mann zu Fuß und 6 Dragoner, wandte sich aber dann sofort an das fürstliche Ausschreibeamt Stuttgart, welches der Stadt unter dem 23. Februar 1793 die Zusicherung gab, es werde den Kaiser veranlassen, Rottweil mit weiterer Mannschaftsaufstellung gnädigst zu verschonen.

1775—76 trat Württemberg für weitere Moderierung des Matrikularfußes der Stadt Rottweil ein, und die württembergischen Bevollmächtigten (Haußer, v. Mylius,

v. Seckendorf) sollten Rottweils Abgeordnete auf der auf 8. Mai 1787 nach Ulm ausgeschriebenem Kreisversammlung hierin unterstützen, Verhandlungen, die schon seit dem Ulmer Kreiskonvent vom Juni 1772 spielten und einen regen Schriftwechsel zwischen Rottweil (Syndikus v. Langen) und dem württembergischen Bevollmächtigten v. Urküll veranlaßt hatten. Und als der kaiserliche Minister 80 000 fl. Scheid- und Kupfermünzen, die schon in Sünzburg bereit lagen, im Kreis einführen wollte, wobei für die Stände desselben 40 am Hundert verlorengelassen mußten, stemmten sich Württembergs Vertreter und Rottweils Gesandter mit vereinten Kräften dagegen und erreichten es, daß ihre Territorien mit dem schlechten Geld verschont wurden. Auch in Differenzen zwischen Memmingen und Rottweil traten Haußer und Urküll für Rottweil ein. Beim Städtekonvent in Ulm 1787, wo Hofgerichtsassessor Hofer und Syndikus Langen Rottweil vertraten, gingen Ulm und Rottweil Hand in Hand. Es handelte sich um die Vertretung der schwäbischen Reichsstädte auf dem Reichstag von Regensburg durch mehrere aus ihrer Mitte abzuschickende Räte, weil die Unterhaltung eines besonderen Reichstagsgesandten jeder einzelnen Stadt zu teuer war. Man wollte zwei bis drei solche Gesandte aufstellen mit je 3600 fl. Gehalt und die 6000—9000 fl. nach der Stadtmatrikel auf die einzelnen Städte umlegen. Da dies Rottweil 450—675 fl. getroffen hätte, beantragte die Stadt zwei Gesandte mit gleicher Repartierung der Kosten auf alle Reichsstädte. Ulm unterstützte den Antrag, der aber an religiösen Einwänden Augsburgs, wie es scheint, gescheitert ist.

Kleinere Verhandlungen der Kreis- und Städtekonvente betrafen vor allem das Straßenwesen. Die wichtigsten, Rottweil berührenden Straßenprojekte waren: Schömberg—Schaffhausen, Hornberg—Villingen—Stockach, Balingen—Schaffhausen, Meßkirch—Villingen—Hornberg, Meßkirch—Schramberg—Hornberg, Hechingen—Schaffhausen, für welche letztere Route vier verschiedene Vorschläge gemacht wurden. Über die meisten dieser Straßenprojekte wurde teils im November 1782 bei der Konferenz in Stuttgart debattiert, teils wurden sie in den Kommissionsberichten weiterbehandelt. Ebenso trat Rottweil der Vereinigung schwäbischer Reichsstädte und solcher des mittleren und nördlichen Deutschlands bei, welche bezweckte, die Abschaffung des droit d'aubaine von seiten der Franzosen auch für die Reichsstädte durchzusetzen und das Recht zu erlangen, ohne Verhinderung dasjenige an sich zu bringen, was die Natur jedem ab intestato oder durch Testament des Erblassers anwies. Der französische König erfüllte 1767 den Wunsch der Städte. Ein altes Ziel der Städte war es auch, die Errichtung einer Brandschadensgesellschaft unter den Reichsstädten des schwäbischen Kreises zustande zu bringen. Auch die schwäbische Ritterschaft war 1784 zur Gründung einer Brandversicherungsgesellschaft aufgerufen worden. Zahlreiche Druckschriften machten auf die städtischen Interessen aufmerksam und besprachen die Vorteile und Nachteile der bereits bestehenden Gesellschaften dieser Art. Für Rottweil verwirklichte sich dieses Projekt 1791, wo die Stadt in die Fürstenbergische Brandversicherungsgesellschaft in Donaueschingen eintrat.

Im Innern der alten Reichsstadt herrschte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bloß Gärung, Kampf und Streit und die Gefahr gänzlicher Auflösung, welcher nur von außen her immer wieder künstlich vorgebeugt wurde. Die Kämpfe gingen nach zwei Richtungen: in der Stadt selbst lagen Magistrat und Bürgerschaft sich in den Haaren, und die Stadt als Ganzes kämpfte um ihre veralteten Rechte gegen die Untertanen der Landschaft. Die Verfassung, mehr und mehr einem Zunftregiment sich nähernd, wie sie auf dem Schweizerlaudum von 1579 und dem kaiserlichen Kommissionsrezeß von 1688 aufgebaut war, hatte schon 1709 eine neue Erschütterung erfahren durch die Streitigkeiten wegen des Alpirsbacher Pfleghofs in Rottweil, der unter der Jurisdiktion

Rottweils stand und den bürgerlichen Lasten unterworfen war. Die umsichtige Verwaltung der württembergischen Pfleger Brodbeck, Hage, Trautwein und Mez und die Diplomatie des Stuttgarter Kommissärs Sattler hatten Rottweils Hoheitsrechte entfernt und so die Bürgerschaft gegen den lässigen Magistrat aufgebracht, ein Streit, der zwar 1713—15 unter Herstellung der Rechte der Stadt gütlich beigelegt wurde, aber die Zweifel der Bürgerschaft an der Fähigkeit des Magistrats nicht gehoben hatte. Infolge der schlechten Finanzwirtschaft des Magistrats, welche die Schuldenlast der Stadt nicht, wie bestimmt war, verringert und Forst- und Waldbesitz hatte verkommen lassen, des schmäherlichen Stellenhandels, oftmaliger Unterlassung der verfassungsmäßigen Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen an die Ahtzehner usw. wandte sich die Bürgerschaft 1751 wieder an Kaiser Franz I., der die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, den Bischof von Konstanz und den Herzog Karl Eugen von Württemberg veranlaßte, eine Lokalkommission zur Untersuchung der Rottweiler Verhältnisse zu senden. Wie ein Brief des Herzogs an einen ungenannten fürstlichen Adressaten vom 2. Oktober 1753 (datiert von Waldenbuch aus) zeigt, findet der Herzog den Hauptgrund der zerfahrenen Rottweiler Verhältnisse in der nach Schweizerfuß eingerichteten, veralteten Verfassung, der großen Zahl der Ratsglieder und der dadurch bedingten teuren Verwaltung. Nach seinem Vorschlag wurde denn auch 1757 durch die sog. kaiserlichen Kommissionsmonita der Rat auf 18 Mann, darunter nur 9 Zunftmeister, beschränkt, eine Organisation, die aber wegen der Anhänglichkeit der Rottweiler an die sog. „romanische Satzung“ nur bis 1772 bestehen blieb, wo die alten Verhältnisse wiederhergestellt wurden. Aber auch dieser Friede zwischen Bürgerschaft und Magistrat war nur Flickarbeit, die schon 1771 wieder in die Brüche ging. Die Autorität des Magistrats war so geschwunden, daß die Bürgerschaft am 30. April 1771 einen wegen Widerspenstigkeit verhafteten Bürger mit Gewalt befreite. Dies gab den Anlaß zu einer endlosen Reihe gegenseitiger Anklagen beim Kaiser: der Magistrat beschwerte sich über den Ungehorsam der Bürger, die Bürgerschaft über die Mißwirtschaft des Magistrats; jede der zwei Parteien forderte kaiserliche Untersuchungskommissionen. Da gleichzeitig die Stadt mit der Landschaft im Kampfe lag, und allerorten die Revolution drohte, bat Syndikus v. Langen und Zunftmeister Huber im Namen des Magistrats im Sommer 1777 das Kreisarschreibeamt Stuttgart um militärische Exekution. Die Absendung von 100 Husaren verhinderten zwei nach Stuttgart gesandte Kommissäre der Bürgerschaft. An ihrer Stelle erschien eine Lokalkommission, bestehend aus den Geheimräten Faber von Stuttgart und Bauer von Konstanz. Kreisarschreibeamt und Lokalkommission scheinen aber der Bürgerschaft nicht ungünstig gesinnt gewesen zu sein: wenigstens gingen sie trotz magistratlicher Forderung nirgends gegen dieselbe vor. Der Streit wurde erst 1782 durch Deputierte des Magistrats und der Bürgerschaft gütlich beigelegt durch den bekannten Bürgerrezeß vom 8. Mai. Das gegenseitige Vertrauen scheint aber auch durch diesen Friedensschluß nicht größer geworden zu sein. Dies beweisen die fast endlosen Vorstellungen, Anstände und Kritiken der Ahtzehnmeisterschaft während dieses Zeitraums: ihre Lätarepunkte gehen von 1766—1800, ihre Katharinenpunkte von 1753—1800, ihre Johannispunkte von 1764—1800. Auch das Besteuerungsrecht des Magistrats (*ius steurarum et collectarum*) wurde angegriffen; 1786 erschien sogar eine Druckschrift, die aus Grundsätzen des natürlichen und allgemeinen Staatsrechts, des deutschen und Provinzialrechts und der inneren Verfassung der Reichsstädte dem Magistrat dieses Recht bestritt, weil es der Gesamtheit der Bürgerschaft zustehe und dem Magistrat als Mandatar der Bürgerschaft nur die eingeschränkte Administration aufgetragen sei. Auch die sonstigen inneren Verhältnisse der Stadt bieten ein wenig anziehendes Bild ewiger Streitereien. Mit dem Ursulinerinnenkloster, bezüglich dessen der Stadt die Territorialgerechtsame, das Schutz-

und Schirmrecht und die Prüfung der ökonomischen Verhältnisse zustand, lag der Magistrat seit 1782 im Kampf wegen Verkaufs von Fruchtgefällen, den der Magistrat nicht genehmigt hatte. Die Auflösung des Jesuitenordens brachte der Stadt Prozesse mit Östreich, das auf die Gefälle der in seinem Gebiet liegenden Jesuitengüter Anspruch machte, mit Kempten und Augsburg, die sich weigerten, Geldsummen an die Stadt zurückzubezahlen, die sie von den Jesuiten entlehnt hatten. Auch die Johanniterkommende, deren Exemptionsprivilegien der Kommendeverwalter Seppert mit grober Energie vertrat, brachte der Stadt in den Jahren 1765, 1771 und 1772 Unfrieden und Streit.

Die Lebensbedingungen der Untertanen Rottweiler Landschaft waren von alters her ungünstige. Sie mußten nicht nur die Kameralsteuer an die Stadtkasse entrichten, sondern hatten auch das Kontributionale, eine besondere Anlage für Kreis und Reich, aufzubringen. In gewerblicher Beziehung aber waren die Untertanen ganz von der Stadt abhängig, indem sie nur Rottweiler Handwerker gebrauchen und keine Gerätschaften im Ausland einkaufen durften und die strenge Kontrolle der Rottweiler Zunft Herren eifrig über die Einhaltung dieser wenig zeitgemäßen Vorschriften wachen lassen mußten. 1698 waren diese strengen Bestimmungen allerdings etwas gemildert worden, indem man den entlegensten Dörfern eine bestimmte Anzahl Handwerker gestattete. Aber das wollte für die weitgehenden Wünsche der Untertanen nichts heißen. Ein Gesuch der Landschaft um Abbestellung der alten Mißstände bei der kaiserlichen Lokalkommission 1752 in Rottweil und 1756 bei den ausschreibenden Fürsten in Stuttgart und Konstanz war abschlägig beschieden worden. Im Gegenteil! Rottweil erließ 1755, 56, 58, 62 und 63 scharfe Dekrete für die gesamte Landschaft gegen Ein- und Ausfuhr von Früchten, Wildbret, Geflügel, Eiern zc. Und infolge der nassen Jahrgänge seit 1767 wurde in dem Mißjahr von 1771 das Getreide teuer, der Schrecken des Hungers nahte, und innere und äußere Fruchtsperre legte sich über ganz Schwaben und auch über das Gebiet von Rottweil, trotzdem zahlreiche ökonomische Schriften diese für nutzlos erklärten. Da wandten sich nicht nur die Untertanen Rottweils, sondern auch die Nachbarstädte Villingen, Schramberg und Oberndorf an die Kreisversammlung in Ulm im Oktober 1772. Endlich entschied der kaiserliche Reichshofrat am 22. April 1776, den Rottweiler Untertanen solle die Ausfuhr ihrer Früchte freistehen, ebenso der Wareneinkauf bei fremden Handwerkern auf den Jahrmärkten, und übertrug die Entscheidung von Handwerksstreitigkeiten von den Zünften auf den Magistrat. Freilich erhoben sich nun die Zünfte gegen Magistrat und Kaiser, und der gewohnte, in Rottweil zum Erbübel gewordene Bürgerstreit zog sich noch Jahre hin, bis sich durch Vermittlung des Abts von St. Blasien Stadt und Landschaft zu gütlicher Begleichung des Streits herbeiließen. Der geschlossene Friede wurde am 23. Dezember 1782 konfirmiert. Und der Abt von St. Blasien gratulierte der Stadt zur Wiederherstellung des Friedens mit der Landschaft am 1. August 1783.

Ganz schlimm war es mit dem Justizwesen bestellt. Wegen Pflichtwidrigkeit der Richter, Ausbleibens aus den Sitzungen, Aktenfälschungen, ungerechter Urteile, Geldstrafen und Eintürmungen war das Ansehen der richtenden und strafenden Gerechtigkeit in der Stadt ein mehr als fragwürdiges. Zum Unterhalt des Reichskammergerichts in Wehlar steuerte auch Rottweil die seit 1548 eingeführten Kammerzieler bei. Ein Kammerziel betrug für die Stadt 196 Reichstaler 48 $\frac{1}{2}$ fr. Aber diese Reichssteuer ging so langsam ein, daß der gesetzliche Personalbestand des Gerichts nie aufrecht erhalten werden konnte. Starke Ausstände der Rottweiler Kammerzieler führten zu weitläufigen Korrespondenzen (Rottweiler Agent Brandt) in den Jahren 1752—64. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Rottweil auch einen Römermonat zum Bau eines neuen Gerichtsgebäudes in Wehlar zu leisten.

Zwei mittelalterliche Gerichtshöfe aber fristeten in Rottweil immer noch ein kümmerliches Dasein, ehrwürdige Überbleibsel altreichsstädtischer Herrlichkeit, aber Anomalien in damaliger Zeit: es ist dies das Rottweiler Hofgericht und das Birschgericht. Das erstere war durch die Organisation der Reichsgerichte und die Entwicklung der Territorialjustiz längst überflüssig geworden. Das Fehlen fester Normen, schlechter Prozeßgang, willkürliche Ausdehnung der Ehefasten, Verachtung der Exemptionsprivilegien, gegenseitige Beschimpfung der Hofgerichtsassessoren, besonders im Jahr 1751, die Geringschätzung der bürgerlichen Hofrichter von seiten der höheren Stände hatte Reich und Kreis gegen das Weiterbestehen des Hofgerichts zu einmütigem Kampf vereint. Dazu kamen viele Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Hofgericht und Territorialgerichten. Auch die Streitigkeiten des Hofgerichts mit Württemberg dauerten das ganze 18. Jahrhundert fort, oft über Bagatellsachen, die aber die Beliebtheit des Hofgerichts nicht steigerten. Württemberg hatte das privilegium de non evocando vom 5. Oktober und 4. Dezember 1361 und 14. Dezember 1472, das von Rudolf II. und Mathias bestätigt worden war. Ausgenommen von diesem Privilegium waren die 28 Fälle der Ehefasten nach der Hofgerichtsordnung von 1572. Die Reichstage und Kreiskonvente beantragten wiederholt die Abschaffung des Hofgerichts, besonders im Lauf des 18. Jahrhunderts. Aber Franz I. bestätigte es aufs neue 1749 auf Betreiben des Rottweiler Agenten Muneretti, desgleichen Joseph II. und Leopold II.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Rottweiler Birschgericht, das die hergebrachte Jurisdiktionsgewalt in dem der Rottweiler Birschgerechtigkeit unterworfenen Gebiet ausübte. Auch das veraltete Birschgerichtswesen war die Quelle ewiger Streitigkeiten und langwieriger Prozesse mit den Nachbarn, Prozesse, die freilich wenig allgemein historischen Wert besitzen, so mit Fürstberg 1746, 1760, 1787, mit Villingen 1753, mit Schramberg 1755 und 1756, 1769—1790, wo die österreichische Regierung zu Innsbruck und Freiburg scharf gegen dieses Rechtsinstitut vorging, mit Oberndorf 1783—90, mit Spaichingen 1755—58, 1761—63. Auch die Streitigkeiten mit Württemberg sind zahlreich. Bei der Birschbereinigung auf der württembergischen Grenze gegen Alpirsbach hin wurde die Grenzlinie von den württembergischen Beamten 1755 für verlegt erklärt. Es kam so weit, daß der Rottweiler Birschvogt von den Württembergern gefangen eingezogen wurde. Wie der Fall ausging, ist näherhin nicht bekannt. Im gleichen Jahr entstand zwischen Rottweil und dem Amt Alpirsbach ein Streit über die freie Birsch und Jurisdiktion, der bis 24. Januar 1756 dauerte. 1759, 1786 und 1797 war die Birschgerechtigkeit und malefizische Obrigkeit über Flözlingen strittig, dessen württembergische Teile dem Amt Rosenfeld zugeteilt waren. Flözlingen selbst lag ganz in der Rottweiler Birsch, und die malefizische Obrigkeit alternierte nach dem württembergischen Landbuch von 1624 zu ungeraden Jahren zwischen Rottweil und Württemberg. Im April 1779 gab es Schreibereien zwischen dem Amt Alpirsbach und Rottweil wegen einiger Waldsrevel zu Winzeln: das Dorf gehörte zum Rottweiler Birschbezirk; aber Württemberg hatte dort viele Gefälle. 1784 erneuerten sich die alten Kämpfe über die von Württemberg beanspruchte Gerichtsbarkeit über Wildenstein, das zum württ. Klosteramt St. Georgen gehörte, aber in Rottweiler Birsch lag; ebenso 1785 die Differenzen mit Sulz wegen hoher Obrigkeit und freier Birsch. Andere Streitigkeiten, die hier angeschlossen werden können, betrafen die Führung der Kanonen durch den Alpirsbacher Pflughofgarten in Rottweil auf die Schanze beim Fronleichnamsfest 1744—91. Ein alter Streit der Gemeinde Winzeln wegen des von ihr angesprochenen, von der Stadt Oberndorf an die herzoglich-württembergische Hofkammer verkauften „Kergenthaner Walds“, der seit 1717 währte, wurde endlich 1767 beigelegt. Seit dem 17. Jahrhundert hörten die Versuche, das Birschwesen in eine den Territorialherrschaften

unterworfenen Forstgerechtigkeit zu verwandeln, nicht auf. Die Mehrzahl der schwäbischen Kreisstände stimmte auf den Kreistagen für eine Neuordnung desselben, und auch die 1785 erneuten Verhandlungen mit dem Reichshofrat hatten dasselbe Ziel im Auge. Aber Ulm, Biberach, Leutkirch und Rottweil konnten sich zum Aufgeben ihrer veralteten Vorrechte nicht entschließen; und so ließ sich auch Rottweil seine Birschgerechtigkeit 1746 und 1791 abermals von Franz I. und Leopold II. bestätigen.

Anmerkungen

Quellen: Urkundliches Material des Stadtarchivs Rottweil. Schreiben des Herz. Karl Eugen an einen ungen. Adressaten über die Verhältnisse Rottweils, vom 2. Oktober 1753, dat. Waldenbuch: Staatsarchiv Stuttgart.

Hilfsmittel: Hofer: Kurzer Unterr. über innere und äußere Verf. der Reichsst. R. 1796. v. Langen: Beitr. z. Gesch. der Stadt R. 1821. Rückgaber: Gesch. der Frei- und Reichsstadt Rottweil. I, II, 1. u. 2. 1835, 1836, 1838. Kurze Darstellg. d. Gründe, vermöge welcher R. dem vollständ. Umfang der Reichs- u. Kreispräständen Genüge zu leisten unvermögend usw. Ulm 1793. Beschreibung des Oberamts Rottweil. 1875.

J. Greiner